



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2004

27. Sitzung

Wiesbaden, den 28. Januar 2004

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	1697		
<i>Entgegengenommen</i>	1697		
Präsident Norbert Kartmann	1697		
23. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stärkung der Rhein-Main-Region als Antwort auf die im Vergleich zu den anderen Bundesländern katastrophale Entwicklung des hessischen Arbeitsmarktes – Drucks. 16/1791 –	1697	24. Antrag der Fraktion der FDP betreffend dringend notwendige Qualitätsverbesserung des Lehramtsstudiums – Drucks. 16/1792 –	1719
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	1711	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (federführend) und dem Kulturpolitischen Ausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	1729
46. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend bundesdeutsche Entwicklung des Arbeitsmarktes im Vergleich zu Hessen – Drucks. 16/1821 –	1697	Priska Hinz	1719
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	1711	Dorothea Henzler	1721
Jürgen Walter	1697	Heike Habermann	1723
Michel Boddenberg	1699	Dr. Norbert Herr	1723
Mathias Wagner (Taunus)	1702	Michael Siebel	1725
Michael Denzin	1704	Ministerin Karin Wolff	1726
Minister Dr. Alois Rhiel	1705	Sarah Sorge	1728
Evelin Schönhut-Keil	1707	Vizepräsident Lothar Quanz	1729
Lothar Klemm	1708		
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)	1709	8. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Betreuungsrecht – Drucks. 16/907 zu Drucks. 16/677 –	1729
Dieter Posch	1710	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	1734
Präsident Norbert Kartmann	1711	Heike Hofmann	1729
		Dr. Andreas Jürgens	1730, 1734
39. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gemeindegewirtschaftsrechts und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 16/1804 zu Drucks. 16/60 –	1711	Boris Rhein	1731
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	1719	Nicola Beer	1732
Brigitte Hofmeyer	1711	Minister Dr. Christean Wagner	1733
Jörg-Uwe Hahn	1711, 1718	Frank-Peter Kaufmann	1734
Günter Rudolph	1713	Vizepräsident Lothar Quanz	1734
Jürgen Frömmrich	1714		
Eva Kühne-Hörmann	1716	48. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einstellung des SAP-Programmpakets R/3 – Drucks. 16/1828 –	1735
Minister Volker Bouffier	1717	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	1740
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	1719	Frank-Peter Kaufmann	1735, 1739
14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend überfällige Reform der Lehrerbildung – Drucks. 16/1771 –	1719	Frank Gotthardt	1735
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (federführend) und dem Kulturpolitischen Ausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	1729	Mathias Wagner (Taunus)	1735
		Staatssekretär Harald Lemke	1736
		Reinhard Kahl	1737
		Roland von Hunnius	1738
		Mark Weinmeister	1738
		Vizepräsident Lothar Quanz	1740

Seite	Seite
21. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Eliteförderung im Hochschulbereich – Drucks. 16/1789 – 1740 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 1752	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Aufhebung der Schulbezirksgrenzen für berufliche Schulen – Drucks. 16/917 zu Drucks. 16/687 – 1755 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 1760 Hugo Klein 1755, 1757 Dorothea Henzler 1756 Bernd Riege 1757 Priska Hinz 1758 Ministerin Karin Wolff 1759 Michel Denzin 1760 Vizepräsident Frank Lortz 1760
29. Antrag der Abg. Siebel, Schaub, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Innovation und Profil für hessische Hochschulen – Drucks. 16/1797 – 1740 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 1752 Eva Kühne-Hörmann 1740 Michael Siebel 1742 Nicola Beer 1744 Sarah Sorge 1746 Minister Udo Corts 1749 Gernot Grumbach 1752 Vizepräsident Frank Lortz 1752	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend künftige Gewährleistung einer verbraucherfreundlichen Absicherung der Verbraucherinsolvenz in Hessen – Drucks. 16/1188 zu Drucks. 16/686 – 1760 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 1765 Roger Lenhart 1760 Petra Fuhrmann 1760 Margaretha Hölldobler-Heumüller 1762 Ulrich Caspar 1763 Florian Rentsch 1764 Ministerin Silke Lautenschläger 1764 Vizepräsident Frank Lortz 1765
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti, Hoffmann, Bökel, Holzapfel (SPD) und Fraktion betreffend Schülerwettbewerb zum Kennenlernen der hessischen Partnerregionen – Drucks. 16/914 zu Drucks. 16/483 – 1752 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 1755 Lothar Quanz 1752, 1753 Gudrun Osterburg 1754 Dorothea Henzler 1754 Priska Hinz 1755 Ministerin Karin Wolff 1755 Vizepräsident Frank Lortz 1755	34. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/1769 – 1765 <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> 1765 Vizepräsident Frank Lortz 1765

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Herbert Landau
MinDirig Eric Seng
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
MinDirig Wenzel Mayer
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Tarek Al-Wazir

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich heute Morgen am Mittwoch, dem 28. Januar 2004, zur 27. Plenarsitzung. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so.

Von unserer Tagesordnung haben wir die Punkte 1 a und 1 b, 2, 3, 4, 5 und 6 erledigt.

Wir tagen heute, wie vereinbart, bis 18 Uhr mit einer Mittagspause von zwei Stunden.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 23, dem Antrag der SPD, Drucks. 16/1791. Danach lesen wir zum zweiten Mal den Gesetzentwurf der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzrechts, Drucks. 16/1804 zu Drucks. 16/60, mit zehn Minuten Redezeit. Danach wird Tagesordnungspunkt 14 mit Tagesordnungspunkt 24 aufgerufen.

Herr Staatsminister Riebel ist heute in der Sitzung des Ständigen Beirats beim Deutschen Bundesrat und hat sich entschuldigt.

Das war es eigentlich schon, sodass ich zur Tagesordnung kommen kann. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stärkung der Rhein-Main-Region als Antwort auf die im Vergleich zu den anderen Bundesländern katastrophale Entwicklung des hessischen Arbeitsmarktes – Drucks. 16/1791 –

Meine Damen und Herren, wir haben eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. – Wir rufen mit diesem Antrag den **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend bundesdeutsche Entwicklung des Arbeitsmarktes im Vergleich zu Hessen – Drucks. 16/1821 –

Wortmeldung, Herr Kollege Walter für die SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Guten Morgen! Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Guten Morgen, Herr Kollege! – Weitere Zurufe: Guten Morgen!)

Ich habe im November anlässlich der Grundsatzdebatte zum Haushalt 2004 an diesem Pult festgestellt, dass der Herr Ministerpräsident seinen Zenit überschritten hat und dass es seitdem bergab geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Eindruck ist, dass sich diese Entwicklung in den letzten zwei Monaten beschleunigt hat und das – das ist ein Problem für die Damen und Herren der Union – mittlerweile auch von der Öffentlichkeit exakt so wahrgenommen wird. Es wäre geheuchelt, wenn ich als Oppositionspolitiker sagen würde,

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): 24 %!)

dass es mich mit sonderlicher Sorge erfüllen würde, wenn der Ministerpräsident und die Landesregierung schwächer werden.

(Zuruf von der CDU)

Aber es ist keineswegs geheuchelt, wenn ich Ihnen sage, dass es jedenfalls die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause mit Sorge erfüllt, dass nicht nur diese Landesregierung ständig schwächer wird, sondern dass wegen der verfehlten Politik dieser Landesregierung unser Land Hessen ständig schwächer wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es erfüllt uns mit Sorge, dass wegen der verfehlten Landespolitik dieser Landesregierung die Wirtschaftskraft unseres Landes ständig abnimmt. Wir halten es geradezu für eine Ungeheuerlichkeit, dass wir im Vergleich der Bundesländer nur noch an einer Stelle Spitze sind, nämlich bei der Zunahme der Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland wächst die Arbeitslosigkeit stärker als in unserem Bundesland Hessen. Kein anderes Bundesland hat einen dramatischeren Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu beklagen als wir in Hessen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Unter sozialdemokratischen Ministerpräsidenten war Hessen Spitze bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Unter Ihnen sind wir Spitze bei der Schaffung neuer Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Irmer, es ist immer schwierig, wenn man mit Realitäten konfrontiert wird. Diese Statistiken sind die Realität. Hier sehen Sie die Zunahme der Arbeitslosigkeit in Hessen. Ihr Problem ist wahrscheinlich, dass Sie keine Zeit haben, sich mit den Realitäten in unserem Lande auseinander zu setzen, weil Sie viel zu sehr damit beschäftigt sind, Ihren Kommunalpolitikern zu erklären, warum die Schuldnerberatungsstellen geschlossen werden, während sich die Verfügungsmittel dieser Minister um 250.000 € erhöhen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Statistiken sind das Dokument Ihres Scheiterns. Das Land Hessen hatte alleine im Dezember einen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 9,7 %. Der Durchschnitt der Bundesrepublik betrug 2,2 %.

(Gerhard Bökel (SPD): Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zweit-schlechteste Bundesland Baden-Württemberg folgt mit weitem Abstand mit 6,5 %. Da wir uns hier gerne mit Bayern vergleichen: Das dritt-schlechteste Bundesland in dieser Statistik hat 5,5 % Anstieg. Hessen ist mit weitem Abstand an der Spitze der Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Das sind jetzt die Zahlen vom Dezember. Ich hätte Ihnen auch die Zahlen vom November, vom September, vom August aufzählen können. Immer waren wir an der Spitze der Zunahme der Arbeitslosigkeit. Immer waren wir wegen der Politik dieser Landesregierung die Schlechtesten in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt würden wir uns wünschen, dass diese Regierung wenigstens aufwacht und anerkennt, dass es da ein Problem geben könnte mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit, dass die Regierung, dass die Mehrheitsfraktion sich wenigstens auf einen ernsthaften Diskurs mit der Opposition hier im Hause einlässt, um wenigstens darüber zu reden, was man denn tun kann, um dieses Problem zu lösen, um diese dramatische Entwicklung umzukehren. Aber stattdessen legt die Union einen eigenen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt vor, in dem sie in üblicher Manier die Bundesregierung beschimpft und ansonsten feststellt, dass wir, was die Arbeitslosenquote angeht, im Bundesdurchschnitt immer noch besser als der Durchschnitt dastehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wollen Sie uns denn damit sagen?

(Holger Bellino (CDU): Die Tatsachen!)

Wollen Sie uns damit sagen, dass wir, was die Arbeitslosenquote angeht, besser als Sachsen dastehen, oder besser als Thüringen oder Niedersachsen? – Ja natürlich, aber das ist doch überhaupt nicht unser Thema. Wir wollen mit Ihnen darüber reden, dass in den letzten Monaten in keinem anderen Bundesland prozentual mehr Menschen ihre Arbeit verloren haben als in Hessen und dass das in diesem Land ein Problem ist. Dieses Problem wird von Ihnen nicht wahrgenommen.

Herr Ministerpräsident, die Entwicklung der Arbeitslosenquote hat zu entsprechenden negativen Ergebnissen geführt. Anfang letzten Jahres war – wie üblich im wirtschaftsstarken Hessen – die Arbeitslosenquote deutlich geringer als in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz. Mittlerweile haben die Rheinland-Pfälzer eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote als wir in unserem Bundesland Hessen, und die Ursache ist festzumachen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, in Rheinland-Pfalz wird aktive Wirtschaftspolitik gemacht, während wir in Hessen ein dilettantisches Gewurstel haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nicola Beer (FDP): In Rheinland-Pfalz ist auch der Wirtschaftsminister Bauckhage von der FDP!)

Es ist doch nicht so, dass nur die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause sagen, es könne in unserem Land, das traditionell wirtschaftsstark ist, ein Problem geben. Ich habe hier eine Presseerklärung der Bundesagentur für Arbeit. Sie ist relativ aktuell, vom Montag, mit einer Prognose für das Jahr 2004:

Unternehmen erwarten auch 2004 in der Region Rhein-Main einen Beschäftigungsrückgang.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was muss denn noch passieren, dass diese Landesregierung aufwacht? Herr Ministerpräsident, muss denn Herr Stoiber aus Bayern Sie erst einmal wieder ordentlich rannehmen und Ihnen sagen, dass Sie erst in Hessen Ihre Hausaufgaben erledigen müssen, bevor Sie auf dem bundespolitischen Parkett mitspielen dürfen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen fest, dass diese Landesregierung noch nicht einmal ansatzweise Vorschläge zur Lösung dieses Problems hat. Die Landesregierung ist noch nicht einmal be-

reit, die Ursachen dieser Entwicklung zu analysieren. Dabei ist es gar nicht schwer, die Ursache dieser katastrophalen Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Hessen zu analysieren. Wir haben Ihnen in dieser Statistik auch einen zweiten Balken aufgestellt.

(Der Redner hält eine Statistik hoch.)

Meine Damen und Herren, es ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rhein-Main-Gebiet, die im Landesvergleich ebenfalls dramatisch schlechter ist, nämlich im Dezember 2003 eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahresmonat um 14,2 %. Sie sehen an diesem Überhang, die Ursache für die dramatisch schlechte Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Hessen liegt – dies ist eindeutig festzumachen – im Rhein-Main-Gebiet.

Dies ist eine Entwicklung, die von der Wirtschaft seit langem gesehen und beklagt wird. Die VhU hat kürzlich in einer Presseerklärung festgestellt, dass die wirtschaftliche Herzregion des Landes Hessen, die Rhein-Main-Region, momentan im europäischen Vergleich auf Platz drei steht. Wenn sich nichts ändert, prognostiziert die VhU, werden wir bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2008 – Herr Ministerpräsident, Sie kennen diese Presseerklärung – im europäischen Vergleich auf Platz zehn abfallen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Da stellt sich redlicherweise schon die Frage: Was ist denn das Problem in der Rhein-Main-Region? – Da sollte man dann, wenn schon nicht den Sozialdemokraten in diesem Hause, wenigstens der Wirtschaft in der Region einmal zuhören.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Die Wirtschaft sagt: Wir haben ein Problem in der Region Rhein-Main bezüglich unserer Organisation. – Andere Regionen auch in Deutschland, ich nenne die Stichwörter Hannover und Stuttgart, sind besser organisiert als wir hier in der Rhein-Main-Region. Ihre Antwort auf die Frage der regionalen Organisation in unserer Region Rhein-Main war das Ballungsraumgesetz. Der Inhalt dieses Gesetzes war der größte Fehlschlag dieser Regierung seit langer Zeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ballungsraumgesetz ist räumlich zu eng gefasst. Ich habe Ihnen die Beispiele genannt: die Landkreise Wetterau und Groß-Gerau – beides Kreise, in denen ich mich gut auskenne –, die in der Mitte durchgeschnitten werden. Das versteht kein Mensch.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Die Landeshauptstadt Wiesbaden, die vom Gefühl her – ich bin schon ab und an in der Landeshauptstadt Wiesbaden – natürlich zur Region Rhein-Main gehört. In ihrem räumlichen Bereich gehört sie nicht zur Rhein-Main-Region.

Das zentrale Problem Ihres Ballungsraumgesetzes ist, dass die Kommunen geschwächt und nicht gestärkt werden. Das Gegeneinander in der Region wird gestärkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir in der Region brauchen, ist eine regionale Identität, wenn wir in der wirtschaftlichen Konkurrenz mit anderen wirtschaftsstarken Regionen bestehen wollen. Herr

Minister Bouffier, Sie haben bei der Vorstellung des Ballungsraumgesetzes – wie ich finde, zu Recht – noch einmal auf das Moment der Freiwilligkeit hingewiesen. Sie haben gesagt: Wir setzen auf interkommunale Zusammenarbeit und das Moment der Freiwilligkeit. – Wo sind Sie denn hingekommen mit Ihrem Moment der Freiwilligkeit?

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Es gibt keine kommunalen Zusammenschlüsse, stattdessen offene Drohungen des Ministerpräsidenten, wenn das Ballungsraumgesetz verfassungsmäßig sein sollte, würden die Kommunen per Kabinettsbeschluss zur Mitfinanzierung von Einrichtungen überörtlichen Charakters gezwungen.

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das Verständnis dieser Regierung von kommunaler Selbstverwaltung. Die Regionalpolitik verkommt zum Abkassieren bei den Kommunen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine regionale Identität. Wir brauchen ein Gefühl in dieser Region, dass es nicht ausschlaggebend ist, ob eine Investitionsentscheidung meinetwegen in Offenbach oder in Frankfurt fällt. Wir brauchen eine regionale Identität, die besagt, es ist gut, dass sie hier bei uns in der Region fällt. Weiterhin brauchen wir professionelles Management für diese Region. Wir brauchen eine Wirtschaftsagentur in Trägerschaft dieser Region, die sowohl national als auch im europäischen und weltweiten Wettbewerb, gemeinsam für die Region wirbt, die ansiedlungswilligen Unternehmen als serviceorientierter Partner zur Seite steht und diese Region auch als Einheit präsentieren kann. Dazu ist allerdings eine umfassende und mutige Neuorganisation dieser Region erforderlich. Deshalb sagen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause: Diese Verwaltungsvielfalt schadet uns, sie nützt uns nichts.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Wir wollen einen Regionalkreis für die Region Rhein-Main. Wir wollen die Abschaffung der Landkreise in der Region Rhein-Main und die Zusammenführung mit dem Regierungspräsidium zu einer Organisation, nämlich dem Regionalkreis Rhein-Main. Dies nützt der Region; was Sie machen, schadet der Region.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, Reden bestätigen, dass wir ein Leitbild für die Region Rhein-Main brauchen. Der kommende Wirtschaftsaufschwung führt hoffentlich dazu, dass die Menge an Arbeitsplätzen im Finanzsektor wieder so sein wird wie beispielsweise 1999 oder 2000. Wenn man das aber weiß, dann ist es Aufgabe einer Landesregierung, ein Leitbild zu entwickeln, in welchen wirtschaftlichen Bereichen wir diese Region stärken wollen, und dann dieses Leitbild auch tatsächlich mit aktiver Wirtschaftspolitik zu erfüllen. Herr Wirtschaftsminister, ich stelle aber fest, es fehlt dieser Landesregierung schon an der Voraussetzung, für etwas zu werben. Diese Landesregierung ist nicht in der Lage und nicht willens, ein solches dringend notwendiges Leitbild für unsere Region zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn es mit der hessischen Wirtschaft und mit dem hessischen Arbeitsmarkt immer

weiter abwärts geht. Das ist die Schuld dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Walter (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht noch ein Punkt ganz zum Schluss: Wenn man über die Wirtschaftspolitik in der Rhein-Main-Region spricht, darf man über einen Bereich natürlich nicht schweigen.

Wenn wir hier über Wirtschaftspolitik reden, muss ich Ihnen auch in dieser Debatte ganz offen sagen, Herr Wirtschaftsminister: Ein dilettantischeres Vorgehen in einem gefahrgeneigten Verfahren als das, zu dem es nach der Anhörung über die Gutachten im Wirtschaftsausschuss kam, ist bundesweit ohne Vorbild. In einem Verfahren, bei dem klar ist, dass sehr genau abgewogen werden muss, direkt nach Bekanntgabe der Gutachten zu sagen: „Ich muss hier nicht abwägen, sondern ich kann ein Ergebnis bereits vorher feststellen“, ist eine Vorgehensweise, die die Gegenanwälte, also die Anwälte derjenigen, die diesen Ausbau nicht wollen, heftigst unterstützt.

Ich sage Ihnen aber: Wenn Sie den Ausbau des Frankfurter Flughafens versammeln, werden wir in fünf oder zehn Jahren ganz andere Diskussionen über die wirtschaftliche Stärke der Rhein-Main-Region zu führen haben.

Diese Landesregierung ist nicht in der Lage, unser Land Hessen wirtschaftspolitisch nach vorn zu bringen. Diese Landesregierung ist mit ihrer verfehlten Politik für die Zunahme der Arbeitslosigkeit verantwortlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Koch regiert, Hessen verliert.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war ein schwacher Windbeutel!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Boddenberg für die Fraktion der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines muss man den Sozialdemokraten lassen: Mut haben sie. Für die Vertreter einer Partei, die den Bundeskanzler stellt, der vor einigen Jahren versprochen hat, die Zahl der Arbeitslosen zu halbieren, gehören Mut und möglicherweise auch die Verknennung der Realität dazu, dieses Thema auf der Tagesordnung des Landtags zu platzieren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Eines muss man denen, die sich nicht so sehr mit dem Thema befassen, noch einmal deutlich sagen: Das ist kein hessisches Problem, sondern eines der nationalen Ebene,

und damit liegt es in der Verantwortung der rot-grünen Bundesregierung. Herr Walter, Sie können die Statistiken noch so sehr manipulieren, es wird Ihnen nicht gelingen, irgendjemandem in dieser Republik zu erzählen, dass Hessen bei der Arbeitsmarkt- und vor allem bei der Wirtschaftspolitik einen Nachholbedarf hat.

Um das mit Zahlen klar zu belegen: Hessen ist weiterhin ganz vorn, was die Arbeitslosenquote betrifft. Aber, Herr Walter, wenn man so wie Sie rechnet und sagt – um es einfach und bildlich zu machen –: „Wenn man zwei hat und zwei dazuzählt, sind das 100 % Zuwachs“, kommt man möglicherweise zu einer derart schrägen Argumentation, wie Sie sie vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir Hessen sind und bleiben der Wachstumsmotor für die Bundesrepublik. Ich werde nachher an einigen Beispielen aufzeigen, dass sich daran nicht nur nichts ändern wird, sondern dass Hessen sogar dabei ist, auf weiteren Gebieten vordere Plätze einzunehmen.

Wenn wir schon über Arbeitsmarktpolitik reden – Herr Walter, leider ist nach Ihrer Rede nichts anderes zu erkennen –, müssen wir offensichtlich auch immer wieder über die wahren Ursachen der Gesamtproblematik der Arbeitslosigkeit in unserem Lande reden.

Die zentrale Ursache ist die Tatsache – Herr Walter, das wissen Sie genauso gut wie wir alle –, dass wir in der Bundesrepublik seit drei Jahren 0 % Wachstum schreiben, und das bei einer Arbeitsmarktgesetzgebung, die allen Volkswirten und auch allen Fachleuten in der Politik deutlich macht: Bei uns gibt es neue Arbeitsplätze erst ab 2, 2,5 oder 3 % Wirtschaftswachstum.

(Beifall bei der CDU)

Davon können wir Hessen uns nicht ausnehmen. Die Arbeitsmarktgesetzgebung wird durch die Bundesregierung geregelt.

Insofern reden wir zunächst einmal über das wirtschaftliche Wachstum in diesem Lande. Wir müssen uns folgende Fragen stellen: Warum stagnieren wir seit drei Jahren? Wie sieht es denn bei unseren Nachbarn aus? Dass wir in dieser Hinsicht das Schlusslicht in der Europäischen Union sind, brauchen wir nicht jede Woche zu wiederholen. Aber ich möchte doch daran erinnern, dass dies der Fall ist und dass es unter rot-grüner Verantwortung in Berlin so weit gekommen ist.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dass es an anderen Stellen, zumindest zu Beginn der ersten Legislaturperiode von Rot-Grün im Jahr 1998, auch nicht den Hauch eines Versuchs gegeben hat, daran etwas zu ändern, machen einige Beispiele deutlich. Für mich ist es nach wie vor der – ich will nicht sagen: Skandal – GAU hinsichtlich der wirtschaftlichen Prosperität und der Signalgebung der bundesrepublikanischen Wirtschaftspolitik, dass der Bundeskanzler vor gut einem Jahr nach China reisen musste, um dort ein Vorzeigeprojekt der deutschen Forschungs-, Wirtschafts- und Technologiepolitik, nämlich den Transrapid, auf die Schiene zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir in Deutschland nicht mehr den Mut haben, die Technologien, die wir selbst entwickelt haben, auch einzusetzen, um daraus dann Umsätze in der Außenwirtschaft zu generieren, dürfen wir uns über die aktuellen Zahlen nicht wundern.

Kommen wir zu dem zweiten zentralen Thema, zu der Arbeitsmarktregulierung. Auch da wird die hessische CDU, allen voran Ministerpräsident Koch, kein Jota nachgeben. Wenn die Schweizer sagen, bei ihnen gebe es zusätzliche Arbeitsplätze schon bei einem noch so geringen Wachstum, und wir, wie eben erwähnt, erst ab 2,5 % Wachstum damit rechnen können, dass die Unternehmen wieder für Beschäftigung sorgen, müssen wir an dieser zentralen Frage deutlich machen, dass wir mit unserem Arbeitsrecht auf internationalem Parkett nicht wettbewerbsfähig sind.

Deswegen werden wir weiter darüber reden, dass es das oberste Prinzip der Arbeitsmarktpolitik sein muss, dass Arbeitsverträge geschlossen werden. Es darf nicht sein, dass Arbeitsverträge nur deshalb nicht geschlossen werden, weil es noch immer die Doktrin der rot-grünen Politik ist, Änderungen beim Kündigungsschutz oder bei den betrieblichen Vereinbarungen zu verhindern. Mit anderen Worten: Wir werden den Arbeitsmarkt flexibler gestalten müssen, um endlich wieder auf den Wachstumspfad und insbesondere zu mehr Beschäftigung zu kommen. Wenn dann hinzukommt – Stichwort: Ökosteuern, Lohnnebenkosten –, dass den Menschen immer mehr Belastungen zugemutet werden,

(Jürgen Walter (SPD): Wir sind hier in Hessen!)

führt das dazu, dass die Menschen in der Bundesrepublik keine Zuversicht mehr haben. Das ist bei allen Umfragen sehr deutlich geworden. Sie verlieren insbesondere dann die Zuversicht, wenn sie sich die Leistungen und die Perspektiven der rot-grünen Bundesregierung anschauen.

(Jürgen Walter (SPD): Sie wissen, dass das Unsinn ist, was Sie erzählen!)

Ausgerechnet im „Spiegel“ wurde in diesen Tagen veröffentlicht, dass 91 % der Menschen mit der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung unzufrieden sind und dass 87 % der Menschen sagen, sie seien mit der Wirtschaftspolitik der rot-grünen Bundesregierung in höchstem Maße unzufrieden. Ausgerechnet der „Spiegel“ führt die Phalanx der Kritiker an, die sagen: Liebes Deutschland, liebe rot-grüne Bundesregierung, ändert endlich euren Kurs.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Erzählen Sie mal über Hessen!)

Kommen wir zu dem, was Sie hier zu konstruieren versucht haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Kommen wir endlich zum Thema!)

Sie behaupten, es gebe einen Zusammenhang zwischen dem, was wir im Ballungsraumgesetz formuliert haben, und dem, was Sie als besonderes Problem des Rhein-Main-Gebiets darzustellen versuchen.

(Jürgen Walter (SPD): Die Wirtschaftsverbände sehen das ähnlich, wie Sie wissen!)

Mir erschließt es sich bis heute nicht, weshalb es die Schaffung von Arbeitsplätzen verhindern soll, dass sich die Kommunen im Rhein-Main-Gebiet – diese Situation haben wir zurzeit noch – in einem Wettbewerb um die Ansiedlung neuer Unternehmen und damit um die Schaffung neuer Arbeitsplätze befinden. Mir erschließt sich nicht, wo das Problem liegen soll.

Herr Walter, in einem Punkt gebe ich Ihnen aber Recht: Natürlich braucht diese Region auf internationaler Ebene

eine gemeinsame Identität und einen gemeinsamen Auftritt. Daher wehren wir uns nicht dagegen – im Gegenteil –, dass diese Region gemeinsam auftritt und dass dort, wo es notwendig ist, eine gemeinsame Wirtschaftsförderung stattfindet.

Genau in dieser Frage sagen wir: Die Vorgabe des Staates nutzt nichts, wenn sich diejenigen, die es anlangt, unter unserer Vorgabe nicht wohl fühlen. Deswegen gehören die Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Zweckbündnisse zusammengefasst. Diese Zweckbündnisse müssen aus der eigenen Motivation der Kommunen heraus entstehen. Deswegen setzen wir dort auf Freiwilligkeit.

(Zurufe von der SPD)

Herr Walter, damit das, was Sie hier vorgetragen haben, keine heuchlerische Veranstaltung bleibt, richte ich meinen herzlichen Appell nicht nur an die Kommunen, sondern vor allen Dingen auch an Sie als Vertreter einer Partei, die zurzeit noch eine ganze Reihe von direkt gewählten Landräten und Bürgermeistern stellt: Wirken Sie gemeinsam mit uns daran mit, dass der Erkenntnisprozess bei den Kommunen im Rhein-Main-Gebiet – aber auch anderenorts – wächst, dass an vielen Stellen das gemeinsame Streiten für alle von Vorteil ist. Darum bitte ich Sie. Damit könnten Sie nachweislich etwas für das Rhein-Main-Gebiet tun.

Meine Damen und Herren, wir sollten auch die Zahlen nicht verschweigen. Was ist wirtschaftspolitisch in diesem Bundesland in den letzten vier, fünf Jahren passiert?

(Manfred Schaub (SPD): Das fragen wir uns auch! – Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben wieder angefangen, über Investitionen nicht nur zu reden, wie Sie es getan haben. Bei Ihnen, den Sozialdemokraten, ist es häufig so ausgegangen, dass Sie zwar über Investitionen geredet haben, dass aber Ihr früherer grüner Koalitionspartner die Debatte irgendwann beendet hat. Wir haben all das, was wir im Regierungsprogramm 1999 zugesagt haben, eingehalten, teilweise sogar überschritten.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden das, was wir im aktuellen Regierungsprogramm stehen haben, genauso einhalten. Ich erinnere an das Thema Landesstraßenbau. Die Mittel sind verdoppelt worden. Ich erinnere daran, dass wir trotz Ihrer vielen Unkenrufe den Wissenschafts-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Hessen weiterentwickelt haben. Die vor kurzem beschlossenen Etats für Bildung und Wissenschaft sind die höchsten in der Geschichte Hessens.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie die Haushaltspläne lesen, ohne diese Zahlen ignorieren zu wollen, dann müssen Sie erkennen, dass das genau die richtige Politik ist: Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur einerseits, Investitionen in die Köpfe unserer jungen Menschen an den Schulen und Hochschulen andererseits.

Eine letzte Bemerkung zum Thema Flughafen. Herr Walter, Sie haben dieses Thema selbst aufgebracht, deshalb kann ich Ihnen das nicht ersparen. Welche Signale senden wir zurzeit aus? Mit „wir“ meine ich die öffentliche Debatte. Nehmen Sie das aktuelle Projekt, den Bau einer A-380-Werft auf dem Frankfurter Flughafen. Dieser Tage war das Zitat zu lesen: Das kann man auch in Dubai machen. – Dieses Zitat stammte von jemandem, der sich ge-

gen den Werftausbau wendet. Er hat zwar Recht mit der Analyse, dass man das möglicherweise auch woanders machen kann – ob in Dubai, weiß ich nicht, aber zumindest in München. Meine Damen und Herren von der SPD, wenn wir aber gemeinsam diese Werft am Flughafen Frankfurt haben wollen – die GRÜNEN habe ich an der Stelle aus meiner Vorstellung ausgeklinkt, jemals ein konstruktives Gespräch darüber führen zu können –, dann erinnere ich Sie an Ihre Mitverantwortung auf kommunaler Ebene, insbesondere an die Verantwortung der SPD in der Stadt Frankfurt. Mir ist nicht bange, dass wir nicht nur den Flughafen ausbauen, sondern auf dem Flughafengelände auch eine Struktur schaffen, die diesen international wettbewerbsfähig macht.

Herr Kollege Walter, deshalb ist mein herzlicher Appell an dieser Stelle, dass Sie diese Haltung bei Ihren Parteifreunden, insbesondere in der Stadt Frankfurt, unterstützen; denn hier geht es nicht nur um die formale Frage der Planfeststellung, sondern auch um die Frage des Klimas und der Signale, die wir aussenden. Für eine Stadt, die für sich den Titel „Kleinste Metropole der Welt“ in Anspruch nimmt, ist es aus meiner Sicht, was das internationale Auftreten anbelangt, eher eine Katastrophe denn ein Zeichen für eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik, an dieser Stelle ein so heterogenes Meinungsbild zu zeigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden auch an einer anderen Stelle nicht lockerlassen. Wir werden nicht lockerlassen, die Mängel von Hartz I bis Hartz IV, insbesondere von Hartz IV, weiterhin zu thematisieren. Ihr sozialdemokratischer Parteifreund und Sozialdezernent Pipa hat in diesen Tagen gesagt, die Aufteilung der Zuständigkeit für die Betreuung von Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen auf die Bundesagentur und die Kommunen werde zu einem bürokratischen Chaos führen, das in den Kommunen auf Dauer nicht handelbar und vor allen Dingen nicht finanzierbar ist.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier geht mein Appell an alle, die in ihrer Partei vor Ort Verantwortung tragen, daraus bitte keine Tabu-Debatte zu machen, sondern sich der Auffassung Pipas anzuschließen und einen wichtigen Aspekt von Arbeitsmarktpolitik, nämlich die Betreuung problematischer Fälle aus einer Hand, voranzutreiben und am Ende eine Ein-Hand-Politik aus einem Guss zu gestalten.

Deswegen werden wir weiter dafür streiten. Ich bin dem Ministerpräsidenten sehr dankbar, dass es ihm gelungen ist, die Zuständigkeitsoptionen offen zu halten, damit aus dem Zentralismus, den Sie an anderer Stelle deutlich erkennen lassen, nicht eine weitere Schieflage für diejenigen entsteht, die am Ende vor Ort die Suppe auslöffeln müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage meinen herzlichen Dank, auch für die Kompromissbereitschaft einzelner im Vermittlungsausschuss. Aber jetzt gilt es, die Möglichkeiten und Chancen, die sich daraus ergeben, umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nun der Abg. Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Boddenberg, das wäre vielleicht eine für den Deutschen Bundestag angemessene Rede gewesen, aber wir sind hier im Hessischen Landtag und reden über hessische Politik. Sie haben mit Ihrer Rede wieder klargemacht, was das Problem der CDU-Fraktion und der Landesregierung mit der Wirtschaftspolitik in Hessen ist. Sie haben dazu nämlich schlicht wenig oder gar nichts gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie haben stattdessen die übliche Rede des Inhalts gehalten, Berlin sei schuld. Wir müssen in der Wirtschaftspolitik selbstverständlich schauen, was wir für unser Bundesland an bundespolitischen Rahmenbedingungen brauchen. Das bestreitet keiner. Wir müssen aber auch sagen, was wir in Hessen selbst für Rahmenbedingungen schaffen müssen. Was brauchen wir für Rahmenbedingungen für die Rhein-Main-Region, den wirtschaftlichen Motor Hessens? Herr Kollege Boddenberg, dazu haben Sie nichts gesagt. Das zeigt das Problem Ihrer Politik für das Rhein-Main-Gebiet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben es seit dem letzten Plenum sogar schriftlich. Ich zitiere:

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung zur Änderung ihrer Politik für den Rhein-Main-Raum.

So steht es in der schriftlichen Antwort von Staatsminister Dr. Rhiel auf eine mündliche Frage im Dezember-Plenum. Herr Staatsminister Dr. Rhiel, ich finde das eine wirklich mutige Aussage. Die Arbeitslosigkeit im Rhein-Main-Gebiet steigt im Bundesvergleich überproportional stark. Im letzten Jahr haben viele Jugendliche im Rhein-Main-Gebiet keinen Ausbildungsplatz gefunden. In diesem Jahr sieht es nicht besser aus. Laut der schon vom Kollegen Walter zitierten Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände droht die Rhein-Main-Region in den nächsten Jahren von Platz drei auf Platz zehn abzurutschen. In dieser Situation erklärt der hessische Staatsminister Dr. Rhiel, die Landesregierung sehe keine Veranlassung zur Änderung ihrer Politik für den Rhein-Main-Raum.

Herr Staatsminister Dr. Rhiel, da scheint, wie so oft, einiges an Ihnen vorbeigegangen zu sein. Erinnern wir uns an die Bewerbung der Region um die Olympischen Spiele. Mit einem riesigen Kraftakt ist es gelungen, die Region in all ihrer Vielfalt darzustellen. Das Scheitern der Bewerbung hat gezeigt: Es liegt nicht an der mangelnden Attraktivität der Region, sondern es liegt an den mangelhaften organisatorischen Strukturen in dieser Region, dass diese Region nicht Spitze ist, dass die Region im internationalen Vergleich nicht mitspielen kann.

Erinnern wir uns an die Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“. Schon im Ansatz wurde diese Bewerbung zwischen den Kirchturmegoisten zerrieben, weil wir keine handlungs- und leistungsfähig organisierte Struktur im Rhein-Main-Gebiet haben.

Oder denken Sie an die im vergangenen Jahr drohende Abwanderung der Buchmesse. Neben der kulturellen Bedeutung für die Region ist die Buchmesse auch ein ganz

entscheidender Wirtschaftsfaktor für das Rhein-Main-Gebiet. Es wurde uns doch ins Stammbuch geschrieben, warum die Buchmesse abwandern wollte: weil sie keine leistungsfähige Struktur vorgefunden hat, weil es kein vernetztes Angebot im Rhein-Main-Gebiet gab, weil wir mit Standorten wie München fast nicht mehr konkurrieren konnten. Deshalb gab es die Überlegung, dass die Buchmesse von Frankfurt weggeht. In dieser Situation erklärt der Minister für Wirtschaft und Landesentwicklung: „Die Landesregierung sieht keine Veranlassung zur Änderung ihrer Politik für den Rhein-Main-Raum.“

Herr Staatsminister Dr. Rhiel, ich frage Sie: Wozu sehen Sie sich denn überhaupt noch veranlasst? Was bedeutet für Sie Landesentwicklung – wenn nicht: dafür zu sorgen, dass sich das Land entwickelt? Was sehen Sie als Aufgabe des hessischen Wirtschaftsministers an – wenn nicht die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Regionen unseres Landes? Das müssen Sie gleich, wenn Sie hier ans Pult treten, beantworten: wozu Sie sich überhaupt veranlasst sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schließlich sind Sie nicht vor einem Jahr Minister geworden, um das Wirtschaftsministerium zu einem neuen Sitz des Fuldaer Priesterseminars zu machen, sondern Sie sind Minister geworden, um für unser Land etwas zu bewegen und um die Politik in unserem Land zu gestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Kritik an Ihrer Politik für Rhein-Main reicht ja längst bis weit in Ihre Reihen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Bis zum Kollegen Reif ist diese Kritik vielleicht nicht gedungen, aber es gibt ja in der Regionaldebatte profilierte Akteure, die sich dazu äußern.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Kollege Reif, ich sprach doch eben von Leuten, die in dieser Debatte profiliert sind.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können ja gerne an dieses Pult kommen und den Beweis dafür antreten, dass Sie auch zu diesem Thema etwas beizutragen haben. Dass Sie etwas beizutragen haben, das stellen wir nicht infrage; ob es profiliert ist, würden wir nach Ihrer Rede feststellen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Die Kritik geht weit in die Reihen der Union. So lesen wir im „Wiesbadener Kurier“ vom 18. November 2003, dass sich die Regionalkonferenz der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte des Rhein-Main-Gebietes inklusive Petra Roth, CDU, und inklusive Hildebrand Diehl, CDU, für die Bildung – man höre und staune – eines Regionalkreises ausspricht.

Noch interessanter ist, was auf dieser Konferenz zum Ballungsraumgesetz der Landesregierung gesagt wurde. Ich zitiere aus dem „Wiesbadener Kurier“:

Das Ballungsraumgesetz, das von der Landesregierung vor drei Jahren beschlossen wurde, lehnen die Oberbürgermeister von Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden ab. Die Bewertungen gehen von „der

falsche Weg“ (Wiesbadens Rathauschef Hildebrand Diehl) ...

– Herrn Grandke erspare ich Ihnen jetzt, den werden Sie als Zeugen nicht akzeptieren –

bis zu „wir wollen internationale Politik machen“ (Petra Roth).

Frankfurter Oberbürgermeisterin und, wenn ich richtig informiert bin, CDU-Mitglied.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister Dr. Rhiel, da sagen Sie: „Die Landesregierung sieht keine Veranlassung zur Änderung ihrer Politik für den Rhein-Main-Raum.“ – In Wirklichkeit ist Ihre Politik für das Rhein-Main-Gebiet, ist das Ballungsraumgesetz, sind Ihre Ansätze zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region auf ganzer Linie gescheitert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schlicht dummes Zeug!)

Wenn Sie es uns nicht glauben, dann glauben Sie es doch bitte Ihren eigenen Parteifreundinnen und -freunden. Warum hat denn die Frankfurter Oberbürgermeisterin ein Stadtkreismodell vorgelegt?

(Lachen des Abg. Michael Denzin (FDP))

Warum hält denn Hildebrand Diehl aus Wiesbaden das Ballungsraumgesetz für den falschen Weg?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Eine sehr eigenartige Argumentation!)

Warum wollen denn die CDU-Landräte vom Hochtaunus – und vom Main-Taunus-Kreis eine Kreisfusion?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP), lachend: Die wollen das beide nicht!)

Weil alles prima ist? Weil es keine Veranlassung gibt, etwas zu ändern? Nein, sie tun es, weil durch das vor drei Jahren verabschiedete Ballungsraumgesetz die Probleme der Region größer und nicht kleiner geworden sind. Deshalb gibt es aus Ihren eigenen Reihen den Druck, endlich etwas zu verändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Alle Fakten, was wir hier in der Rhein-Main-Region tun müssen, liegen doch auf dem Tisch. Jetzt muss endlich entschieden werden, auch gegen manche Kirchturmegoisten. Jetzt müssen endlich Entscheidungen getroffen werden. Sonst rühmen Sie sich doch immer für Ihre Entscheidungsfreude. Warum passiert dann im Rhein-Main-Gebiet nichts?

Wir GRÜNE haben sehr konkret gesagt, was passieren müsste. Wir haben einen Dreistufenplan vorgelegt, nach dem wir die verfassten Strukturen im Rhein-Main-Gebiet endlich schaffen können.

Erster Punkt: Stärkung des Planungsverbandes und eine klare Zuständigkeit des Planungsverbandes für die Wirtschaftsförderung, eine klare Zuständigkeit für die Entwicklung der weichen Standortfaktoren, eine Zuständigkeit für die Verkehrs- und Umweltpolitik in der Region – als erste Sofortmaßnahme auf dem Weg hin zu einem Regionalkreis. Das haben wir Ihnen vorgeschlagen. Da müssen Sie nur Ihren CDU-Fraktionsvorsitzenden im Planungsverband anschauen. Er hat vor einer Woche genau das Gleiche gesagt – dass man diese Maßnahmen jetzt

schnellstmöglich auf den Weg bringen muss, zur Stärkung der Region.

Zweiter Punkt: Bis 2004 müsste die Landesregierung überprüfen, wie wir die Zuständigkeit von Kommunen, Landkreisen und Regierungspräsidien neu ordnen müssen – mit dem Ziel, zu einem klaren dreistufigen Verwaltungsaufbau in Hessen zu kommen, mit den Ebenen Kommune, Regionalkreis und Land. Dazu müssen Sie die Kraft aufbringen. Das müssen Sie jetzt angehen.

Dann ist es auch kein Problem, mit der Kommunalwahl 2006 endlich das zu schaffen, was diese Region braucht: einen Regionalkreis mit einem direkt gewählten Parlament bei der Kommunalwahl 2006. Das ist die dritte Stufe des Dreipunkteplans der GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Interesse der Sache gehen wir GRÜNE auch großzügig mit dem Urheberrecht für dieses Modell um. Aber eine Anmerkung zur SPD kann ich mir doch nicht verkneifen. Lieber Herr Kollege Walter, wer – wie die hessische SPD – noch vor kurzem aus dem ohnehin schon zu komplizierten vierstufigen Verwaltungsaufbau durch die Schaffung einer regionalen Struktur einen fünfstufigen Verwaltungsaufbau machen wollte, der sollte jetzt wirklich heilfroh sein, dass er hoffentlich eine andere Beschlussfassung hat. Er sollte aber nicht sagen, dass sich die GRÜNEN auf ihn zubewegen. Lieber Kollege Walter, tun Sie das bitte nicht. Am Ende gibt es doch einen SPD-Landrat,

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

der sagt, dass es mit dem wirklich klaren dreistufigen Verwaltungsaufbau bei der SPD so weit nicht her ist.

Für uns GRÜNE ist klar: Ein klarer dreistufiger Verwaltungsaufbau – Kommune, Regionalkreis und Land –, das ist das, was wir wollen.

Herr Staatsminister Dr. Rhiel, wir laden Sie herzlich ein, diesen Weg mit uns zu gehen. Ich glaube, es wäre sogar in Ihrem eigenen Interesse, um endlich etwas Profil in Ihrem Amt zu gewinnen. Denn die Spatzen pfeifen es längst von den Dächern: Spätestens nach dem für die Landesregierung unangenehmen Rauswurf von Herrn Staatssekretär Dr. Hirschler ist Ihr Kredit bei Ministerpräsident Koch erschöpft. Sie sind nur noch Minister auf Bewährung.

(Ministerpräsident Roland Koch: Den Spatzen einen schönen Gruß!)

Ihr Nachfolger wird gerade aufgebaut. Man braucht sich nur den Lebenslauf von Herr Kollegen Arnold anzuschauen, um zu wissen: Herr Kollege Boddenberg, wenn es überhaupt sinnvoll ist, Herrn Arnold in die Landesregierung zu berufen, dann im Wirtschaftsministerium – und nicht im Finanzministerium. Noch sitzt Herr Arnold in den Reihen der Abgeordneten. Herr Kollege Arnold, ich grüße Sie. Ab Februar sitzt er dann auf dem Platz von Herrn Abeln, hinter Staatsminister Weimar.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Lieber Herr Staatsminister Rhiel, wenn Sie nicht aufpassen, sitzt er bald auf Ihrem Platz. Insofern laden wir Sie herzlich ein: Tun Sie etwas für die Region. Gehen Sie unseren Dreistufenplan mit. Denn in diesem Fall ist das, was gut für die Region ist, auch gut für Sie, Herr Staatsminister Dr. Rhiel. Manchmal sind wir auch um Ihr Wohl besorgt.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein bisschen scheinheilig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Michael Denzin für die Fraktion der FDP das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Im Protokoll steht: „Anhaltende Randalie des Abg. Kaufmann“! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): „Anhaltende Randalie des Abg. Kaufmann“ steht im Protokoll, jetzt schon!)

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! SPD und GRÜNE springen an zwei Stellen zu kurz.

Erstens reduzieren sie die Ursache für bundesweite Stagnationsfolgen, die wir im Rhein-Main-Gebiet jetzt sehr stark spüren, auf die Frage einer Gebietsorganisation.

Zweitens unterbreiten sie Lösungsvorschläge, um diese Gebietsorganisation zu ändern, in denen sie zwei Drittel des Landes Hessen ausblenden.

Beides funktioniert nicht. Mein lieber Herr Wagner, Sie haben eben Oberbürgermeister und Landräte aus dem Ballungsraum als Kronzeugen aufgerufen. Ich kann Ihnen aber nur sagen: Es sind schlechte Kronzeugen, die drei Jahre lang alle Chancen, die sie hatten, bisher nicht erkennbar genutzt haben, um diesen Zustand zu verbessern, was Organisationsabläufe und Zusammenarbeit angeht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf die würde ich mich am wenigsten berufen. Ich würde mich in dieser Frage auch nicht auf Frau Petra Roth berufen und auch nicht – obwohl ich ihn sonst schätze – auf Herrn Grandke. Denn beide verspüren ein massives Interesse ihrer Städte hinter sich, und daraus abgeleitet haben sie ein Modell vorgeschlagen, dem ansonsten keiner folgen kann.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, aber schlimmer ist ihr Grundmissverständnis, wirtschaftliche Entwicklung sei wesentlich oder zentral abhängig von dem, was in der öffentlichen Verwaltung passiert. Das ist ein typisch sozialdemokratischer Denkansatz,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sozialistischer! – Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

der natürlich nicht stimmt. Richtig ist, dass verzögerte Verfahren und umständliche Verwaltungswege durchaus hemmen, dass sie nicht ermuntern. Aber genau da haben wir vor drei Jahren angesetzt. Ich identifiziere mich heute noch mit diesem Ansatz im Ballungsraumgesetz.

(Rüdiger Hermanns (CDU): Schön!)

Wir haben nach den Erfahrungen der Siebzigerjahre gesagt: Gebietsreform am Reißbrett kann nicht funktionieren, weil die Motivation vor Ort nicht da ist, wenn grundlegende Strukturen von oben übergestülpt werden. – Der Ansatzpunkt war, hier sollen sich Strukturen entwickeln.

Wir alle wissen, dass wir im Ergebnis im Rhein-Main-Gebiet, aber auch ansonsten in der hessischen Region einen anderen Zustand brauchen. Der Unterschied zu Ihnen ist, dass mit dem Ballungsraumgesetz die Aufforderung formuliert ist, Zusammenarbeit dort, wo die einzelne Kommune, wo der einzelne Landkreis mit der Aufgabenbewältigung überfordert ist, bzw. da, wo man ein einheitliches Auftreten der Region im Ganzen braucht.

Man hat zum Ballungsraumgesetz als zweiten Punkt sozusagen eine Strafbewährung gemacht: Wenn das aus eigenem Antrieb und aus eigener Erkenntnis nicht funktioniert, dann wird der Landesgesetzgeber prüfen,

(Jürgen Walter (SPD): Das Kabinett!)

ob er einiges gesetzlich vorgibt. Richtig. Ich bin sicher, dass wir diese Überprüfung bald ernsthaft angehen müssen, dass wir den Istzustand im Hinblick auf die Entwicklung der letzten drei Jahre auf die Fragen überprüfen müssen: Was hat sich getan? Wo hängt es? Wo muss möglicherweise mit Druck eine Entwicklung eingeleitet werden? – Nur haben uns die Gemeinden und die Gebietskörperschaften, die zum Teil diese Chancen nicht wahrnehmen wollten und dieses Gesetz beklagt haben, dazu genötigt, auf das Urteil des Staatsgerichtshofs zu warten.

Dieses Urteil des Staatsgerichtshofs kann möglicherweise Hinweise geben. Es kann möglicherweise sogar in seiner Auslegung gewisse Rahmen aus der Verfassung heraus definieren, die wir bei einer Gebietsänderung oder bei einem stärkeren Zusammenführen der einzelnen Aufgaben zu beachten haben. Deshalb gebietet es nicht nur die Achtung vor dem höchsten hessischen Gericht, sondern auch die politische Vernunft, diese Vorgaben dann in die Diskussion einzubeziehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, da das keine zehn Jahre mehr dauert, gibt es überhaupt keinen Grund, jetzt eine Drucksituation zu schaffen. Ich muss Ihnen sagen, es wäre mir lieber gewesen, wenn die vielen Verantwortlichen in diesem polyzentralen Gebilde Region Rhein-Main vielleicht vorher schon einmal ihre Verantwortung für die gesamte regionale Entwicklung und nicht nur für ihre eigene Kirchturmpolitik gespürt hätten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, so eine Debatte ist auch immer wieder ganz lustig. Wir haben wieder das übliche Schema. Der Kollege Walter versucht, an diesem Thema das Versagen der Wirtschaftspolitik der Landesregierung deutlich zu machen. Herr Walter, ich muss einen Einwand bringen. So viel schafft der Herr Rhiel nicht, dass er in knapp einem Jahr schon alles zugrunde hätte richten können, was sich vier Jahre zuvor sehr gut entwickelt hatte.

(Beifall bei der FDP)

Michael Boddenberg, auch dir muss ich eines sagen.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommt es!)

Du hast gesagt, die CDU-Regierung habe alles eingehalten, was sie hier versprochen hat. – Die CDU/FDP-Regierung hat es in der Tat. Wir haben Bilanz gezogen. Das haben wir sogar gemeinsam ins Internet gestellt. Wenn ich einmal die Punkte nehme und die heutige Politik der CDU dagegenhalte – das provoziert geradezu, weil du sie vorgetragen hast – Straßenbau ist gekürzt worden, der Wirtschafts- und Forschungsstandort Hessen ist zumindest, was die Voraussetzungen für eine bessere Organisa-

tion angeht, noch nicht erkennbar und von den Mitteln her gekürzt worden.

(Michael Boddenberg (CDU): Guck dir doch einmal den Haushalt an!)

Die staatliche Förderung sollte weiter zusammengeführt werden. Wir haben morgen das Thema noch auf der Tagesordnung. Bisher gibt es dazu noch keine Aussage der Regierung. Im Gegenteil, Verwerfungen, die jetzt in Institutionen stattfinden, die wir gemeinsam gestärkt haben, deuten darauf hin, dass ein Verunsicherungsprozess Platz gegriffen hat, weil offensichtlich kein Konzept vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich ist das Wohl und Wehe der hessischen Wirtschaft und der Wirtschaft im Rhein-Main-Ballungsgebiet Gott sei Dank genauso wenig allein von dem abhängig, was Wirtschaftspolitik ist, die im Lande im Wesentlichen Strukturpolitik ist und nichts anderes sein kann. Sie hängt auch nicht von dem Gebietszuschnitt allein ab. Aber es ist richtig, es sind Faktoren, die Prosperität steigern können oder umgekehrt ein Wachstum auch nicht gerade beschleunigen, wenn sie schlecht sind. Keiner von Ihnen hat einmal analysiert, warum wir im Moment die schlechten Ergebnisse im Rhein-Main-Gebiet haben.

Meine Damen und Herren, das liegt fast schon auf der Hand. 78 % Dienstleistungsanteil in der Wirtschaftsstruktur im Rhein-Main-Gebiet, die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf Dienstleistungsbetriebe, der problematische Zustand der Banken und die notwendigerweise erfolgten Einschnitte – all das zeigt klar: Wo wir die höchsten Wachstumspotenziale hatten, weil wir im Dienstleistungsbereich viel weiter und schneller gewachsen sind als der Bundesdurchschnitt und andere Zentren, haben wir jetzt im Verfolg und im Nachlauf des konjunkturellen Niedergangs die besonderen Schwierigkeiten. Insofern vermag ich das weder dem Wirtschaftsminister noch dieser Landesregierung anzukreiden, sondern ich muss sagen: Die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln müssen verbessert werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Diese Rahmenbedingungen werden nun einmal in Berlin gemacht. Es sind schon angesprochen worden: die Arbeitsmarktpolitik, die Rahmenbedingungen für Arbeitsverträge, die Rahmenbedingungen für die soziale Absicherung, die Steuergesetzgebung und all das. Das ist doch alles eine Echternacher Springprozeession gewesen, was wir in den letzten fünf Jahren erlebt haben – allerdings umgekehrt, ein Schritt vor und zwei Schritte zurück. Jetzt sind wir wieder auf einem halben Schritt vor. Das ist es.

Meine Damen und Herren, wir kommen nicht weiter, wenn wir uns gegenseitig Vorwürfe machen. Man muss sauber analysieren. Daran mangelt es dem Antrag der SPD genauso wie dem in Ansatzpunkten durchaus diskutablen Vorschlag der GRÜNEN zur Gebietsreform oder zur Landkreisreform in Hessen. Weil Sie von einem völlig falschen Grundverständnis ausgehen, weil Sie von der falschen Analyse ausgehen, ist auch Ihre Schlussfolgerung falsch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es gibt keinen Zweifel mehr. Die Arbeitsmarktzahlen für das Jahr 2003, speziell für das Rhein-Main-Gebiet, machen deutlich, die negative Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hinterlässt auch hier ihre Spuren. Es wird offenbar, dass sich die Wirtschaft eines Bundeslandes oder einer Region wie Rhein-Main mit ihrer hochgradigen nationalen und internationalen Verflechtung nicht auf Dauer vom allgemeinen Bundestrend abkoppeln oder sich diesem letztendlich widersetzen kann.

Dieser Bundestrend ist durch die verschleppten Struktur-reformen seit geraumer Zeit auf Stagnation ausgerichtet. Belastende Faktoren – das wurde bereits angesprochen – sind die hohen Abgaben und die Steuerlast für die Unternehmen und die Bürger, das zu komplizierte Steuerrecht und insbesondere die unflexiblen Arbeitsmarktbedingungen, die ich im Einzelnen nicht ausführen muss. Diese stagnative Grundtendenz, die im Bund seit der Regierung Schröder/Fischer zu beobachten ist,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

hat ab dem zweiten Halbjahr 2002 auf die bis dahin der Stagnation trotzendes Südländer Bayern, Baden-Württemberg, aber auch auf Hamburg und Hessen übergegriffen. Gleichwohl liegen die Wachstumsraten in Hessen weiterhin über dem Durchschnitt des Bundes,

(Norbert Schmitt (SPD): Es wäre schlimm, wenn es nicht so wäre!)

im abgelaufenen Jahr 2003 voraussichtlich immerhin 0,2 Prozentpunkte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, dass es im Rahmen einer schlechten Konjunktur und eines schlechten wirtschaftspolitischen Rahmens dennoch möglich ist, durch eine gute Landes-wirtschafts- und -strukturpolitik die Wirkungen, die von außen kommen, zu minimieren und eine gewisse Sonderkonjunktur auf Länderebene zu generieren.

Dieses Datum des Wachstums und wichtige andere ökonomische Indikatoren, wie z. B. der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen von über 60 Milliarden € – das Land Hessen nimmt bundesweit einen Spitzenplatz ein – sowie die Tatsache der höchsten Produktivität unter allen Flächenländern: All das unterstreicht nachdrücklich die Stärken des Standortes Hessen und insbesondere die Stärken des Standortes Rhein-Main im nationalen, aber auch im internationalen Vergleich.

Meine Damen und Herren, dies gilt vor allem dann, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die hessische Wirtschaft mit einer Reihe von Sonderbelastungen zu kämpfen hatte, wie z. B. die starke Betroffenheit des Luftverkehrs. Ich nenne den 11. September 2001, den Irakkrieg und die Lungenkrankheit SARS sowie die mit der Börsenkrise einhergehenden Ertragseinbrüche mit nachfolgenden Rationalisierungsprozessen in den Finanzunternehmen,

(Norbert Schmitt (SPD): Ausreden!)

das Ende der New Economy und das relativ hohe Gewicht der von der allgemeinen Konjunkturabschwächung

besonders betroffenen Sektoren der Werbewirtschaft und des Großhandels.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was machen Sie dagegen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all diese Faktoren haben eine besonders starke Bedeutung im Rhein-Main-Gebiet. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass die Arbeitslosigkeit im Jahr 2003 im Rhein-Main-Gebiet prozentual stärker als in anderen Regionen Hessens zugenommen hat. Dennoch haben wir im Bundesvergleich die nach wie vor viertniedrigste Arbeitslosenquote, die nach wie vor 2,5 Prozentpunkte besser liegt als der Bundesdurchschnitt und damit auch deutlich besser als der Durchschnitt der westdeutschen Länder.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass die Arbeitslosigkeit in Hessen im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen hat. Die Gründe dafür habe ich erwähnt. Bei der Zunahme sind wir aber keineswegs das Schlusslicht unter den Ländern. Denn unsere südlichen Nachbarn – das ist wichtig – Bayern und Baden-Württemberg haben mit 15,7 bzw. 14,2 % Zuwachs eine noch höhere Rate als Hessen mit 13,3 %. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das macht deutlich, was ich zu Beginn sagte, dass nämlich die eben genannten drei Länder, die lange den wirtschaftlichen Fehlentwicklungen Widerstand geleistet haben – dies konnten sie aufgrund einer robusten Wirtschaftsstruktur –, am Ende auch nicht mehr ungeschoren davorkommen.

Herr Walter, wenn Sie schon Zahlen ansprechen, dann werfe ich noch einen Blick auf die wichtigste Zielgröße, die Arbeitsplätze. Seit dem Frühjahr 1999, also seit der Regierungsübernahme durch CDU und FDP, hat in Hessen die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze um immerhin 2,5 % zugenommen. Das ist nach Bayern bundesweit der zweitbeste Wert. Deutschland hat in diesem Zeitraum insgesamt 0,6 % an Arbeitsplätzen verloren. Auch für das Jahr 2004 – Herr Walter, man sollte hinzufügen, dass es einem Politiker nicht gut ansteht, dieses Land schlechtzureden, denn die Fakten sprechen eine andere Sprache – sieht die Gemeinschaftsprognose vom Statistischen Landesamt und der FEH für Hessen eine Wachstumsrate vor, die immerhin weit über 1 % liegt und die damit an der oberen Grenze der Wachstumsraten für das gesamte Bundesgebiet prognostiziert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt, dass die Perspektiven des Rhein-Main-Gebietes nach allen Prognosen, die wir vorliegen haben, hervorragend sind. Die Rhein-Main-Region wird weiterhin in der Champions League der europäischen Metropolregionen an vorderer Stelle mitspielen. Wichtig ist, dass wir insbesondere im Finanzdienstleistungsbereich als internationales Kompetenzzentrum unsere Position gehalten, ja sogar ausgebaut haben. Dazu kommen die Verkehrsdrehscheibe, das Kompetenzzentrum für Technologie von internationalem Rang mit einer hervorragend funktionierenden Vernetzung von Forschungs- und Produktionsaktivitäten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir in diesen Tagen mit Sorge Fusionsüberlegungen betrachten und der Ministerpräsident an vorderster Stelle dafür kämpft, dass Aventis seinen Sitz in Deutschland behält,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

dann sollten wir, Frau Wagner, in diesem Zusammenhang – das sage ich insbesondere den Vertretern von SPD und GRÜNEN – an die Bundespolitik denken, wie speziell in

diesem Bereich die Rahmenbedingungen für die forschende Arzneimittelindustrie in Deutschland verschlechtert werden.

(Beifall des Abg. Klaus Dietz (CDU) – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Nicht zuletzt hat gerade der Vertreter von Aventis deutlich gemacht, dass, wenn diese Politik so weitergeht, wenn für die Medikamente Zwangsrabatte erhoben werden, die forschende pharmazeutische Industrie in Deutschland wegen dieser vom Bund vorgenommenen Rahmenbedingungen auf Dauer keinen Platz mehr hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich auf wichtige Aktivitäten in der Regionalpolitik der Landesregierung im Einzelnen eingehe, möchte ich noch ein Handlungsfeld ansprechen, das Sie nicht erwähnt haben, das aber aus meiner Sicht von großer Bedeutung ist: die zentrale Erreichbarkeit Hessens und insbesondere des Rhein-Main-Gebietes aufgrund seiner guten wirtschaftsgeographischen Lage. Das gilt auch für die Erreichbarkeit anderer Wirtschaftszentren national und international. Die Landesregierung kann Punkt für Punkt belegen, wie sie gerade bei dieser technischen Infrastruktur Entscheidungen trifft, planerisch und umsetzungsmäßig.

Herr Walter, zur Wahrheit gehört dann aber auch, dass es diese Bundesregierung ist, die durch das Mautdebakel bei der Verkehrsinfrastruktur ein Chaos angerichtet hat, das dazu geführt hat, dass bei vielen Baumaßnahmen, auf die wir dringend warten, bis heute noch nicht einmal die Finanzierung zugesagt worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen muss der Bund gemeinsam mit dem Land die Verantwortung für den wichtigsten Bereich der Wirtschaftsförderung überhaupt übernehmen, nämlich für die Verkehrsinfrastruktur, damit diese Maßnahmen umgesetzt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die regionale Verfasstheit in der Region angesprochen. Die Hessische Landesregierung hat bereits vor mehr als drei Jahren auf den Handlungsbedarf in Sachen Regionalreform hingewiesen und durch In-Kraft-Setzen des eben bereits angesprochenen Ballungsraumgesetzes engagiert gehandelt.

Hiermit werden die Aufgaben definiert, die in der Region gemeinschaftlich erledigt werden sollen, damit diese zukunftsfähig bleibt. Dazu gehört auch das von Ihnen angesprochene Standortmarketing.

Als Nukleus bzw. Kern der Region Rhein-Main sollen in Zukunft 75 Städte und Gemeinden des Frankfurter Umlands gemeinsam die Planung des Raums in der modernen straffen Art eines regionalen Flächennutzungsplans vornehmen. Bei all dem, was wir hinsichtlich der Regionalpolitik an Vorschlägen unterbreiten und was durch das Gesetz, das verabschiedet wurde, an Grundlagen gelegt wurde, gilt: Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass sie dem Prinzip der Freiwilligkeit stets den Vorrang einräumt.

Es kann nicht angehen, dass einerseits von der Landesregierung Handeln gefordert wird – das Ballungsraumgesetz belegt das Handeln der Landesregierung –, aber auf der anderen Seite insbesondere die regional Verantwortlichen tatenlos bleiben. Das Land wird nicht tatenlos zu-

sehen können, wenn der erwartete Fortschritt bei der regionalen Kooperation nicht zustande kommt. Das wissen alle Beteiligten. Es ist aber auch nicht nachvollziehbar und schlicht unsachlich, die derzeitigen regionalen Organisationsstrukturen im Ballungsraum Rhein-Main für die schlechte Entwicklung am Arbeitsmarkt verantwortlich zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Würde man eine solche Kausalität zugrunde legen, dann würden die gute Entwicklung und die gute Situation, die es im Lande bis in das Jahr 2002 hinein hinsichtlich des Arbeitsmarkts gegeben hat, ad absurdum geführt.

Wenngleich wir wissen, dass wir auf dem Weg, der das entwickeln soll, längst noch nicht am Ziel angekommen sind, sollten wir aber auch nicht so tun, als ob es hinsichtlich der Wirtschaftsförderung in der Region überhaupt keine Zusammenarbeit gäbe. Das Gegenteil ist richtig. Seit 1995 besteht der Wirtschaftsförderungsverein Region Frankfurt/Rhein-Main. Der Verein hat immerhin 245 Mitglieder. Darunter befinden sich etwa 200 Kommunen, das Regierungspräsidium Darmstadt, sieben Industrie- und Handelskammern, zwei Handwerkskammern, sieben Universitäten und Fachhochschulen und wichtige Großunternehmen, wie etwa Fraport. Die Schwerpunkte der Arbeit dieses Wirtschaftsförderungsvereins sind die regionale Gewerbeflächenbörse und die Funktion, als dezentrale Ansprechstelle für Standortfragen in der Region zu dienen. Die Mitglieder dieses Vereins werden im Jahre 2004 gemeinsam auf großen internationalen Messen auftreten. Das ist der nächste Schritt. Auch hier ist Weiterentwicklung geboten. Wichtige Schritte wurden aber eingeleitet. Die Region nimmt zunehmend ihre Verantwortung wahr.

Lassen Sie mich auf einen weiteren wichtigen Punkt zu sprechen kommen, der für eine gute wirtschaftliche Entwicklung eine unabdingbare Voraussetzung ist. Es handelt sich dabei um das Konzept zur Stärkung des Finanzplatzes. Die Landesregierung hat dazu in ihrem Regierungsprogramm eine klare Beschreibung ihrer Ziele vorgenommen. Herr Walter, es ist schon sehr verwunderlich, dass Sie in Ihrem Antrag nach diesem Konzept fragen. Das können Sie im Regierungsprogramm nachlesen.

Vieles wurde bereits in dieser kurzen Zeit auf den Weg gebracht. Beispielhaft möchte ich die Clearingstelle für Finanzdienstleistungsinstitutionen und den Gesetzentwurf der Landesregierung zur steuerlichen Begünstigung ausländischer Spitzenarbeitskräfte, die in diesem Bereich arbeiten, nennen. Daneben gab es eine Reihe anderer Initiativen, wie etwa die Schaffung des „Zukunftsforums Finanzplatz Frankfurt“. Dies gilt insbesondere auch für die Etablierung des „House of Finance“. Das hat als Aufgabe, den Austausch zwischen allen Beteiligten zu fördern. Mit alledem sind wir auf einem guten Weg.

Ich will auch dieses Beispiel hier nennen. In einem Wettbewerb zwischen 19 bundesdeutschen Hochschulen ist es gelungen, eine Forschungsprofessur für Betriebswirtschaft und Bankenwissenschaften an den Bankenplatz Frankfurt und damit an die Universität Frankfurt zu holen. In diesem Wettbewerb hat Frankfurt den Zuschlag erhalten. Das ist ein Beleg dafür, wie gut der Bankenplatz Frankfurt bundesweit und international eingeschätzt wird und wie insbesondere die wirtschaftspolitischen Aktivitäten dieser Landesregierung für den Bankenplatz Frankfurt eingeschätzt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die vereinbarte Redezeit vorbei ist. Sie dürfen aber reden, so lange Sie wollen.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird einiges zur Förderung innovativer und nachhaltiger Technologien unternommen. Beispielsweise werden innovationsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen, die Infrastruktur von für die Wirtschaft interessanten Technologien wird auf- und ausgebaut, und der Technologietransfer wird gefördert. Darüber hinaus werden entsprechende Innovationen finanziert. Daran kann man sehen, dass die Vorgaben und Vorhaben, die sich die Landesregierung für die Wirtschaftspolitik gesetzt hat, auf vielen Feldern konkret Tag für Tag und Stück für Stück abgearbeitet werden.

Wir sind hier in Hessen auf einem guten Weg. Wir sind in der Lage, unsere Position trotz der widrigen Umstände zu halten, die uns die Bundespolitik immer wieder liefert. Wir richten den Fokus unseres Interesses aber nicht nur auf den Ballungsraum Rhein-Main. Vielmehr wollen wir gerade auch den Regionen Entwicklungsperspektiven eröffnen, die jahrzehntelang zuvor sträflich vernachlässigt wurden. Dies gilt insbesondere für den Wirtschaftsraum und die Region Kassel. Die von dort vorliegenden Daten sprechen ihre Sprache. Dort wurden Maßnahmen eingeleitet. Wir wären schon gerne viel weiter. Das Stichwort dazu lautet: A 44. Aber in der Vergangenheit wurden viele Hindernisse aufgebaut.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Die Daten zeigen, dass Hessen auch in Zukunft in der Bundesrepublik und europaweit zum Wohle der Menschen und zum Erhalt ihres Lebensstandards vorne mitspielen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Rhiel, bei allem Respekt muss ich sagen, dass ich bei Ihrer Rede immer versucht war, an den neudeutschen Satz zu denken: Where is the beef? – Ich habe selten eine so substanzlose Grußwortrede zur Wirtschaftspolitik Hessens gehört wie heute Morgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann mich deshalb der Rede des Kollegen Wagner nur anschließen. Das hatte etwas von einem einschläfernden Priesterseminar und sagte wenig zu der Frage aus, wie es in Hessen mit der Wirtschaftspolitik weitergehen wird.

Herr Minister Rhiel, ich möchte Ihnen und allen anderen Kollegen Folgendes sagen: Es wird auch nichts helfen, dass Sie immer wieder mit dem Finger nach Berlin weisen.

Denn die Zahlen, die wir auf dem Tisch liegen haben, sprechen doch eine deutliche Sprache.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

In Hessen beträgt der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr 7,9 %. Im Bundesdurchschnitt liegt er aber nur bei 2,2 %. Sie müssen erklären, woher es kommt, dass Hessen da so schlecht ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nach dem Hören Ihrer Rede kann ich nur eines feststellen: Sie haben nicht mit einem Satz darüber gesprochen – und dazu auch keine Bewertung abgegeben –, welche Vorhaben und Maßnahmen Sie ergreifen wollen, damit die Rhein-Main-Region das bleibt, was sie bisher war, nämlich eine wirtschaftsstarke Region. Denn das ist das Problem, das wir im Moment angehen müssen. Ja, wir brauchen Wachstum. Das ist völlig richtig. Ohne Wachstum ist alles andere nichts.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Ich denke aber, dass jeder seine Hausaufgaben an dem Platz erledigen muss, an den er gewählt wurde. Es reicht nicht, dass die einen mit dem Finger nach Berlin und die anderen mit dem Finger in Richtung Landesregierung zeigen. Vielmehr muss es uns in diesem Parlament Hessens darum gehen, Perspektiven für die Bevölkerung zu entwickeln, die zu Recht Sorge um ihre Arbeitsplätze hat. Ich will dazu sagen, dass die SPD-Fraktion mit dem Antrag, den sie vorgelegt hat, die richtigen Fragen gestellt und auch die richtigen Konzepte vorgestellt hat. Denn wir müssen doch die Fragestellung klären, warum die sehr exportorientierte hessische Industrie nicht stärker vom weltwirtschaftlichen Aufschwung profitieren kann.

Wie können wir dem Finanzplatz Frankfurt helfen, die Krise der Banken zu überwinden? Diese Fragen sind nicht beantwortet.

Ich stimme Jürgen Walter zu, wenn er vorschlägt, wir brauchen eine professionelle Wirtschaftsförderung in der Trägerschaft der Region. In der Tat: Wir können dies nicht alleine der Stadt Frankfurt überlassen. Frankfurt gibt Jahr für Jahr Millionen für Wirtschaftsförderung und Standortmarketing aus, und damit repräsentiert Frankfurt z. B. auf internationalen Messen die gesamte Region. Ich frage mich, warum wir Frankfurt in dieser Frage alleine lassen. Was wir brauchen, das ist ein regionales Marketingkonzept für diese Region. Meine Damen und Herren, das sind Sie bislang schuldig geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Den Finanzplatz Frankfurt kann die Politik insoweit unterstützen, als sie bei der Börsenaufsicht und z. B. bei der Strafverfolgung von Börsendelikten für die nötige Transparenz sorgt. Vertrauen in Bank und Börse ist ein unverzichtbarer Standortfaktor, um Kapitalanleger dauerhaft für sich zu gewinnen.

Aber das alles reicht nicht aus. Neben allen Einzelprojekten dürfen wir nicht vergessen, dass jede Art von Monokultur Gefahren mit sich bringt. Die Rhein-Main-Region konnte den unvermeidlichen Abbau industrieller Arbeitsplätze früher durch neue Stärken in der Finanzbranche ausgleichen – mehr als das. Aber genau wie in der Industrie ergeben sich nun auch bei den Bankdienstleistern weit reichende Möglichkeiten zur Rationalisierung und

zur Fusion. Auch die Banken müssen im internationalen Wettbewerb versuchen, bessere Leistungen mit immer weniger Mitarbeitern zu erbringen.

Die Rhein-Main-Region muss deshalb das Bestehende weiter pflegen, aber auch eine bunte Vielfalt von Neuem zulassen und fördern. Dazu hat sie exzellente Voraussetzungen, dies gerade auch durch ihre Offenheit und Internationalität und auch wegen der Mischung der Kulturen, was die Rhein-Main-Region insgesamt und international so attraktiv macht.

Meine Damen und Herren, eines ist auch klar. Diese Landesregierung hat es bislang überhaupt nicht geschafft, hier die richtigen Akzente zu setzen. Wie gesagt, ich bin der SPD dankbar dafür, dass sie einen Ansatz geliefert hat, an dem wir weiter arbeiten können.

Noch ein Letztes, Herr Kollege Boddenberg – wo ist er? –: Mich hat sehr geärgert, dass hier gesagt wurde, Hartz IV sei ein Hemmschuh, und Ziel sei doch gewesen, durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe eine Leistung aus einem Guss zu produzieren. – Sie wissen, dass wir das gewollt haben. Sie haben im Bundesrat das Optionsmodell hereinverhandelt, und Sie stellen sich jetzt hierhin und beklagen die Vielfalt der Möglichkeiten. Unredlicher geht es wirklich nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Klemm, Fraktion der SPD.

Lothar Klemm (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben seit Monaten in Hessen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, eine überproportional hohe Zunahme der Arbeitslosigkeit, gemessen an anderen vergleichbaren deutschen Regionen, an allen anderen deutschen Regionen. Darüber sind wir uns einig, das hat der Wirtschaftsminister hier auch eingeräumt.

Womit wir meines Erachtens nicht umgehen sollten, ist so ein Satz: Aber die Arbeitslosigkeit in Hessen liegt immer noch unter dem Durchschnitt der Bundesländer. – Das ist zu wenig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das ist Durchfallen. Wir reden hier über die modernste, über die wettbewerbsfähigste Region der Bundesrepublik Deutschland. Wir reden bei Rhein-Main nicht nur über den Wachstumsmotor Hessens, sondern wir reden über den Wachstumsmotor Deutschlands. Eine Wirtschaftspolitik, die sich dann mit Durchschnitt begnügt, leistet nichts. Sie leistet nicht das, was sie leisten muss.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Wenn Sie als Beleg dazu anführen, dass es eine Finanzplatzprofessur gibt, dann ist das gut, und ich begrüße das mit Nachdruck. Wir sollten uns aber nicht mit fremden Federn schmücken. Es war Ruth Wagner, die das gemacht hat. An dieser Stelle ist diejenige zu nennen, die es getan hat.

(Beifall bei der SPD, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das zeigt aber gleichzeitig unser Problem. Ich habe es nicht wegen des billigen Effekts gemacht, sondern ich sehe kein Konzept für eine Wirtschaftspolitik in einer Situation, die bedrohlich für das Land wird.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem sitzt hier. Wir haben einen Mann in diesem Kabinett, der Rhein-Main wirklich versteht. Das ist der Hessische Ministerpräsident. Das weiß ich aus vielen Debatten, und es gibt im Übrigen sehr viele sehr gute Zitate von Roland Koch als Fraktionsvorsitzender zu den Notwendigkeiten einer Neuorganisation in Rhein-Main. Er weiß, dass ich manche von diesen Zitaten für richtig halte.

Das Problem dieser Landesregierung ist aber, dass derjenige, der von Rhein-Main wirklich etwas versteht, sich dieses Themas nicht mehr annimmt, weil er auf den Bund schaut und weil er zu wenig auf Rhein-Main schaut.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Das erklärt dann auch den Beitrag von Herrn Boddenberg, der zu Rhein-Main in dieser Rhein-Main-Debatte gar nichts gesagt hat, sondern nur auf den Bund ausgewichen ist. Wenn wir nicht aufpassen, wird das für Hessen ein Problem.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist schon eines!)

Denn die nationalen Rahmenbedingungen sind für alle gleich, für die Bayern, für die Baden-Württemberger und für die Hamburger. Die internationalen Chancen sind für Hessen eher größer als andernorts. Da hat der Wirtschaftsminister Recht, das teile ich vollständig. Die wirtschaftsgeographische Lage bietet für Hessen außerordentlich große Chancen.

Herr Wirtschaftsminister, die Konsequenz, die man daraus ziehen muss, ist aber: Man muss etwas machen. Vom Gesundbeten wird Hessen nicht gesund werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir brauchen den Zukunftsdiskurs. Wenn Herr Boddenberg sagt, er verstehe gar nicht, wo das Problem liegen könnte, dass es da Kommunen gibt, die ein bisschen miteinander, ein bisschen gegeneinander arbeiten, dann zeigt das ein Wahrnehmungsdefizit.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ein Problem in dieser Rhein-Main-Region in der Außenwahrnehmung für potenzielle Investoren, die heute weltweite Vergleiche anstellen, und in der Innenwahrnehmung über die Profilbildung dieses Landes. Hessen und insbesondere Rhein-Main ist stark. Es geht nicht darum, zu sagen, dass wir hier über kurz oder lang in einer ganz schwierigen Situation sind.

Aber wir sind in einer Situation, in der ein starkes Land die Aufmerksamkeit braucht, die es verdient, um die Chancen zu nutzen, die kommen werden, wenn die Konjunktur sich entwickelt. Tun Sie endlich etwas. Es ist jammervoll, was hier passiert.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Jung.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Kollege Klemm, wenn man hört, was hier von Ihnen und insbesondere von den GRÜNEN vorgetragen wird, dann fragt man sich wirklich: Wer hat in diesem Land eine Entwicklung eingeleitet, die dazu geführt hat, dass Arbeitsplätze in concreto vernichtet worden sind, und zwar durch politische Entscheidungen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kollege Walter, Churchill hat schon gesagt: Ich kann die Statistik fälschen, wie es mir gerade passt.

(Jürgen Walter (SPD): Aber die Zahlen stimmen!)

Wenn Sie die Arbeitslosenstatistik jetzt in der Art und Weise interpretieren, kann ich nur sagen: Natürlich geht Hessen nicht an einer Entwicklung vorbei, die zu drei Jahren Stagnation geführt hat. Natürlich haben wir mittlerweile Entwicklungen, bei denen Deutschland ärmer wird und es den Dienstleistungssektor erreicht. Natürlich haben wir eine Situation, die den Bankenplatz Frankfurt unmittelbar betroffen und sich hier entsprechend niedergeschlagen hat. Natürlich haben wir Entwicklungen, die durch politische Entscheidungen bedingt worden sind, bis zuletzt, wo wir gemeinsam dagegen kämpfen, dass 1.000 Arbeitsplätze beim BKA aus dieser Region schilymäßig im Zentralisierungswahn nach Berlin gehen sollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kollege Klemm, jetzt zu den politischen Rahmenbedingungen. Wer war denn derjenige, der in Hanau aus politischen Gründen über 5.000 Arbeitsplätze abgebaut hat?

(Beifall bei der CDU)

Wer war denn derjenige, der in der Biotechnologie in Hessen nichts bewirkt hat, sondern die Arbeitsplätze nach draußen getrieben hat, sodass wir jetzt im Grunde genommen die Konsequenzen mitzutragen haben? Diese Landesregierung hat dafür gesorgt, dass Rahmenbedingungen wieder verändert worden sind, dass sich in diesem Bereich wieder positive Entwicklungen abgezeichnet haben.

Wie Sie mit dem Thema neue Technologien umgehen, das zeigt zurzeit das Beispiel in Berlin, wie man sich mit Toll Collect in einer Art und Weise blamiert, dass der Wirtschaftsstandort zusätzlich gefährdet wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir wirklich über Arbeitsplätze in diesem Land reden, wenn wir über Zukunftsperspektiven reden – ich lasse das House of Finance jetzt weg –,

(Zurufe der Abg. Hildegard Pfaff und Günter Rudolph (SPD))

dann ist die entscheidende Frage für die künftige Arbeitsmarktsituation die Frage des Ausbaus des Frankfurter Flughafens.

(Jürgen Walter (SPD): Sie machen einen Fehler nach dem anderen!)

Wer organisiert denn den Widerstand gegen die Wartungshalle für den A 380? – Hier sitzen doch die Kollegen der GRÜNEN, die im Grunde genommen alles tun, um hier Verhinderungen vorzunehmen, wenn es um Arbeitsplätze für diese Region geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Zeit reicht nicht aus, um darauf einzugehen. Glauben Sie doch nicht, dass mit Verwaltungsstrukturen hier etwas verändert werden könnte, wenn Sie ein Regionalkreismodell anbieten, das nur für diese Region gilt. Wenn wir so etwas anstreben, dann müssten wir über das gesamte Land reden; das ist hier zu Recht vorgetragen worden.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich glaube, dass die Frage der Struktur der Landkreise und der Bürgernähe so, wie wir sie jetzt haben, nicht gelöst werden sollte, indem wir weiter zentralisieren. Deswegen ist der Ansatz einer freiwilligen Zusammenarbeit der richtige Ansatz. Das Ballungsraumgesetz ist also der richtige Ansatz. Wenn die Freiwilligkeit nicht funktioniert, müssen wir dafür sorgen, dass es in dieser Region ein gemeinsames Bewusstsein gibt, und gegebenenfalls Strukturen verändern.

(Jürgen Walter (SPD): Freiwilligkeit durch Gesetz!)

Herr Kollege Walter, was mit Zwang geschieht, sehen wir doch an der Geschichte unseres Landes. Wir haben doch erlebt, was mit der Stadt Lahn in einer Zwangsvereinigung passiert ist. Es hat doch keinen Zweck, eine solche Diskussion par ordre du mufti per Landesgesetz umzusetzen. Damit wird das Gegenteil dessen bewirkt, was wir wollen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Walter (SPD): Niemand will eine Gebietsreform!)

Es ist wahr, dass die Region zusammenarbeiten muss, aber die Region muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit zusammenarbeiten. Es ist wahr, dass wir in diesen wirtschaftlichen Fragen die Dinge in einem großflächigeren Denken zusammenführen müssen. Es ist wahr, dass wir in der Frage der Messe und der Präsentation usw. die Dinge zusammenführen müssen. Die Grundlage des Ballungsraumgesetzes ist die Freiwilligkeit und die Zusammenarbeit in der Region. Es ist notwendig, dass dieser Weg umgesetzt wird. Der Weg, dies nur über Verwaltungsstrukturen zu organisieren, ist der falsche Weg. Der Weg der Freiwilligkeit und der Zusammenarbeit ist der richtige Weg. Eine Umfrage hat gerade gezeigt, dass die Menschen in Hessen die zufriedensten Menschen in Deutschland sind.

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Auch das ist ein Zeichen dafür, dass wir jetzt auf dem richtigen Weg sind. Herr Walter, deswegen sage ich Ihnen: Hessen gewinnt mit der CDU, das ist der richtige Weg, und deswegen werden wir weiterarbeiten.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Präsident Norbert Karmann:

Herr Posch.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klemm, ich sehe mich veranlasst, ein paar Worte zu sagen, weil ich einerseits weiß, dass Sie sich um die Probleme der Rhein-Main-Region in der Vergangenheit bemüht haben. Aber in Ihrem Beitrag völlig auszublenzen, dass unter Rot-Grün eine desaströse Situation im Rhein-Main-Gebiet herbeigeführt worden ist, geht an der Sache vorbei.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Da waren die Zahlen besser!)

Ich darf noch einmal daran erinnern, die Diskussion um den Ausbau des Frankfurter Flughafens hat doch damals nicht Hans Eichel herbeigeführt bzw. weitergeführt, das waren die damaligen Oppositionsfraktionen, die CDU und die FDP.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jürgen Walter (SPD): Was für ein Unsinn!)

Ich darf noch einmal daran erinnern, dass es die FDP-Fraktion, vertreten durch diesen Abgeordneten, war, die eine Große Anfrage im Hessischen Landtag eingebracht hat, um das Thema Ausbau des Frankfurter Flughafens überhaupt auf die Tagesordnung zu bringen.

(Jürgen Walter (SPD): Sie sind zwar lauter als Ihr Nachfolger, aber nicht schlauer!)

Dann stellen Sie sich doch bitte nicht hierher, als seien Sie jetzt auf einmal die Heilsbringer für die Rhein-Main-Region. Das enttäuscht mich deswegen – Michael Denzin hat darauf hingewiesen –, weil Sie in einem Teilbereich durch beide Anträge einen Diskussionsbeitrag eingebracht haben, über den wir möglicherweise zu gegebener Zeit diskutieren müssen. Aber tun Sie doch bitte nicht so, als wüssten Sie nicht, dass beim Staatsgerichtshof ein Verfahren anhängig ist. Wenn der Staatsgerichtshof zu dem Ergebnis kommt, dass der Zuschnitt des Ballungsraums nicht der richtige ist, dann werden wir daraus Konsequenzen ziehen müssen. Dann beantwortet sich auch die Frage, die Sie angesprochen haben, dass der Oberbürgermeister von Wiesbaden von ganz alleine eine bestimmte Position bezogen hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Sie wissen, dass wir dann die Frage des Durchschneidens von Gebietskörperschaften neu diskutieren müssen. Wenn sich der Staatsgerichtshof zu der Frage äußert, ob es möglich und zulässig ist,

(Jürgen Walter (SPD): Kabarett!)

falls freiwillige Zusammenschlüsse nicht funktionieren, dann müssen wir diese Frage erneut diskutieren. Dann stellt sich in der Tat auch die Frage des Staatsaufbaus neu. Aber tun Sie doch nicht so, wenn gerade dieses Verfahren anhängig ist, als sei die Landesregierung jetzt gefragt, ihr Ballungsraumgesetz in den Mülleimer zu werfen und etwas Neues zu machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist unredlich. Das geht nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der positive Ansatz, der in dieser Diskussion enthalten ist, wird durch eine Überlagerung mit der bundespolitischen Diskussion schlicht und ergreifend kaputtgemacht. Ich wünschte mir, dass wir über die Frage der Neuordnung oder der Gestaltung der Rhein-Main-Region etwas sachlicher diskutieren würden, um zu Ergebnissen zu kommen.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Ministerpräsident, eines kann ich Ihnen auch nicht ersparen: Wenn Sie zum Thema Banken- und Finanzplatz etwas sagen, dann ist es erforderlich, dass diese Fragen in die Föderalismusdiskussion eingeführt werden. Sie werden das Thema Börsenaufsicht – mittlerweile europarechtlich dirigiert – nur dann in den Griff bekommen, wenn Sie bereit sind, mit der Bundesregierung über diese Dinge zu diskutieren und Entscheidungen herbeizuführen.

(Beifall bei der FDP)

Das findet im Moment nicht statt. Bisher habe ich davon nichts gehört. Sie berufen sich immer noch auf ein Gutachten, das ich seinerzeit zum Thema Bankenplatz in Auftrag gegeben und vorgestellt habe. Dort, wo Sie selbst eine Möglichkeit hätten, etwas zu tun, machen Sie auch nichts. Jörg-Uwe Hahn hat darauf hingewiesen, wir hatten neulich eine Diskussion zum Thema Sparkassengesetz. Dabei wurde die Frage diskutiert, was man tun kann, um die Sparkassen wettbewerbsfähig zu machen. Ich weiß, dass da möglicherweise Gespräche geführt werden. Aber Sie scheuen die Diskussion wie der Teufel das Weihwasser, wenn es darum geht, beispielsweise bei den öffentlich-rechtlichen Sparkassen privatrechtliche Holdings zuzulassen.

(Beifall bei der FDP)

Das sagt mittlerweile auch Herr Koch-Weser. Im Bundesfinanzministerium werden derartige Fragen diskutiert. Die Frage, wie wir die dritte Säule, nämlich die Sparkassen, wirklich wettbewerbsfähig machen, ist bis heute nicht beantwortet. Sie hätten bei dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Neuordnung des Sparkassenwesens eine Chance gehabt.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich: Es wird Zeit, ein Jahr, nachdem die Liberalen nicht mehr in der Regierung sind, dass diese Fragen konstruktiver angegangen werden. Ich will jetzt nichts zu dem speziellen Problem Flughafen sagen, das werden wir am morgigen Tag diskutieren. Es reicht aber nicht aus, sich auf dem auszuruhen, was die damalige Landesregierung im Rhein-Main-Gebiet hinterlassen hat. Ein bisschen mehr Aktivität auch Ihrerseits ist geboten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Drucks. 16/1791, der SPD-Antrag, und die Drucks. 16/1821, der Dringliche Antrag der CDU-Fraktion, sollen an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzrechts und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 16/1804 zu Drucks. 16/60 –

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass wir nachher über den Gesetzentwurf abstimmen und nicht

über die Beschlussempfehlung. Dies zur Klarstellung der Geschäftsordnung.

Das Wort hat Frau Kollegin Hofmeyer als Berichterstatterin.

Brigitte Hofmeyer, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, in der 3. Plenarsitzung am 6. Mai 2003 überwiesen worden.

Der Innenausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr haben am 8. Oktober 2003 eine gemeinsame mündliche öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 behandelt und einstimmig beschlossen, dem federführenden Innenausschuss die Formulierung einer Beschlussempfehlung an das Plenum zu überlassen.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Januar 2004 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP die oben genannte Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor waren in Einzelabstimmungen Art. 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 6 sowie die Art. 2 und 3 des Gesetzentwurfs jeweils mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP abgelehnt worden. Art. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzentwurfs wurden in Einzelabstimmungen jeweils mit den Stimmen der CDU und der SPD gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Hofmeyer. – Das Wort hat Herr Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Karl-Hermann Flach hat im Jahre 1971 in einer nicht nur für uns Liberale, sondern auch für die gesamte Gesellschaft wichtigen Ausführung geschrieben, dass es gut sei, so wenig Staat wie möglich und so viel Staat wie nötig zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesem Gesetzentwurf wollten wir, die FDP, erreichen, dass auf der kommunalen Ebene endlich ein fairer Wettbewerb zwischen den Kommunen einerseits und den Dienstleistern, dem Handwerk, andererseits stattfinden kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollten mit diesem Gesetzentwurf das erreichen, was in anderen Bundesländern – ich nenne nur Rheinland-Pfalz, ein sozial-liberal regiertes Bundesland – schon seit Jahren gang und gäbe ist, nämlich dass es für die Kommunen kein Prä gibt, sich wirtschaftlich zu beteiligen, son-

dern dass die Kommunen nur dann sich beteiligen und auf diesem Gebiet agieren dürfen, wenn sie es günstiger und besser machen als private Unternehmer.

Eigentlich war schon in der ersten Lesung für uns Liberale erkennbar, dass die Mehrheitsfraktion in diesem Hause, die Union, und der hessische Innenminister, der für die HGO zuständig ist, dieselben Gedanken haben wie wir. Wir müssen aber heute feststellen, dass wir uns geirrt haben. Deshalb wende ich mich sehr dezidiert an die 56 Kolleginnen und Kollegen von der Union sowie an den hessischen Innenminister Volker Bouffier.

(Volker Hoff (CDU): Das ist einer der 56!)

Ich frage mich, wie man in der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs, die nicht vorgestern, sondern immerhin schon am 6. Mai 2003, also vor einigen Monaten, stattfand, Folgendes vortragen kann – ich zitiere aus einer Rede des Innenministers, Seite 105 im Protokoll –:

Deshalb habe ich die Absicht, in den vier Bereichen, die ich Ihnen genannt habe,

– das sind genau die vier Bereiche, die in dem Gesetzesentwurf der FDP stehen –

eine entsprechende Novelle vorzulegen. Es versteht sich von selbst, dass dieses Thema einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf. Das kann auch nicht in den nächsten ein oder zwei Monaten sein, sondern wir werden uns eher Zeit lassen. Wenn das Haus in der Zwischenzeit eine Anhörung zu dem FDP-Gesetzesentwurf durchführt, werden wir vielleicht neue Erkenntnisse gewinnen, die wir mit einbauen können.

Kolleginnen und Kollegen, das war der Beitrag der Union in diesem Hause zu einem fairen Wettbewerb auf kommunaler Ebene. Es kamen keine Änderungsanträge zu dem Vorschlag der FDP. Es kamen keine Anregungen, wie man etwas möglicherweise anders formulieren kann, sondern es kam die präzise Auskunft: Wir sind nicht bereit, wegen dieses einen Punkts die Hessische Gemeindeordnung zu ändern. – Dass man den fairen Wettbewerb auf kommunaler Ebene mit Formalismen weghaut, müsst ihr, die Union in Hessen, verantworten; die Liberalen müssen es nicht.

(Beifall bei der FDP)

Das ist schon ärgerlich. Dabei haben wir in der letzten Legislaturperiode als Koalitionspartner der Union die entsprechenden Vorarbeiten geleistet. Ich habe bereits in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass auf Volker Bouffiers, Karlheinz Weimars und meine Initiative eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, in der sich die Kommunen auf der einen Seite und die Verbände des Handwerks und der Kammern auf der anderen Seite zusammenfinden sollten. Das ist an der Halsstarrigkeit der Kommunalen Spitzenverbände gescheitert, wie mein Kollege Dr. Franz Josef Jung und ich vor ungefähr einem halben Jahr bei einer gemeinsamen Diskussion in der Börse festgestellt haben.

Es ist doch logisch, dass man dann einen zweiten Schritt tut und das Gesetz ändert. Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrem Regierungsprogramm dazu auch Stellung genommen. Ich zitiere aus dem Regierungsprogramm:

Zu verbesserten Rahmenbedingungen für den Mittelstand zählt auch, dass die sich ausweitende wirtschaftliche Betätigung der Kommunen eingegrenzt wird. Wir werden daher das kommunale Wirtschaftsrecht mit dem Ziel überprüfen, dass die

Gründung kommunaler Wirtschaftsunternehmen künftig nur noch unter sehr restriktiven Voraussetzungen möglich ist. Ferner wird angestrebt, dem Landesrechnungshof Einblick in bereits bestehende kommunale Gesellschaften zu geben und die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sukzessive abzubauen.

(Beifall bei der FDP)

– Alle Mitglieder der FDP-Fraktion beklatschen das Regierungsprogramm des Ministerpräsidenten, das die CDU im März des vergangenen Jahres beschlossen hat.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wir brauchen das nicht zu beklatschen, wir machen das! – Gegenruf der Abg. Nicola Beer (FDP): Das merkt man! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das kommt alles noch in diesem Halbjahr!)

Ich kann an dieser Stelle nur an die Union appellieren: Seien Sie vernünftig, setzen Sie das, was Sie als vernünftig akzeptieren, auch tatsächlich um, und ärgern Sie sich nicht darüber, dass eine Oppositionsfraktion den entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht hat. Das ist der eigentliche Grund, warum Sie jetzt mauern. Sie mauern nur deshalb, weil auf dem Etikett nicht „CDU“, sondern „FDP“ steht.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, das ist ein fadenscheiniges Hinhaltenmanöver. Das schadet dem Handwerk und dem Mittelstand in unserem Land. Ich kann nur sagen: Schöne Grüße, auch das gehört zu der Debatte, die wir eben über den Standort Rhein-Main geführt haben.

Seien Sie doch nicht so hasenfüßig, zu meinen, dass Sie über das, was die FDP vorlegt, nicht mitbestimmen könnten. Kommen Sie auf den Boden Ihrer eigenen Regierungserklärung zurück, und machen Sie mit uns das, was wir in den wichtigsten Punkten unseres Gesetzesentwurfs vorgeschlagen haben. Zum einen geht es um die Subsidiarität: Die Kommunen dürfen nur dann etwas anbieten – ob es nun um Bäcker, Drucker oder Autowäscher geht –, wenn es die private Konkurrenz nicht billiger machen kann. Zum anderen ist in unserem Gesetzesentwurf eine überörtliche Rechnungsprüfung enthalten. Es ist klug, dass eine überörtliche Kontrolle der Beteiligungen der Kommunen durchgeführt wird.

Wir alle haben doch in den letzten Wochen mit Prof. Eibelshäuser, dem Präsidenten des Landesrechnungshofs, und seinem Stellvertreter, Herrn Freiherr von Gall, darüber gesprochen. Alle Fraktionen dieses Hauses haben das getan; ich weiß es. Ich verstehe nicht, warum das in diesem Hause heute nicht mehrheitsfähig sein soll. Sogar die GRÜNEN haben das in dem zuständigen Ausschuss unterstützt. Nur die Sozialdemokraten und die Union wollen das nicht.

Herr Kollege Rudolph, noch viel weniger verstehe ich, dass sich die beiden großen Fraktionen in den Einzelabstimmungen auch noch gegen einen Beteiligungsbericht aussprechen. Wir hatten im Innenausschuss eine sehr umfangreiche, fast sechs Stunden dauernde Anhörung zu diesem Thema. Keiner hat sich gegen einen Beteiligungsbericht ausgesprochen, noch nicht einmal die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, die als Lobbyisten ansonsten natürlich gegen unseren Gesetzesentwurf sein müssen. Alle haben gesagt: Es ist vernünftig, dass z. B. der

Kreistagsabgeordnete in einer Liste aufgeführt bekommt, welche Beteiligungen sein Kreis überhaupt hat.

Kolleginnen und Kollegen, Sie merken, dass wir Liberalen der – wie soll man es sagen? – Ignoranz und der Untätigkeit etwas machtlos gegenüberstehen.

(Volker Hoff (CDU): Na, na, na!)

– Herr Kollege Hoff, was ist es denn sonst? „Arroganz“ will ich ja nicht sagen. Dazu müssten Sie mich mit Ihren Zwischenrufen erst provozieren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Ministerpräsident meint, in seinem Regierungsprogramm Entsprechendes formulieren zu müssen, wenn der hessische Innenminister am 6. Mai des vergangenen Jahres zu Recht erklärt hat, dass man das nicht innerhalb von ein paar Monaten machen könne, wenn aber nunmehr neun Monate vergangen sind, sage ich: Wir sollten das machen, was für unser Land vernünftig ist und mehr Freiheit für den Mittelstand bedeutet. Wenn Sie aber weiterhin ein Prä für die Kommunen und die Kommunalen Spitzenverbände haben, zeigt das, dass die Union in Hessen jedenfalls in dieser Frage staatsgläubig ist.

Wir Liberalen sind das nicht. Wir wollen einen fairen Wettbewerb vor Ort, und deshalb appelliere ich an Sie: Kommen Sie zur Vernunft, stimmen Sie für einen fairen Wettbewerb, und unterstützen Sie den Gesetzentwurf der FDP. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hahn, eine Vorbemerkung: Es mag Sie schmerzen, dass Sie nicht mehr in der Regierung sind. Das müssen Sie aber irgendwann einmal intellektuell verarbeiten und zur Kenntnis nehmen. Die CDU-Fraktion hat die absolute Mehrheit. Das mag Ihnen passen oder nicht, aber es ist so. Deshalb sollten Sie an der Stelle mit Ihren Beschimpfungen aufhören. Das führt in der Sache nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema selbst. Die wirtschaftliche Betätigung der kommunalen Ebene erfolgt überwiegend im Bereich der Daseinsvorsorge. Das umfasst alles, was für die Infrastruktur in den Städten, Gemeinden und Kreisen notwendig ist, von der Wasser- und Abwasserversorgung über den Straßenbau bis zu all dem, was wir für das Leben brauchen. Das bezeichnet man gemeinhin als Daseinsvorsorge. Dafür ist die kommunale Ebene verantwortlich.

In dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wird unterstellt, dass durch die wirtschaftliche Betätigung der kommunalen Ebene Unternehmen des Mittelstandes und des Handwerks in ihrer Existenz bedroht würden. Das ist eindeutig falsch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion geht eindeutig an der Lebenswirklichkeit vorbei. Die unterstellte Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit vor Ort gibt es nämlich so nicht. Richtig ist vielmehr, dass viele Aufträge durch kommunale Unternehmen an mittelständische Unternehmen vor Ort und gerade nicht an große Konzerne, die beispielsweise europaweit agieren, vergeben werden. Dies hat auch die Anhörung zu dem Gesetzentwurf ergeben. Es wurden nämlich keine Belege dafür geliefert, wonach die wirtschaftliche Betätigung von Städten, Gemeinden und Kreisen eine Änderung der gesetzlichen Grundlage des § 121 HGO erforderlich machen würde.

Auch die Beanstandungsliste, die uns das Innenministerium übersandt hat, macht deutlich, dass der gegen die Kommunen erhobene Vorwurf, sie würden die Wirtschaft behindern, einer objektiven Prüfung nicht standhält, denn sonst hätte der Innenminister als Chef der Kommunalaufsichtsbehörde längst einschreiten müssen. Das hat er nicht getan. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf an der Stelle ein Rohrkrepierer.

Meine Damen und Herren, wie sieht das wahre Leben in Hessen aus? Ich kann nachvollziehen, dass die FDP das Problem hat, dass sie kommunal nicht so verankert ist wie die beiden großen Parteien. Deswegen sind wir an der Stelle dichter dran. Wir sehen uns in der Tat als Lobbyisten der kommunalen Seite. Dafür können Sie uns beschimpfen, aber wir empfinden es als eine gute Sache, für die Interessen der Städte, Gemeinden und Kreise einzutreten, auch wenn Sie uns dafür schelten.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht die Praxis in Hessen aus? Schauen Sie sich die Liste einmal an: Eigenbetrieb der Stadt Offenbach, Reinigung der städtischen Gebäude; der größte Teil der Instandsetzungsarbeiten wird durch Handwerkerfirmen ausgeführt. Zweites Beispiel: Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel. Die Vergabe von Aufträgen, ob es das Auswechseln von Fenstern oder Heizungen betrifft, erfolgt in der Regel an örtlich ansässige mittelständische Unternehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der richtige Ansatz. Würden wir diese Aufträge europaweit ausschreiben, hätten die Handwerker vor Ort in der Regel keine Chance. Deswegen ist das, was vor Ort praktiziert wird, gut.

Der Bund der Steuerzahler, der sowieso immer alles besser weiß, behauptet, die Kommunen würden Nagellackstudios betreiben. Das gehört mit Sicherheit nicht zu den Aufgaben einer Kommune. Es gehört auch nicht zu den Aufgaben einer Kommune, eine Bäckerei zu betreiben.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, nennen Sie uns einen Fall, wo eine hessische Kommune ein derartiges Geschäft betreibt. Die gibt es nicht. Sie sollten deshalb an dieser Stelle keinen Popanz aufbauen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten nicht versuchen, etwas zu suggerieren, was es überhaupt nicht gibt. Wenn es solche Fälle trotzdem geben sollte, dann appelliere ich erstens an den Sachverständigen der Kommunalpolitiker, diesen Unsinn abzustellen, und zweitens an den Innenminister, im Rahmen der Kom-

munaufsicht einzuschreiten und zu sagen, dass das keine kommunale Aufgabe ist. Dafür braucht man aber keine Gesetzesänderung, das kann man viel einfacher lösen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Einzelfälle gibt es in allen Lebensbereichen. Auf die kann man auch einzeln einwirken. Deswegen entbehrt der FDP-Entwurf jeder sachlichen Grundlage. Glauben Sie ernsthaft, die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Mittelstandes würde besser, wenn wir den § 121 HGO ändern würden? Eine solche Annahme ist konzentrierter Unsinn. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen insgesamt verbessert werden. Das geht aber nicht dadurch, dass man der kommunalen Ebene etwas unterstellt, was nicht stimmt. In vielen Fällen gibt es eine Kooperation zwischen dem Handwerk und den Kommunen. Das ist gut so. Deswegen unterstellen Sie etwas, was der Realität nicht standhält. Die kommunale Ebene hat eindeutig dazu Stellung genommen und gesagt: Hände weg von einer Änderung der HGO an der Stelle.

Über zwei Punkte können wir reden. Die halten wir für richtig. Das habe ich bereits in der ersten Lesung gesagt. Wir halten sie aber in der Zielsetzung des Antrags für falsch. Deswegen haben wir ebenso wie die CDU-Fraktion gesagt: Wir lehnen das im Moment in der Form ab.

Ich bin sehr dafür, einen Beteiligungsbericht einzuführen. Natürlich müssen die Vertretungskörperschaften wissen, an welchen Einrichtungen ihre Kommune beteiligt ist. Das gehört zu Transparenz und Offenheit. Es ist ein Unding, wenn eine Stadt wie Darmstadt Auslandsbeteiligungen hat und kein Parlamentarier davon etwas weiß.

(Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

– Jetzt weiß es auch der Herr Kollege Reißer. – Aber auch das kann man ändern. Es gibt schon jetzt Kommunen, die das auf freiwilliger Basis machen und zum jeweiligen Haushaltsplan einen Beteiligungsbericht vorlegen. Für die Vorlage eines solchen Beteiligungsberichts bedarf es aber keiner Gesetzesänderung. Hier genügt ein Erlass oder eine Vereinbarung auf der Ebene der Kommunalen Spitzenverbände.

Auch hinsichtlich der überörtlichen Rechnungsprüfung sind wir durchaus offen. Wir haben überhaupt kein Problem damit, dass sich der Rechnungshof hier einschaltet. An dem Punkt teilen wir die Bedenken der kommunalen Seite ausdrücklich nicht. Transparenz, Kontrolle und Offenheit gelten für alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Die Zielsetzung Ihres Antrags, die wirtschaftliche Betätigung der kommunalen Ebene stark einzuschränken, war damit leider vermengt. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist aber in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge notwendig, damit den Bürgerinnen und Bürgern die entsprechenden Dienstleistungen zu einem bezahlbaren Preis angeboten werden können. Es geht hier nicht um Gewinne und Profitmaximierung, sondern um Leistungen, die alle Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben brauchen.

Der Gesetzentwurf ist eine typische FDP-Initiative: Ideologie pur und die Forderung nach Privatisierung vieler öffentlicher Bereiche, dann werde alles gut oder besser. Offensichtlich verfügen Sie nicht über hinreichenden Sachverstand, wie ihn viele Kommunalpolitiker nutzen. Deswegen gehört der Gesetzentwurf in den Papierkorb. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hahn, wir hätten hier eine andere Diskussion führen können, wenn Sie mit der Rede, die Sie gerade gehalten haben, etwas mehr zur Klarheit beigetragen oder uns neue Argumente vorgetragen hätten. Das haben Sie aber nicht getan. Wir sind genauso schlau, wie wir es im Innenausschuss waren, und wir sind genauso schlau, wie wir es nach der Anhörung im Ausschuss waren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sind die alten, die staatsgläubigen GRÜNEN!)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie dazwischenschreien, Herr Kollege.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich schreie überhaupt nicht!)

Sie sollten einfach zur Kenntnis nehmen – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dass ihr staatsgläubige GRÜNE seid!)

Sie schlagen hier drei Punkte vor. Bei zwei Punkten sind wir die Einzigen, die mit Ihnen im Innenausschuss dafür gestimmt haben. Daher sollten Sie uns nicht beschimpfen, sondern Sie sollten eher in Richtung der CDU schimpfen. Der Kollege Rudolph hat es schon gesagt: Sie gerieren sich ein bisschen wie eine verlassene Braut, die bei allem, was nicht durchgeht, die Eingeschnappte spielt.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher gesehen sollten Sie bei denen nicht dazwischenschreien, die an dem einen oder anderen Punkt an Ihrer Seite stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um drei Punkte, die Sie hier vorschlagen. Es geht um die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, es geht um die überörtliche Rechnungsprüfung, und es geht um Beteiligungsberichte. Der Schwerpunkt der Initiative liegt aber eindeutig auf einer Verschärfung der Regelungen betreffend die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen.

Die damalige Einschätzung wurde durch die Anhörung bestätigt. Lassen Sie mich schon jetzt zusammenfassen: Die Anhörung hat bestätigt, dass es bezüglich der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden gemäß der Hessischen Gemeindeordnung Regelungsbedarf gibt – wenn man der Einschätzung zuneigt, alles und jeder erdenkliche Einzelfall müsse eindeutig per Gesetz geregelt werden. Folgt man dieser Einschätzung nicht, dann sind die bisherigen Regelungen in der Hessischen Gemeindeordnung ganz eindeutig gefasst. Verwunderlich ist schon, dass ausgerechnet die FDP, die sonst immer für Deregulierung ist, die sonst für das Abschaffen von möglichst allen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen ist, an dem

Punkt für Einzelfälle, die es durchaus gibt, eine Regelung in der Hessischen Gemeindeordnung herbeiführen will.

Ich habe schon in der ersten Lesung auf die einschlägigen Urteile hingewiesen. Auswüchse und Versuche der Kommunen, sich in anderen Feldern als in denen der Daseinsvorsorge zu bewegen und sich über die Schranken-Trias von öffentlichem Zweck, Leistungsfähigkeit und Subsidiarität hinwegzusetzen, wurden von den Gerichten immer wieder zurechtgerückt, und die Kommunen wurden immer wieder in ihre Schranken verwiesen. Was will die FDP also? Herr Präsident, ich zitiere aus der Zeitung des Hessischen Städtetags: Die FDP will das Gemeindegewirtschaftsrecht von den Füßen auf den Kopf stellen. – Das aber wollen wir nicht, sagt der Hessische Städtetag,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vom Kopf auf die Füße!
Das hat Herr Schlempp falsch verstanden!)

sondern wir wollen den Kommunen mit einer Erneuerung des Gemeindegewirtschaftsrechts die Möglichkeit, Fähigkeit und Ausdauer verschaffen, für die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft Leistungen sozial und kostengünstig zu erbringen.

Das Ziel der FDP, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen grundsätzlich und drastisch einzuschränken, ist falsch. Die FDP will, statt die Hessische Gemeindeordnung in diesem Bereich nachhaltig und fortschrittlich auf die Gegebenheiten und Wirklichkeiten hin weiterzuentwickeln, dieses Recht zurückentwickeln.

Meine Damen und Herren von der FDP, das aber hilft weder dem Handwerk noch dem Mittelstand, noch den Bürgerinnen und Bürgern, Abgaben und Steuern zu sparen. Der Kollege Rudolph hat gerade schon darauf hingewiesen, dass es natürlich immer wieder auch Fälle gibt, in denen sich die Kommunen so betätigen. Es wurde darauf hingewiesen, dass von Kommunen Nagellackstudios betrieben werden, Bäckereien und anderes.

(Günter Rudolph (SPD): Quatsch!)

Aber auf die konkrete Frage, welches denn die hessischen Fälle sind, konnten keine benannt werden. Das war in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern – solche Fälle wurden aufgezählt. Aber alle diese Länder verfügen über ein echtes Subsidiaritätsprinzip. Das heißt also, selbst wenn Sie eine solche Regelung schaffen, sind Sie nicht davor gefeit, dass es unter Umständen Gemeinden gibt, die gegen diese Regelung verstoßen. Deswegen denke ich, die Einschränkung der Betätigung für die Gemeinden ist nicht angezeigt.

Herr Prof. Wieland von der Frankfurter Universität hat in der Anhörung folgendes vorgelegt – ich zitiere –:

Der Gesetzentwurf will das Gemeindegewirtschaftsrecht, das eigentlich als Innenrecht dem Schutz der Kommunen vor Überforderung dient, in ein Außenrecht verwandeln, das private Anbieter vor der Konkurrenz durch kommunale Unternehmen schützt. ... (Das muss besonders in einer Zeit verwundern, in der die Kommunalwirtschaft sich von einer Monopol- zu einer Wettbewerbswirtschaft gewandelt hat. ... (Die Kommunen) müssen ihre wirtschaftliche Tätigkeit den Wettbewerbsbedingungen anpassen und sich mit ihren Unternehmen dem Wettbewerb stellen.

So weit Prof. Wieland von der Universität Frankfurt.

Meine Damen und Herren, die Kommunen können sich aber nur diesem Wettbewerb stellen, wenn sie zu gleichen

Bedingungen agieren wie die Konkurrenz. Also dürfen weder die Kommunen durch Gesetz geschützt, noch dürfen die privaten Anbieter durch Gesetz vor kommunalen Wirtschaftsunternehmen geschützt werden. Das wäre aber der Fall, wenn der Gesetzentwurf der FDP eine Mehrheit in diesem Hause fände.

Also auch hier zeigt sich, dass der Gesetzentwurf der FDP versucht, das Gemeindegewirtschaftsrecht inhaltlich von den Füßen auf den Kopf zu stellen.

Zusätzlich zu den inhaltlichen Problemen gibt es aber auch erhebliche rechtliche Bedenken. In der Anhörung wurde vorgetragen, dass die durch den FDP-Gesetzentwurf vorgesehene Verschärfung des Subsidiaritätsprinzips nicht nur zulasten der gemeindlichen Handlungsfreiheit gehen würde, sondern sich auch mit der Selbstbestimmungsgarantie von Art. 28 Grundgesetz und Art. 137 der Hessischen Verfassung schwer vereinbaren ließe.

Wir stimmen also dem Beschlussvorschlag des federführenden Innenausschusses zu, der den Gesetzentwurf der FDP ablehnt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch sagen, dass wir für die Punkte 2 und 3 – in denen es um die überörtliche Prüfung und um die Beteiligungsberichte geht – sehr viel Sympathie hegen. Wir glauben, dass wir da eine Regelung herbeiführen müssen. Gerade bei den Beteiligungen ist es so, dass mittlerweile in vielen Kommunen Hessens mehr Geld in kommunalen Unternehmen und Beteiligungen bewegt wird als im originären Haushalt.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Wer nicht in Aufsichtsräten oder den Gremien dieser Unternehmen beteiligt ist, der hat in der Regel überhaupt keine Möglichkeit, zu durchschauen, an welchen Punkten die Gemeinde eigentlich beteiligt ist – zumal wenn es dann noch so organisiert ist, dass sich kommunale Unternehmen wiederum an Dritten beteiligen.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Dann ist es vollkommen undurchsichtig. Ich finde, da ist eine Regelung vonnöten, damit die Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die hier ehrenamtlich tätig sind, in die Lage versetzt werden, ihrer Aufsichtspflicht auch wirklich gerecht zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden also unserem Prinzip treu bleiben. Wir werden nicht alles in Gänze ablehnen. Wir werden dort, wo es um die wirtschaftliche Betätigung geht, Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen, denn wir meinen, dass er dort viel zu weit geht und dass es dort in der Tat keinen Regelungsbedarf gibt.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Ich glaube, dass es da wirklich in vielen Punkten um Einzelfälle geht. Ich glaube aber, dass man bei der überörtlichen Prüfung und bei den Beteiligungsberichten durchaus Handlungsbedarf sehen kann.

Der Innenminister hat im Innenausschuss dankenswerterweise angekündigt, dass er eine große Novelle der HGO vorlegen wird,

(Günter Rudolph (SPD): Na ja! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nur wann, das hat er nicht gesagt!)

in der es um wirtschaftliche Betätigung und auch um die Haushaltsführung geht. Er hat gesagt: „im Sommer“, und die Frage: „in welchen Sommer?“ konnte er noch nicht so genau beantworten.

(Beifall des Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zuruf des Ministers Volker Bouffier (CDU))

– Das war ein Scherz, Herr Minister. – Wir sind sehr gespannt darauf, was Sie da vorlegen. Wir werden in dieser Debatte natürlich unsere eigenen Vorschläge einbringen. Ich glaube, man kann dann eine Reform der Hessischen Gemeindeordnung, was das Wirtschaftsrecht betrifft, aus einem Guss machen. Daher werden wir den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der FDP ablehnen – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Eva Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Hahn liest auch die nordhessische Zeitung, von daher denke ich – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist meine Geburtsstadt, Frau Kollegin!)

– Oh ja, das merkt man manchmal nicht an Ihren Äußerungen, insbesondere zu den mittelhessischen Themen.

Lassen Sie mich etwas zum Gemeindefirtschaftsrecht sagen. Zunächst möchte ich auf den Kollegen Frömmrich eingehen. Als Letztes haben Sie gesagt, der Minister habe nicht mitgeteilt, wann die HGO-Novelle nun endlich käme. Dazu muss ich sagen: Sie saßen wie ich in der letzten Sitzung des Innenausschusses, und da haben Sie wohl nicht richtig zugehört. Denn dort wurde genau gesagt, dass bis zum Frühjahr dieses Jahres die HGO-Novelle auf den Weg gebracht wird. Dies wollte ich nur zur Information zunächst nachreichen.

Herr Kollege Hahn, inhaltlich sind wir von der CDU dem von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf am nächsten. Das haben wir auch immer gesagt. Das haben wir in der ersten Lesung im Mai gesagt. Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Wenn man sich den Zeitplan noch einmal genau anschaut, dann sieht man: Im Mai fand die erste Lesung statt, im Oktober die Anhörung. So lange haben wir auch noch nicht Kenntnis von dem Stenografischen Bericht dieser umfangreichen Anhörung. Herr Hahn, Sie haben selbst gesagt, in der letzten Woche hat es noch einmal Gespräche mit allen Fraktionen und mit dem Präsidenten des Rechnungshofs gegeben, aus denen sich weitere neue Erkenntnisse ergeben haben, die möglicherweise Eingang in einen solchen Gesetzentwurf finden müssen.

Deswegen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es unser Interesse ist, das Gemeindefirtschaftsrecht mit anderen Themen im Rahmen der HGO-Novelle mit zu behandeln, anstatt jetzt ein einzelnes Thema vorwegzunehmen. In der Zwischenzeit haben wir – und das ist wirklich keine einfache Diskussion – mit vielen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen, um dieses Thema weiter voranzubringen und um auch über

die örtliche Situation zu reden. Die ist in vielen Kommunen nicht so einfach.

Insofern war unsere Position im Innenausschuss die folgende: Wir lehnen den Gesetzentwurf der FDP zum jetzigen Zeitpunkt ab, weil viele Ideen, die dort enthalten sind, in die HGO-Novelle Eingang finden werden. Dann sind wir in vielen Themen sicherlich nahe beieinander.

Herr Hahn hat vorgetragen, dass im Regierungsprogramm konkret die Überprüfung des Gemeindefirtschaftsrechts angekündigt war. Das wird mit der HGO-Novelle geschehen.

Ich will nun etwas zum Subsidiaritätsprinzip sagen. Wir sind uns darin einig, dass es angestrebt werden muss, dass die Gründung kommunaler Wirtschaftsunternehmen künftig nur noch unter restriktiven Voraussetzungen möglich sein soll, und dass durch ein strenges Subsidiaritätsprinzip die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen sukzessive zurückgeführt und auf jene Tätigkeiten beschränkt werden soll, die von den Kommunen besser erledigt werden können als von privaten Anbietern.

Diese Änderung im kommunalen Wirtschaftsrecht ist keineswegs gegen die Kommunen oder deren Interessen gerichtet. Vielmehr sprechen sowohl prinzipielle als auch ganz praktische Überlegungen für diese Änderungen. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass die Kommunen nur noch die Aufgaben wahrnehmen, die ihnen wirklich obliegen.

Die Abgrenzung ist in diesem Bereich ausgesprochen schwierig. Die Kollegen haben auch schon angedeutet, dass die Ausuferungen, die zum Teil stattfinden, nicht hinzunehmen sind.

(Günter Rudolph (SPD): Aber doch nicht in Hessen!)

Wir werden den Bestandsschutz für bereits bestehende kommunale Unternehmen beachten. Im Gegensatz zur SPD sind wir der Auffassung, dass eine gesetzliche Regelung in diesem Bereich notwendig ist.

Die Frage muss beantwortet werden, inwieweit auch Unternehmen, an denen Kommunen gemeinsam mit Privaten maßgeblich beteiligt sind, von dieser Subsidiaritätsforderung erfasst werden sollen. Es muss auch darüber geredet werden, dass es weiterhin möglich sein muss, die Gewinnung privaten Kapitals zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu verwenden.

Die Beteiligungsrechte sind vorhin schon angesprochen worden. Die Kommunen sollen gesetzlich verpflichtet werden, regelmäßig Beteiligungsberichte zu erstellen. Das halte ich für ausgesprochen notwendig. Die meisten größeren Kommunen haben in den letzten Jahren bereits intensiv an der Konzeption derartiger Berichte gearbeitet, sodass eine Unterstützung dieser Entwicklung durch eine klare gesetzliche Regelung sinnvoll erscheint und damit gewährleistet wird, dass die kommunalen Mandatsträger über die Beteiligungen der Kommunen besser informiert werden. In vielen größeren Städten übersteigen die Umsätze der kommunalen Unternehmen inzwischen das Volumen des kommunalen Haushalts. Deswegen meine ich, es muss zu mehr Transparenz kommen.

Die Prüfung der kommunalen Unternehmen durch den Präsidenten des Rechnungshofes – wir finden, ein Mehr an kritischer Begleitung kann nicht schaden. Deswegen glauben wir, dass die Vorschläge des Präsidenten des Rechnungshofes, die in der letzten Woche vorgetragen

worden sind, Eingang in die Überlegungen zur Novellierung der HGO finden müssen.

Insgesamt befinden wir uns auf einem guten Weg. Wir sind im Zeitplan vorn. Deswegen wird im Frühjahr dieses Jahres die HGO-Novelle eingebracht mit den wichtigen Themen der wirtschaftlichen Betätigung der kommunalen Unternehmen und der Gemeinden. Aber das ist nur ein Thema. Herr Kollege Hahn, warten Sie es deswegen ab, bis die HGO-Novelle kommt,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es geht nicht um mich! Es geht um die Lösung des Problems!)

von der ich hoffe, dass Sie in voller Form zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat der Innenminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Die Landesregierung hat ihre Position immer wieder vorgetragen. Wir sind gar nicht weit auseinander. Kollege Hahn weiß das. Ich habe zuletzt auf der Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages bewusst vorgetragen, welchen Veränderungsbedarf ich sehe. Ich gehe davon aus, dass wir, zumindest was das Kabinett angeht, das auch so umsetzen werden, und die feste Absicht ist, in der letzten Sitzung dieses Hauses vor der Sommerpause den Gesetzentwurf vorzulegen. Die ablehnende Haltung der Landesregierung heute ist keine Ablehnung in der Sache, sondern zum Zeitpunkt.

(Nicola Beer (FDP): Peinlich, peinlich!)

– Wir haben ja eine gemeinsame Vergangenheit. Seien Sie deshalb vorsichtig. Ich kenne jede Akte.

(Dieter Posch (FDP): Eierei!)

– Herr Kollege Posch, wir eiern überhaupt nicht. Sie als ehemaliger Minister wissen genauso gut wie ich, es macht keinen Sinn, ein für die Kommunen herausragend wichtiges Gesetz wie die HGO zweimal zu ändern. Es macht keinen Sinn, sich jetzt das Gemeindefinanzrecht vorzunehmen und das, was dringend gemacht werden muss – z. B. das Gemeindehaushaltsrecht –, im Juli zu beraten. Das wäre unsinnig. Deshalb trage ich Ihnen vor, was in dieser Novelle sein wird.

Es werden die Themen des Gemeindefinanzrechts sein. Es werden die Themen des Gemeindehaushaltsrechts sein – eine mehr als komplizierte Angelegenheit, relativ trocken und selten politisch umstritten, aber von größter Bedeutung. Es wird die Frage des Gemeindeverfassungsrechts sein, nach dem Motto: Gibt es Veränderungen bei der Frage, wann eine Fraktion automatisch eine Fraktion ist, und wann sie es nicht ist? Es gibt eine Vielzahl von Wünschen aus unterschiedlichen Bereichen in der Frage: Werden Wahlkreise auf kommunaler Ebene eingeführt? Wird im kommunalen Wahlrecht bei dem Thema Kumulieren und Panaschieren etwas geändert – Namen hinzufügen, Ortsteile hinzufügen? Es gibt die Wünsche auf allen Ebenen bis dahin, dass immer wieder gefordert wird, dass man eine Sperrklausel einführt, und viele andere Fragen. Der vierte Komplex wird in diesem

Zusammenhang eine Verbindung mit dem Thema der Doppik bzw. der neuen Haushaltsrechnungslegungen sein. Das sind für das Kommunalwesen alles wesentliche Fragen.

Wenn Sie dieses große Werk zusammenfassen, dann werden wir ernsthaft nicht darüber streiten können, dass das einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf. Ich gehe davon aus, dass wir spätestens Ende Februar den ersten Kabinettsbeschluss dazu haben werden. Dann kommt die Anhörung – zwei Monate –, die uns gesetzlich vorgeschrieben ist. Dann kommt der zweite Kabinettsbeschluss. Dann brauchen wir 14 Tage, um das Parlament zu erreichen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann ist November!)

Es wird Juni oder Juli werden. Ich trage das deshalb vor, weil wir eine Behauptung zur Seite legen können: Es geht nicht darum, ein Thema zur Seite zu führen, zu eiern oder sich vielleicht vom Thema zu verabschieden. Ich habe immer die Auffassung vertreten – ich komme zu dem Antrag der FDP –, dass ich im Grundsatz alle diese vier Punkte teile. Das habe ich immer vorgetragen, und das gilt auch heute.

Ich will die Redezeit sehr knapp halten, weil wir uns oft genug darüber ausgetauscht haben, und mich nur beispielhaft äußern. Ich halte es für richtig, dass das Subsidiaritätsprinzip in der Gemeindeordnung aufgenommen wird. Darüber gab es zwischen diesen Teilen des Hauses und mir nie eine Diskussion. Dabei ist nicht entscheidend, dass es auch bei Geltung eines Subsidiaritätsprinzips immer eine Fülle von Streitfragen gibt und es in der Praxis immer noch Probleme aufwirft. Es geht darum, dass wir ein grundsätzliches Signal aussenden, das so aussieht, dass wir der Auffassung sind, dass der Staat – und in dem Fall die Kommunen – nur das macht, was er machen muss. Wenn es in gleicher Weise mit dem gleichen Angebot auch durch Private machbar ist, können es Private machen, weil wir auf diese Weise Wettbewerbsverzerrungen vermeiden wollen.

Aber – jetzt an die Kollegen der FDP – es gibt eine Reihe von Punkten, da bin ich mit Ihrem Entwurf nicht ganz einig, weil ich glaube, dass er zu kurz greift. Wir werden eine sehr intensive Debatte haben. Sie haben z. B. bei der Subsidiaritätsklausel, die ich immer – Sie waren oft genug dabei – für richtig gehalten habe, an die Errichtung und Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens angeknüpft. Ich halte das für nicht ausreichend.

Es geht nicht um die Erweiterung. Es geht nicht um die Übernahme. Es geht eigentlich auch nicht um die Frage der Neugründung eines Betriebes, sondern es geht um die wirtschaftliche Betätigung. Deshalb möchte ich bei dem Gesetz an die wirtschaftliche Betätigung unabhängig davon anknüpfen, ob die etwas Neues gründen oder nicht. Das genau ist der entscheidende Punkt. Wir müssen z. B. regeln – dazu sagt Ihr Gesetzentwurf nichts, aber ich halte es für notwendig –: Wollen wir das im Kommunalrecht tragende Prinzip der Staatsbezogenheit lockern oder nicht?

Ich persönlich vertrete die Auffassung, wir müssen es lockern. Wir haben es im Energiebereich gemacht. Sie wissen genau, wir haben eine Fülle von Städten, die durch ihre Unternehmungen überall tätig sind. Wenn sich eine hessische Stadt mit einer Tochterunternehmung in Thüringen oder Brandenburg engagiert, dann ist das zunächst einmal mit dem Kommunalrecht nicht ganz einfach.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Vor allen Dingen mit der Steuer!)

Dazu müssen wir eine Antwort geben, weil die vortragen, dass ihr Unternehmen eine Entwicklungschance haben muss und ansonsten keine hat. Das sind ernsthafte Fragen. Dazu müssen wir uns äußern. Dazu werde ich einen Vorschlag unterbreiten. Wir müssen uns zu dem Thema der verbundenen Leistungen äußern, wo Kommunale mit Privaten etwas gemeinsam betreiben – ein ziemlich kompliziertes Feld. Aber auch dazu müssen wir eine Entscheidung treffen. Das ist in weiter Fläche der Fall. Damit Sie sehen, dass ich in Teilen viel weiter gehe, als Sie vielleicht glauben: Ich neige dazu, nicht mehr Aktiengesellschaften zuzulassen. Das trifft erheblich. Wenn wir das Primat der öffentlichen Vertretung ernst nehmen, dann müssen wir uns überlegen, wie wir aus dem Dualismus und teilweise dem Gegensatz zwischen Gesellschaftsrecht und Kommunalrecht herauskommen.

Es ist unbefriedigend, wenn ein Kreistagsabgeordneter oder ein Stadtverordneter in der Presse liest, dass eine städtische Unternehmung hohe Verluste erzielt hat, er im Kreistag bzw. in der Stadtverordnetenversammlung dazu eine Auskunft möchte und die dort in den Unternehmen im Aufsichtsrat oder wo auch immer tätigen Vertreter des Kreises oder der Stadt ihm mitteilen müssen: Das darf ich dir nicht sagen, denn ich bin z. B. nach Aktienrecht gebunden. – Das ist keine gute Situation.

(Michael Denzin (FDP): Das gilt auch für die GmbH!)

– Das Aktienrecht ist das am stärksten gebundene. Bei der GmbH haben wir etwas mehr Möglichkeiten. – Deshalb neige ich dazu zu sagen: Wir regeln nur bei Neuem, weil der Bestandsschutz und Art. 28 Grundgesetz den Eingriff in Vorhandenes sehr einschränken und dieser meines Erachtens auch nicht erfolgen sollte. Wir müssen uns darüber unterhalten, ob man z. B. die Frage der Aktiengesellschaft über kommunalrechtliche Vorschriften regelt.

Lassen Sie mich ein letztes Thema ansprechen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Hahn?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Sofort. Lassen Sie mich einen Gedanken noch zu Ende führen.

Die Informationspflichten der Vertreter des Gemeindevorstands in den kommunalen Unternehmen gegenüber der Gemeindevertretung – in der Regel sind es die hauptamtlichen Mitglieder des Gemeindevorstands, die in diesen Unternehmungen sind – wie auch immer zu regeln, halte ich für vernünftig. Es in dem Kreis und in der Stadt so zu machen und in der anderen Stadt anders, das versteht die Öffentlichkeit nicht. Dann bleibt nur übrig: Alle Welt redet über große Verluste, aber die Amtsträger dürfen nichts sagen, und am Schluss soll es der Bürger bezahlen. – Wir müssen Ordnung hineinbringen.

Das sind die Gründe, die weit über die verschiedenen Komplexe der Kommunalrechtsnovelle der FDP hinausgehen. Das sind Gründe, die zu dem Gesetzesentwurf der Freien Demokraten, allein auf das Gemeindevirtschaftsrecht bezogen, eine vertiefte Bearbeitung erforderlich

machen. Und das werden wir tun. – Jetzt bin ich bereit, Zwischenfragen zu beantworten.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Hahn, bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Staatsminister, warum haben Sie diese sehr interessanten Fragen in den letzten neun Monaten nicht bereits in die Diskussion im Innenausschuss eingebracht und einer Entscheidung zugeführt?

(Beifall bei der FDP)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Diese Fragen habe ich mehrfach vorgetragen. Herr Kollege Hahn, ich meine sogar, dass Sie bei der Hauptversammlung des Städtetags anwesend waren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bevor man sich zu diesen Fragen abschließend – auch im Innenausschuss – äußert, muss doch auf der Ebene der Sachbearbeitung geschaut werden, dass z. B. die Fragen des Aktienrechts so behandelt sind, dass man eine Position einnehmen kann, die trägt. Das eine ist, eine Position zu haben. Dann muss man das abprüfen. Wir tun dies übrigens zur Stunde auch mit dem Landesrechnungshof. Wir tun das mit vielen anderen. Wir versuchen zurzeit z. B., zusammen mit den Kommunen herauszufinden, wen was trifft, um abschätzen zu können, welcher Veränderungsbedarf besteht. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Das kann man auch öffentlich machen, weil es in der Zeitung stand. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt, die einen sehr reichhaltigen Kranz an Unternehmungen hat,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Fundus!)

hat öffentlich verkündet, was sie dort alles beabsichtigt. Das haben wir im Ausschuss vertieft behandelt. Ich denke, es gibt vernünftige Gründe, die aus kommunaler Sicht zu berücksichtigen sind, und es gibt die Gründe, die wir eben miteinander besprochen haben. Das muss man zusammenbringen. Meine Absicht als Kommunalminister ist es nicht, das alles mit der Axt zu erledigen, sondern ich setze auf Einsicht und Kooperation. Deshalb werden wir im Rahmen der Anhörung zu dem Entwurf die Kommunalen Spitzenverbände nicht nur einbeziehen, sondern wir werden die Stellungnahmen auch würdigen. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, zu dem man sich gegenüber dem Parlament mit einer Regierungsmeinung festlegt.

Unter dem Strich. Die Fragen, um die es hier geht, behandeln wir jetzt seit – was haben Sie zitiert? – dem 6. Mai 2003, Herr Kollege Hahn. Ich bin guter Hoffnung,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nach neun Monaten! Du trägst über, Volker!)

dass ich Ihnen am 6. Mai 2004 zumindest das vorlegen kann, was ich Ihnen eben genannt habe.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welcher Sommer war es?)

Wenn das Ergebnis gut ist, dann ist es immer noch besser als ein Schnellschuss, der keine drei Monate hält. – Herr Kollege Frömmrich, Sie haben selbst gesagt, es sei ein

Witz gewesen. Es ist leider nicht so witzig. Es behauptet niemand, dass es diese Frage nicht gäbe. Es geht jetzt darum, die Probleme vernünftig zu lösen. Ich habe im Ausschuss gesagt, dass der Gesetzentwurf dem Parlament im Jahr 2004 vorgelegt wird. Dabei wird es bleiben. Dann lade ich Sie zu einer engagierten Diskussion ein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine Damen, meine Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Herr Präsident Kartmann hat darauf hingewiesen, dass wir gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung, Drucks. 16/60, abstimmen werden.

Ich rufe also zur Abstimmung den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzrechts und anderer Rechtsvorschriften, Drucks. 16/60, auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion geschlossen. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU-Fraktion. Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit hat der Gesetzentwurf nicht die erforderliche Mehrheit bekommen und ist abgelehnt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend überfällige Reform der Lehrerausbildung – Drucks. 16/1771 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 24** aufgerufen:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend dringend notwendige Qualitätsverbesserung des Lehramtsstudiums – Drucks. 16/1792 –

Als Redezeit sind zehn Minuten vereinbart. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Abg. Hinz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Reform der Lehrerausbildung in Hessen ist seit langem überfällig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Darüber führen wir schon seit vielen Jahren eine Diskussion. Die CDU hatte bereits in der letzten Wahlperiode versprochen, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber kein Jahr genannt!)

– „Kein Jahr genannt“, das war der Fehler. Das stimmt. – Diesen vielen Worten, die bereits gemacht worden sind, sind bislang noch keine Taten gefolgt.

Anfang 2002 wurde immerhin eine Kommission eingerichtet.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was haben Sie eigentlich in Ihrer Regierungszeit gemacht? Nur Käse!)

Wir haben bereits konkrete Vorschläge zur Änderung der Lehrerausbildung gemacht. Das ist damals auf Ihr großes Missfallen gestoßen, auch auf das Missfallen der Gewerkschaften. Wenn wir die Möglichkeit dazu gehabt hätten, weiterhin die Landesregierung zu stellen, dann hätte es in der letzten Wahlperiode ein neues Lehrerbildungsgesetz gegeben. Aber die CDU und die FDP sind gewählt worden. Was gab es? Wieder eine Kommission.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Bis heute glaube ich, es gab diese Kommission, weil sich die beiden Ministerinnen nicht einigen konnten.

Im Januar 2003 wurde der Kommissionsbericht an Frau Wolff und Frau Wagner, damals noch Ministerin für Wissenschaft und Kunst, übergeben. Im Frühsommer kündigte Frau Wolff einen Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause 2003 an. Im September kündigte sie ein Gesetz noch zum Ende des Jahres 2003 an. Jetzt konnten wir verblüfft lesen, dass sich Herr Corts und Frau Wolff als zuständigen Minister für das Lehrerbildungsgesetz entweder nicht einigen können oder aber sich gegenüber den Hochschulen nicht durchsetzen können oder wollen. Auf jeden Fall ist es so weit gekommen, dass jetzt schon der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf ankündigt.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ui! – Dr. Norbert Herr (CDU): Sie sehen den Stellenwert!)

Wir sind gespannt, ob jetzt endlich einmal Taten folgen werden. Eine Frechheit war, mit dieser Ankündigung vom Ministerpräsidenten verbunden, alle Schuld den Hochschulen zuzuschreiben. Nun wissen wir, dass die Hochschulausbildung nicht besonders gut ist. Aber das wissen wir seit Jahren. Seit Jahren hätte eigentlich eine Entscheidung getroffen werden müssen, spätestens seitdem der Kommissionsbericht auf dem Tisch liegt. Die Einsicht, ein Jahr später zu sagen: „Die Hochschulen sind schuld, und wir müssen mal etwas machen“, kommt doch reichlich spät.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen, der Schlüssel für besseren Unterricht liegt in der Veränderung der Rolle des Lehrers und der Lehrerin. Wir wissen, dass das selbstständige Arbeiten in den Schulen bislang nicht besonders gefördert wird. Wir wissen, dass die Methodenvielfalt im Unterricht nicht besonders groß ist. Wir wissen, dass keine besonderen diagnostischen Kompetenzen vorhanden sind. Deswegen liegt der Schlüssel für besseren Unterricht auch in einer Reform der Lehreraus- und Lehrerfortbildung. Unser Konzept dafür ist schon zwei Jahre alt. Davon hätten Sie sich eine Scheibe abschneiden, einen Entwurf entwickeln und vorlegen können, Frau Wolff.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anforderungen an den Lehrerberuf haben sich in den letzten Jahren grundsätzlich geändert. Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen, die in dem Beruf – auch bei denjenigen, die bereits in unseren Schulen arbeiten – unbestritten hoch sind, sind die didaktischen, pädagogischen und psychologischen Fähigkeiten stärker gefragt. Lehrerinnen und Lehrer müssen ihre Praxis aber auch wissenschaftlich reflektieren können. Das heißt, wir wollen nicht hin zu mehr Praxis, nach dem Motto: „Hauptsache, Sie lernen, viel Unterricht zu machen“, sondern gerade die Fachdidaktiken müssen künftig wissenschaftlich besser fundiert werden. Deswegen ist die Verzahnung von

wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung dringend notwendig, auch die Verknüpfung dahin gehend, dass schulpraktische Studien im Studium auch eine Relevanz für die weitere Ausbildung an der Universität haben. Es muss eine verbindliche Struktur geben, was an der Universität gelehrt werden muss, woran sich Professoren zu halten haben. Dies bildet aber auch eine Orientierung für die Studierenden, was sie lernen sollen und was sie in der Schule hinterher brauchen.

Deswegen ist es wichtig, ein Kerncurriculum für die Diagnostik, die Methodenkompetenz, für die interkulturelle Erziehung und für sonderpädagogische Fähigkeiten zu erstellen. Denn all diese Kompetenzen sind in allen Schulformen gefragt, also unabhängig davon, an welcher Schulform, an welcher Schule oder in welchem Fach jemand unterrichtet. Hier muss dringend Verbindlichkeit erzielt werden. Ich sage ausdrücklich: Die Strukturen an den Hochschulen müssen sich in dieser Frage den Erfordernissen der Lehrerausbildung anpassen und nicht umgekehrt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lehrerinnen und Lehrer werden künftig an den Schulen noch viel mehr mit anderen Fachleuten kooperieren müssen. Sie werden selbstständiger arbeiten müssen. Sie werden mit Evaluation und den Ergebnissen der Bildungsforschung umgehen können. Sie müssen die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umsetzen können. Wir haben also einen hohen Anspruch an die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer. Es ist deshalb notwendig, die verschiedenen Institutionen, die derzeit mit der Lehreraus- und -fortbildung befasst sind, zueinander zu bringen. Es müssen Strukturen für Kooperationen geschaffen werden. Die ausbildenden Schulen, die Studienseminare, die Hochschulen und die Fortbildungseinrichtungen müssen viel besser zusammenarbeiten. Die gesamte Lehreraus- und -fortbildung muss in einem Gesetz in den Blick genommen werden. Vor allen Dingen muss mit dem Gedanken Schluss sein, dass das Lernen der Lehrerinnen und Lehrer mit Ende der Hochschulausbildung oder spätestens nach Absolvierung des Referendariats aufhört, weil sie dann ja den Beruf ergriffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Das heißt aber auch, dass das Land die Aufgabe hat, für eine besonders gute Lehrerfortbildung zu sorgen. Dazu sagen wir ausdrücklich: Wir werden weiterhin ein Landesinstitut brauchen, das aus pädagogischer und wissenschaftlicher Sicht heraus Angebote entwickelt und dieses dann natürlich den Schulen zur Verfügung stellt. Wir müssen aber auch ins Auge fassen, dass die Schulen als Personalentwicklungsmaßnahmen für die Lehrer und Lehrerinnen Fortbildungsprogramme entwickeln. Sie sollten dann auch ein Budget für Fortbildung zur Verfügung gestellt bekommen, damit die Fortbildung tatsächlich eine wichtige Rolle einnehmen kann. Unserer Ansicht nach kann diese Fortbildung natürlich auch von den Universitäten geleistet werden. Auch das steht bereits im Gesetz. Es wird aber so leider nicht angeboten. Das wird also nicht angewandt. Hier ist dringend eine Nachbesserung notwendig.

Aufgrund des so genannten Bologna-Prozesses kommt es zu einer Internationalisierung der deutschen Hochschulen. Wir werden manchmal gefragt, was das eigentlich ist. In Bologna fiel der Beschluss, dass die Hochschulen eine

modularisierte Ausbildung, also eine Ausbildung in zwei Phasen, anbieten sollen. Das birgt große Chancen für den Beruf des Lehrers. Die Modularisierung ermöglicht es, dass sich Studenten der Lehramtsfächer auch noch während des Studiums entscheiden können, bestimmte Module mitzunehmen, wenn sie in ein anderes Studienfach wechseln. Denn mancher wird vielleicht während der ersten zwei Jahre des Studiums gemerkt haben, dass er für den Lehrerberuf doch nicht so geeignet ist oder sich darunter etwas anderes als das vorgestellt hat, was da auf ihn zukommt. Dann könnten sie einen Teil ihrer Ausbildung mitnehmen. Bis jetzt besteht immer noch das Problem, dass manche die Ausbildung in dem Wissen abschließen, dass sie diesen Beruf eigentlich nicht so recht wollen. Aber sie hatten dann keine Möglichkeit des Umsteigens mehr. Hinterher stehen sie in der Schule und sind unglücklich. Ebenfalls unglücklich sind dann die Kinder, die sie unterrichten müssen.

Aber es wird dann auch die Möglichkeit für Seiteneinsteiger von anderen Berufsfeldern bestehen, in das Lehrerstudium hineinzukommen. Auch für Seiteneinsteiger, die ganz und gar aus dem Beruf kommen, wird die Modularisierung die Möglichkeit eröffnen, an die Schulen zu gehen und Lehrer zu werden. Diese Übergänge werden also erleichtert werden. Wir sollten diese Chance ergreifen.

Ich denke, es wäre sinnvoll, den Beruf des Lehrers nicht mehr als eine Einbahnstraße anzusehen. Das sollte nicht nach dem Motto verlaufen: Einmal im Beruf, komme ich nicht mehr da heraus. – Lehrerinnen und Lehrer sollen die Option haben, später den Beruf wechseln zu können. Menschen aus anderen Berufen sollten die Möglichkeit haben, in den Lehrerberuf zu wechseln. Dafür müssen sich die Hochschulen entsprechend verändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will es ganz deutlich sagen: Diese Veränderungen, die Modularisierung, also die zwei Phasen, führen auch dazu, dass man sich die Frage stellen muss, ob es das Staatsexamen geben muss. Darüber hinaus wird man sich fragen müssen, welche Rolle künftig die Studienseminare spielen sollen.

Es ist fraglich, ob wir noch Staatsexamen brauchen werden, wenn es die Modularisierung und die Bachelor- und Master-Studiengänge gibt. Wir sollten die Lehrerausbildung mindestens für die nächsten zehn Jahre in diese Richtung planen. Wir wissen, dass die Abschlüsse Bachelor und Master eingeführt werden. Der Gesetzentwurf für ein Lehrerbildungsgesetz, das demnächst vorgelegt werden wird, muss darauf Rücksicht nehmen und muss den Anschluss der Lehrerausbildung an die Modularisierung in den Hochschulen gewährleisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Bravo!)

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Wir fordern die Landesregierung auf, ihre Vorstellungen endlich auf den

Tisch zu legen. Seit Monaten kursieren unterschiedliche nicht autorisierte Entwürfe in der Fachöffentlichkeit. Es wird frühestens ab dem Jahre 2005 nach einem neuen Gesetz ausgebildet werden können. Diejenigen, die danach ausgebildet wurden, könnten frühestens im Jahre 2011 die Schulen erreichen. Wir müssen jetzt also dringend über diesen Gesetzentwurf diskutieren, damit sich die Rolle der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen ändern kann. Wir sollten diesen Schlüssel zur Verbesserung des Unterrichts in die Hand nehmen. Die Fortbildung könnte schon früher geändert werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Henzler für die FDP-Fraktion das Wort.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Lehrerausbildung ist eine unendliche Geschichte. Leider ist sie nicht so spannend wie das berühmte Buch mit diesem Namen. Denn bisher erfolgten nur Ankündigungen, aber keine Handlungen. Es fand keine Teilhabe der Interessierten an diesem Gesetzentwurf statt. Bisher fand die Debatte hinter verschlossenen Türen statt. Die Lösung der entstandenen Probleme wurde ohne Beteiligung der Betroffenen angegangen. Sogar die Expertenkommission, die sich vorher mit diesem Thema beschäftigt hatte, wurde später nicht mehr eingebunden.

Ich kann das überhaupt nicht verstehen. Gerade die Universitäten, die für die erste Phase der Lehrerausbildung zuständig sind, und die angehenden Lehrer, die an diesen Universitäten diesen Beruf studieren wollen, müssten doch ein sehr hohes Interesse daran haben, dass der Konflikt zwischen der Universität und den Nutzern dieser Lehrangebote gelöst wird, dass man also offen darüber redet, wie man es besser machen und wie man diese Strukturen verändern kann.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Februar 2002 wurde die Expertenkommission eingesetzt. Sie hat für ihre Arbeit insgesamt elf Monate gebraucht und hat im Januar 2003 ein Konzept vorgelegt. Ich nehme an, dass die interne Debatte dann spätestens im Februar 2003 begonnen hat. Sie hält bis heute an. Es ist immer noch kein Ende abzusehen, obwohl häufiger verkündet wurde, dass der Gesetzentwurf in der nächsten Woche oder vor den nächsten Ferien endlich vorgelegt würde. Nachdem die Expertenkommission also elf Monate gebraucht hat, dauert die interne Debatte mittlerweile schon zwölf Monate an. Ich denke, damit sollte wirklich endlich einmal Schluss sein.

Dabei geht es hauptsächlich um folgendes Problem, nämlich um die Fragestellung: Wie verschaffe ich den Lehramtsstudenten an den Universitäten die ihnen gebührende Rolle?

(Beifall bei der FDP)

Sehr wichtig ist dabei der Berichtsantrag der FDP, den wir eingereicht haben. Wir wollen damit einmal feststellen, wie hoch der Anteil der Lehramtsstudenten an den Uni-

versitäten insgesamt ist. Insbesondere interessiert uns, wie hoch der Anteil der Lehramtsstudenten an den einzelnen Fakultäten der einzelnen Universitäten in Hessen ist. Wir hoffen sehr, dass die Antwort relativ schnell vorliegt. Denn das Wissen darum kann Einfluss darauf haben, wie wir wollen, dass mit den Lehramtsstudenten in den einzelnen Fachbereichen umgegangen wird.

Wenn man hört, dass das Fach Germanistik zu 80 % von Lehramtsstudenten belegt wird, dann muss man sich die Frage stellen, ob sie in dem Fachbereich Germanistik tatsächlich so gut aufgehoben sind, wie sie es eigentlich sein sollten, um hinterher wirklich Deutsch in den Schulen unterrichten zu können.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Eine gute Ausbildung in Deutsch hat bisher keinem geschadet!)

Wir sollten dabei wirklich keine Beschimpfung aller Universitäten vornehmen. Die Universitäten in Hessen sind sehr unterschiedlich. Die Universität in Kassel ist gerade bei der Lehrerausbildung seit langem ein Vorbild. Das Zentrum für Lehrerausbildung ist hier anerkannt. Es hat eine sehr hohe Bedeutung. Es koordiniert die Studiengänge für Lehramt. Selbst Darmstadt ist besser als andere. Wir wissen ganz genau, dass es andere Universitäten gibt, die erst noch auf den richtigen Weg gebracht werden müssen.

Ob wir das mit eigenen Fachbereichen machen oder ob wir eine Stärkung der Zentren für Lehrerausbildung vornehmen, ist eigentlich ein formaler Streit. Wenn dieser formale Streit ein Jahr lang eine Verzögerung der Vorlage dieses Gesetzentwurfs bewirkt, dann, muss ich sagen, ist zu hoffen, dass der Ministerpräsident sich jetzt hereinmischet und sagt: Es muss endlich einmal Schluss sein. – Vielleicht wird so der fachinterne Streit um die Zuständigkeiten gelöst.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist es schon interessant. Die CDU regiert mit absoluter Mehrheit. Eigentlich müssten Sie nur das umsetzen, was Sie in Ihrem Wahlprogramm geschrieben oder in Ihrer Regierungserklärung gesagt haben.

(Frank Gotthardt (CDU): Das machen wir tagtäglich!)

Es dürfte doch überhaupt nicht so ein Problem sein, dass Sie für bestimmte Themen ein Jahr lang brauchen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

Welchen Weg auch immer Sie gehen, wichtig ist das Ergebnis. Entscheidend wichtig ist, dass den Lehramtsstudenten an den Universitäten eine höhere Bedeutung beigemessen wird, dass sie nicht die Allerersten sind, die aus den Seminaren herausgeschmissen werden, wenn es über-voll wird, dass ihnen nicht passiert, dass die Germanistikvorlesung gleichzeitig mit der Didaktikvorlesung stattfindet, und dass sie an der Universität hin- und herirren müssen, um sich irgendwie einen vernünftigen Semesterbelegungsplan zusammensuchen.

Auch das Amt für Lehrerausbildung muss deutlich mehr eingebunden werden. Es reicht nicht, dass es nur für die Abnahme der Prüfung zuständig ist. Es muss auch ein Stück weit vorher eingebunden werden in die gesamte Lehrerausbildung. Frau Hinz, ihm kommt meiner Meinung nach auch eine entscheidende Rolle bei der Fortbildung zu. Dafür brauchen wir nicht noch ein neues Institut.

Wir haben das Amt für Lehrerausbildung gegründet, und es soll seine Rolle übernehmen in der ersten Phase und auch in der Fortbildung, der dritten Phase.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir brauchen kein neues, wir haben eines!)

Lassen Sie mich zwei grundlegende Fragen, die für die FDP von großer Bedeutung sind, darstellen und Forderungen an die erste Phase stellen. Stellen wir bei den Bewerbern für das Lehramt eigentlich frühzeitig fest, ob sie überhaupt für den Beruf geeignet sind? – Da muss man eindeutig ein großes Fragezeichen setzen. In keinem anderen Beruf wird über einen so großen Praxisschock geredet wie bei den angehenden Lehrern. Meistens erfolgt er erst im Referendariat, also nach Beendigung des Studiums und zu einem Zeitpunkt, zu dem ein anderer Berufsweg eigentlich nicht mehr möglich ist. Im Lehrerberuf sind die vorzeitigen Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen und die Aufenthalte in psychosomatischen Rehabilitationszentren überdurchschnittlich vertreten – im Gegensatz zu allen anderen Berufen, die es gibt.

Deshalb müssen wir bereits vor Beginn des Lehrerstudiums den angehenden Lehrern die Chance geben, zu überlegen, ob sie persönlich und psychisch für diesen Beruf überhaupt gewappnet sind. Deshalb halten wir es für ganz wichtig, dass vor Aufnahme des Studiums ein Orientierungspraktikum durchgeführt wird, und zwar entweder in einer Kinderbetreuungseinrichtung, an einer Schule oder aber in einer Jugendhilfeeinrichtung, damit angehende Lehrer sehen, dass sie es nicht nur damit zu tun haben, Wissen zu vermitteln, sondern dass sie es damit zu tun haben, mit Kindern und Jugendlichen umzugehen, dass sie die eigene Autorität testen können, dass sie Einfühlungsvermögen und Geduld lernen können.

(Beifall bei der FDP)

Die zweite große Frage ist: Hat während des Studiums der Erwerb von Fachwissen den gleichen Stellenwert wie die Weitergabe des Erlernten? – Da ist meiner Meinung nach zurzeit ein großes Manko, insbesondere bei den Lehrern der Sekundarstufe I. Das zeigen uns auch die Unterschiede von IGLU und PISA. Hier muss sehr viel mehr gemacht werden. Es reicht nicht, wenn ein Liebhaber von mittelhochdeutschen Minneliedern das mit Begeisterung im Rahmen seines Germanistikstudiums studiert, wenn er nicht gleichzeitig lernt, wie man das 15jährigen pubertierenden Jugendlichen nahe bringt. Denn wenn er es so macht, wie er es im Fach Germanistik gelernt hat, dann wird er als Erstes ausgelacht und hat keine Chance, dieses Thema, das ein durchaus interessantes Thema ist,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man so oder so sehen!)

den Jugendlichen von heute in irgendeiner Form nahe zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist die Verzahnung des Wissenserwerbs und der Wissensvermittlung unheimlich wichtig. Sie ist die grundlegende Voraussetzung für die Verbesserung der Lehrerausbildung. Das muss modular verzahnt werden. Ich muss auf der einen Seite das Wissen erwerben. Gleichzeitig muss ich lernen, wie ich dieses Wissen weitergebe. Das kann nicht nebeneinander, das kann auch nicht gegeneinander, nicht nacheinander passieren. Das muss im Prinzip gleichzeitig als ein gemeinsames Modul passieren.

Den Vorschlag der SPD, ein gemeinsames Grundstudium für alle Lehrer einzuführen, weisen wir entschieden zurück. Wir halten es für sehr viel wichtiger, dass ein Gymnasiallehrer eine andere Ausbildung mitmacht als ein Grundschullehrer. Er hat letztendlich andere Aufgaben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben bereits vor zwei Jahren eine Änderung der Grundschullehrerausbildung vorgeschlagen, und zwar mit ganz detaillierten Semesterwochenzahlen. Wir wollen die Grundschullehrerausbildung zurückführen auf die Ausbildung für die ersten sechs Klassen, dafür aber deutlich in die Breite gehen. Deutsch und Mathematik müssen als Grundlage dabei sein und nach Möglichkeit Fachdidaktik für fast alle Fächer, die in der Grundschule unterrichtet werden können. Gerade die jetzigen Einsparwege haben gezeigt, dass Grundschullehrer auch in der Breite eingesetzt werden können müssen. Sie müssen fast jedes Fach an der Grundschule unterrichten können. Deshalb ist diese Ausbildung anders als die gymnasiale Ausbildung.

Etwas anderes kann man später bei den Studienseminaren machen. Da sollte vielleicht eine engere Verzahnung der Seminare für Grundschullehrer und auch derer für Gymnasiallehrer stattfinden. Sie sind jetzt häufig sogar im selben Haus untergebracht, also könnten sie durchaus Angebote von Didaktikseminaren und Praxisseminaren machen, die für alle Lehramtsbereiche gültig sein könnten. Dort könnten sie eine neue, größere Aufgabe übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte die Studienseminare – Frau Hinz fragte vorhin danach, wie die Rolle der Studienseminare sein wird – für sehr wichtig bei der Veränderung der Lehrerausbildung; denn sie sind die Spange zwischen der ersten und der dritten Phase. Sie müssen rückkoppeln an die erste Phase: Was war sinnvoll von dem, was der Referendar an der Universität gelernt hat? – Sie müssen auch rückkoppeln aus der dritten Phase, aus der Praxis des Lehrers: Was war sinnvoll von dem, was ich im Studienseminar gelernt habe?

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich sehe schon das Lämpchen. – Deshalb ist die Rolle der Studienseminare in Zukunft sehr wichtig und wird größere Bedeutung haben.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sie müssen verändert werden!)

Meine Damen und Herren, das Thema ist so wichtig, dass wir die Geheimniskrämerei beenden sollten. Wir sollten in eine offene Debatte einsteigen, vor allem weil sich alle Fraktionen des Hauses darin einig sind, dass für die Lehrerausbildung mehr getan werden muss und dass der Stellenwert der Lehrer an der Universität gestärkt werden muss. Ich denke, wir sollten um die beste Lösung im Sinne unserer Lehrer ringen. Denn sie sind diejenigen, die unsere Kinder ausbilden. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, diesem Hause endlich eine Vorlage zukom-

men zu lassen, damit wir in der Sache weiterdiskutieren können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Habermann für die SPD-Fraktion das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Ich denke, es ist bezeichnend für die Verschleppung der Lehrerbildungsreform und für die Kooperationsfähigkeit innerhalb dieser Regierung, dass der Wissenschaftsminister offensichtlich null Interesse an dieser Debatte und an dem Fortkommen der Lehrerbildungsreform hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, am 9. Januar 2003 legte die Expertenkommission zur Lehrerbildung in Hessen ihre Reformvorschläge vor. Der Vorsitzende der Kommission, Prof. Bernd Wollring, erläuterte damals, er sehe einen historisch günstigen Zeitpunkt zur Umsetzung der Kernvorschläge. Diejenigen Studierenden, die ihre Ausbildung in den nächsten Jahren, etwa bis 2006, abschließen, hätten aufgrund der Altersstruktur der Kollegien besonders gute Chancen, eingestellt zu werden. – Er kannte damals natürlich noch nicht das Sparprogramm von Herrn Koch. Aber die Tatsache an sich hat er festgestellt. Er sagte weiter: Diese Kollegen tragen die Reform und bringen die Wirkung der Maßnahmen in die Schulen ein.

Ich denke, die Landesregierung ist gerade dabei, diesen historisch günstigen Zeitpunkt total zu verschlafen. Obwohl bereits ein halbes Jahr später per Pressekonferenz ein Gesetz angekündigt wurde, sind inzwischen weitere acht Monate verstrichen, ohne dass die Kultusministerin in der Lage gewesen wäre, diesen längst überfälligen Reformschritt einzuleiten. Der Quantensprung in der Lehrerbildung, wie eine Tageszeitung damals titelte, hat nicht stattgefunden und scheint in einer Reihe von Fehlstarts stecken geblieben zu sein.

Jetzt warten wir erneut auf die immer wieder angekündigte zeitnahe Vorlage. Denn die Reform der Lehrerbildung ist einer der zentralen Bausteine, die zu einer Qualitätsverbesserung in den Schulen beitragen können. Sie ist längst überfällig. Schule und Unterricht können nicht mehr alleine auf Wissensvermittlung reduziert werden. Schule ist Lebensraum für alle, die in und mit ihr zu tun haben.

Lehrerinnen und Lehrer sind Ansprechpartner, sie müssen Konflikte erkennen, Wege und Kooperationspartner zu deren Lösung gewinnen. Sie müssen motivieren und den Unterricht so gestalten können, dass die jungen Menschen selbst aktiv daran beteiligt sind und dies auch wollen.

Lehrkräfte müssen in der Lage sein, fachliche Anforderungen mit didaktischen Kompetenzen zu verbinden. Dazu ist das bisherige System der Ausbildung nur bedingt geeignet. Wenn immer mehr junge Lehrerinnen und Lehrer in der Schule einen Praxischock erleiden, so liegt das nicht primär an mangelnder Eignung, sondern an einer

Ausbildung, die neben der hohen fachlichen Qualifikation zu wenig Methoden und Kompetenzen für die Arbeit mit den Schülern vermittelt.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kultusministerin, wir erwarten, dass endlich eine Regierungsvorlage vorgelegt wird, denn wir wollen den Gesetzentwurf an unseren eigenen Konzepten und Vorstellungen zur Lehrerbildung messen.

(Beifall bei der SPD)

Aus Sicht der SPD ist eine Ausbildungsreform notwendig, die von Beginn an mehr Praxisnähe bietet. Schulpraktische Studien müssen intensiviert werden. Es ist eine Ausbildung notwendig, die die Fachdidaktiken stärker berücksichtigt. Vermittlungstechniken spielen in der Lehrerbildung zurzeit oft nur eine untergeordnete Rolle. Eine Verbesserung der pädagogischen und diagnostischen Kompetenzen ist für einen adäquaten Umgang mit den Schülerinnen und Schülern ebenso dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren, unsere Kritik an einem Schulsystem mit hohen Barrieren zwischen den einzelnen Schulformen findet auch in der Lehrerbildung ihre Entsprechung. Es gibt gleiche Anforderungen in der Schulpraxis an Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen. Daher ist es folgerichtig, eine gemeinsame Ausbildungsphase für die Lehrkräfte unabhängig von der Schulform einzurichten. Darüber hinaus eröffnen wir so den Weg in eine Debatte über unser zersplittertes und antiquiertes Schulsystem.

Meine Damen und Herren, ich will noch die bessere Verzahnung zwischen Aus- und Weiterbildung nennen. Lehrerfortbildung muss auf Schulentwicklung ausgerichtet sein. Hier sollen Reformen angestoßen und diskutiert werden. Was zurzeit läuft, ist sehr individualisiert und in dieser Richtung nicht sehr zielführend.

Frau Kultusministerin, an diesen Eckpunkten werden wir Ihre Gesetzesvorlage messen, falls es Ihnen letztlich doch gelingt, sie auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Dr. Herr für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden ein Lehrerbildungsgesetz aus einem Guss vorlegen,

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann denn?)

das von der universitären Ausbildung bis in den Bereich der Fort- und Weiterbildung als fortgesetzte Professionalisierung reicht.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieses Jahr, nächstes Jahr oder in drei Jahren?)

So steht es in unserem Regierungsprogramm, und das werden wir auch einhalten.

(Beifall bei der CDU – Nicola Beer (FDP): Da steht viel drin, das haben wir eben mitbekommen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann ja verstehen, dass Sie von den GRÜNEN, von der FDP und auch von der SPD mit Ihrem Antrag hier drängen wollen und ein bisschen Druck ausüben wollen.

(Michael Siebel (SPD): Weil es notwendig ist!)

Ich würde das an Ihrer Stelle genauso machen. Im Grunde ist der Streit müßig, es geht letztlich um die Inhalte. Da gibt es einige Dinge, die überhaupt nicht kontrovers sind.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie tun doch nichts, das ist das Problem!)

Frau Kollegin Hinz hat sinngemäß gesagt, seit Jahren dränge eine Entscheidung.

(Michael Siebel (SPD): Seit Jahren sind Sie an der Regierung!)

Dann muss ich auch daran erinnern, was in den letzten Jahren war.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben seit fünf Jahren eine CDU-Regierung! Sie haben es nicht geschafft, ein Lehrerbildungsgesetz zu machen!)

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als Herr Holzapfel Kultusminister war und wir dieses Thema diskutiert haben. Was ist denn daraus geworden? – Wenn wir ehrlich sind, ist unter dem Strich überhaupt nichts dabei herausgekommen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben ein Praxissemester gefordert. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Praxissemester sollte dazu dienen, das Referendariat um ein halbes Jahr zu verkürzen, sprich: Geld einzusparen. Dafür haben Sie Schimpfe bekommen von Kassel bis Darmstadt, von Wetzlar bis Fulda. Herausgekommen ist null.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen machen Sie fünf Jahre lang nichts!)

Verehrte Frau Kollegin, über Jahre haben wir diskutiert, da sind einige Monate eigentlich wenig.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Sie auch beruhigen. Sie können viel dazwischenrufen, ich bin mit dem Mikrofon lauter als Sie. Schalten Sie das Gehirn ein, auch bei der Lehrerbildung, dann wäre schon vieles gewonnen. Ich werde noch einiges dazu sagen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran. Die Sache ist am Ende, wir werden uns in den nächsten Wochen darüber unterhalten.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche?)

Sie wissen selbst, dass es schwierige Fragen sind, weil viele Wege, und so ist es häufig, zum Ziel führen. Der beste Weg muss gefunden werden. Verehrte Damen und Herren, das ist eben nicht immer so einfach.

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erster Punkt. Wir sind uns einig, dass die Lehrerausbildung reformiert werden muss. Das ist allen Beteiligten klar.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Jetzt komme ich doch auf Prof. Oelkers von der Uni Zürich. Das müssen Sie sich sehr wohl anhören, weil das Ur-

teil über die Hochschulen, Frankfurt insbesondere, ein katastrophales war.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja! – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neu ist das nicht! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Dabei sind dramatische Mängel festgestellt worden: Es gibt generell kein Konzept für die Lehrerbildung, so war seine lapidare Feststellung. Das ist ein vernichtendes Urteil. Das müssen Sie sich anhören, weil das noch Restbestände der 68er-Ideologien sind, die dort um sich greifen; der Schlendrian ist eingerissen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also so ein Unfug!)

Sie sind daran nicht ganz unschuldig. Sie können lachen und das nicht wahrhaben wollen, aber das müssen wir heute reformieren.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine völlige Beliebigkeit der Inhalte steht im krassen Gegensatz zu einer völlig absurden Regelungsdichte. Das ist auch eine Feststellung bei den Lehramtsstudiengängen. Ich weiß aus Gesprächen mit Studierenden, dass sie, die Lehramtsstudenten, häufig als Steinbruch der Fachbereiche dienen, auch in finanzieller Hinsicht. Das kann eigentlich nicht sein. Im Grunde müssten die Hochschulen das selbst regeln. Dass das nicht geregelt ist, ist ein Armutzeugnis, also muss eingegriffen werden. Man könnte krass sagen, es werden schlichtweg finanzielle Mittel zweckentfremdet.

(Michael Siebel (SPD): Sie wissen doch gar nicht, was an den Hochschulen abgeht!)

Das machen ausgerechnet Fachbereiche, die für Lehramtsstudien zuständig sind. Prof. Oelkers sagt, sie würden als Studenten zweiter Klasse behandelt. Wer das wissen wolle, müsse sich eigentlich nur bei den Beteiligten einmal umhören. Sie haben selbst gesagt, dass solche Erkenntnisse spätestens seit dem Jahr 2003 – ich erinnere an die Gutachten der Fachkommission zur Lehrerbildung – schriftlich niedergelegt sind.

Wenn Prof. Oelkers für die Lehrerbildung koordinierende Zentren fordert, so könnte das meiner Auffassung nach ein Mittel sein, die geschilderten Missstände abzustellen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht im Gesetz schon drin!)

Wir müssten in § 55 des Hessischen Hochschulgesetzes entsprechende Änderungen vornehmen. Dort ist bislang so etwas geregelt. Solche Einrichtungen müssten also gleiche Rechte und Pflichten haben wie die Fachbereiche, dass sie nicht eine kraftlose Moderatorenrolle wie bisher einnehmen, sondern wirklich etwas ändern können, um inhaltliche, personelle und finanzielle Ansprüche der Lehramtsstudiengänge auch durchzusetzen. Es geht darum, dass die Studienbedingungen so sind, dass sie den Ansprüchen des Lehramtsstudiums genügen. Das tun sie im Moment nicht.

Dazu gehört auch, dass wir über die Lehramtsstudienordnung befinden. Die Hochschulen sollten auch die Verknüpfung zwischen den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung herstellen und – das ist ganz entscheidend – über finanzielle Ressourcen befinden können.

Das wären unserer Auffassung nach Eckpunkte, die dazu führten, dass die Hochschulen endlich ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen könnten. Das ist sicherlich auch in dem Sinne, wie Frau Henzler das eben dargestellt hat und wie es auch im Antrag der FDP zu lesen ist.

Zweiter Punkt. Lehramtsstudiengänge sollten modularisiert werden. Dieser Punkt ist eigentlich auch nicht umstritten. Strukturelle Vorgaben können vom Ministerium kommen. Die inhaltlichen müssen allerdings die Hochschulen selbst im Rahmen der Studienordnung festlegen.

Insgesamt, das ist wichtig, müssten unter dem Strich die verpflichtenden Module so gewichtet werden, dass die Fachdidaktik gestärkt wird. Daran hat es bisher gefehlt. Das hört sich alles relativ einfach an, ist es aber nicht, weil es dabei um die Inhalte solcher Module und die stundenmäßigen Umfänge und ihre Gewichtung geht. Es geht auch um die Frage, was obligatorisch und was freiwillig sein soll und wie diese Module in die Prüfungsergebnisse einfließen sollen.

Der dritte Punkt ist von uns schon öffentlich gemacht worden. Das Lehramtsstudium der Grundschule hatte bisher die Alternative zwischen Deutsch und Mathematik. Das kann so nicht bleiben. Wir wollen künftig drei Unterrichtsfächer verpflichtend haben, d. h. Deutsch und Mathematik und ein drittes, das frei gewählt werden kann. Dabei sollten die musische Bildung und die Bewegungserziehung feste Bestandteile werden.

Wir sind auch der Auffassung, dass die gymnasiale Ausbildung eine andere sein soll. Das will ich jetzt einmal deutlich sagen, weil es eben von Frau Habermann angemerkt worden ist: Wenn es eine Systemänderung in Richtung Einheitsschule geben sollte, die den Hebel bei der Lehrerausbildung ansetzt, machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir uns schon gedacht!)

Darüber wissen wir uns einig mit Frau Henzler, Sie nickt sehr zu Recht.

Frau Hinz, der nächste Punkt. Ein wesentliches Manko der bisherigen Lehrerausbildung war die fehlende Verknüpfung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik und der mangelnde Praxisbezug. Da müssen andere Prioritäten gesetzt werden; das ist das Entscheidende. Darüber gibt es auch keine Kontroversen. Es geht nur um Art, Umfang und Zeitpunkt der Praktika. Das muss festgelegt werden. Die Ziele, die durch das Absolvieren eines solchen Praktikums erreicht werden sollen, müssen klar definiert werden.

Ein weiterer Punkt. Im Prüfungsausschuss müssen die Beteiligten – das Amt für Lehrerausbildung, sprich: die Studienseminare –, die an den Hochschulen damit zu tun haben, miteinander verzahnt werden. Auch ich habe ein solches Examen abgelegt. Ein neues Rad wird damit nicht erfunden. Ich bin der Auffassung, dass die Studienseminare ganz wichtig sind, weil sie, zumindest im Moment, die Träger sind. Wir wären töricht und schlecht beraten, wenn wir die Fachkompetenz der Studienseminare über Bord werfen wollten, weil es vielleicht Beschlüsse gibt, die auf eine Änderung hindeuten könnten – um es vorsichtig auszudrücken.

Die Lehrerausbildung sollte auf nationaler Ebene Standards bekommen, um die Gleichwertigkeit sicherzustellen. Auch diese Forderung haben die acht Experten, die die Goethe-Universität in Frankfurt untersucht haben, er-

hoben. Sie forderten, dass durch eine grundlegende Revision im Bildungswesen solche klaren Standards und Formate vorgegeben werden. Im Übrigen ist die KMK gerade dabei, so etwas vorzubereiten.

Die Verpflichtung der Lehrkräfte und die Einführung von Qualifizierungsportfolios betreffen auch die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Ziel ist es, zu unterbinden, dass die berufliche Laufbahn junger Lehrer unterbrochen wird – auch das gibt es – und dass diese mit 40 Jahren oder im Extremfall sogar mit 60 Jahren in der Sozialhilfe landen. So etwas darf gar nicht erst vorkommen.

Dazu gehört auch, dass den Betreffenden rechtzeitig die rote Karte gezeigt wird. Indem die Noten Vier oder Vierminus gegeben werden, verlagern die Universitäten die Entscheidung auf die Studienseminare. Irgendwann wird mit „Ministerschwanz“ das Examen gemacht. Dann bekommen sie aber keine Stelle. Gelegentlich gibt es einen Lehrauftrag, und am Schluss kommen verkorkste Existenzen – nicht persönlich gemeint – dabei heraus. Das ist ein Jammer; das darf nicht passieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden sowohl hier als auch in den Ausschüssen genügend Gelegenheit haben, um die Diskussion fortzusetzen. Die Zeit des Abwartens – wenn Sie das meinen – ist jedenfalls vorbei. Wir werden uns in den nächsten Wochen den Inhalten widmen. Dann wird es noch genug Punkte geben, über die wir hier streiten können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch Herr Abg. Siebel gemeldet. Herr Siebel, Sie haben vier Minuten Redezeit.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mittlerweile haben sich auch der Ministerpräsident und der Wissenschaftsminister eingefunden, um an dieser Debatte teilzunehmen. Diese Debatte wird unter anderem deswegen geführt, weil es die Landesregierung bisher nicht fertig gebracht hat, das Problem zu lösen. Es ist schon verschiedentlich gesagt worden, dass diese Debatte deshalb geführt werden muss. Es ist ein Versäumnis, dass Sie zu einem zentralen Punkt Ihrer Bildungspolitik – deren Linie ja immer mehr am Zerbröseln ist – bisher keine Aussage getroffen haben.

Der Vorgang ist folgender. Am vergangenen Wochenende hat sich der Ministerpräsident in die Debatte eingeklinkt. Ich habe gar nichts dagegen, dass der Ministerpräsident ein Machtwort spricht, wenn sich zwei Minister streiten. Das ist sein Job in einer solchen Situation. Verwerflich finde ich allerdings an diesem Punkt – Frau Kollegin Hinz hat es schon herausgearbeitet –, dass der Ministerpräsident einen Streit innerhalb seiner Landesregierung dadurch öffentlich zu lösen versucht, dass er einen Dritten zum Sündenbock macht. Das halte ich an dieser Stelle für falsch. Ich glaube auch, dass dieser Vorgang offen gelegt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Was hat er denn gemacht? Er hat gesagt, dass sich diejenigen an den Hochschulen, die unter anderem die Verantwortung für den Erwerb von Fach- und Vermittlungskom-

petenzen tragen, nämlich die Hochschullehrer, offensichtlich zu wenig um die Vermittlung, dafür aber zu viel um die Forschung kümmern. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bemühungen der hessischen Hochschulen, was die Rolle der Zentren für Lehrerbildung, die Beseitigung der Randständigkeit der Lehrer ausbildenden Studiengänge und die Herstellung von Polyvalenz betrifft, einen durchaus schmerzhaften, aber ernsthaft vorangetriebenen Prozess darstellen, halte ich es nicht für akzeptabel, dass Herr Koch die Lehrenden öffentlich zu Sündenböcken macht. Das muss zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der SPD)

Da ich gerade von Randständigkeit gesprochen habe, möchte ich eine Bemerkung von Frau Henzler aufgreifen, die sich auf einen Berichtsantrag ihrer Fraktion zu der Frage bezogen hat, wie viele Leute eigentlich in den Lehrer bildenden Studiengängen der jeweiligen Fachbereiche eingeschrieben sind. Das ist in der Tat eine Frage, die interessante Rückschlüsse auf die Struktur zulässt. An der TU Darmstadt, an der die Lehrer bildenden Studiengänge zurzeit in der Tat eine deutlich randständige Rolle spielen und die sich sehr klar für die Modelle konsekutiver Lehrerausbildung ausgesprochen hat, liegen die Zahlen bei 4 bis 6 %. Sogar in den großen Fachbereichen liegen sie nur bei 6 %.

Zu glauben, man könne das Problem durch die Einrichtung neuer Fachbereiche lösen, halte ich nicht für angemessen. Das ist eine sehr schwierige Diskussion. Deshalb meine ich, es ist des Schweißes der Edlen wert, sich die unterschiedlichen Konzepte in Hessen noch einmal sehr genau anzuschauen und, wie dies in anderen Ländern gemacht worden ist, über die Einrichtung von Modellversuchen herauszufinden, welchen Weg wir gehen sollen. Nach meinem Verständnis würde die Untersuchung, die Sie gefordert haben, gut dorthin passen.

Ich möchte eine weitere Bemerkung zu dem Thema machen, das Frau Hinz angesprochen hat, nämlich zu den Ergebnissen der berühmten Kommission. Wir haben damals in unserer Presseerklärung ungefähr gesagt: schon wieder ein Kommissionsbericht, der nicht ernst genommen wird.

Ein Jahr ist seit dem Erscheinen des Kommissionsberichts vergangen, der durchaus lobenswerte und interessante Ansätze hatte. Beispielsweise haben viele Kolleginnen und Kollegen hier jetzt gesagt, dass über die Ausbildungsphase hinaus weitere berufsbegleitende – „berufsbegleitend“ war das Kernwort des Berichts – Ausbildungs- und Fortbildungsanteile implementiert werden sollten. Bei der Nennung all der Möglichkeiten, die sich Ihrer Meinung nach in einem solchen Gesetzentwurf wieder finden könnten, ist für mich nicht deutlich geworden, was Sie wollen. Sie haben nicht einmal die kargen Ergebnisse des Kommissionsberichts eingearbeitet. Diese Ergebnisse sind offensichtlich jetzt schon wieder vergessen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Abg. Siebel, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Siebel (SPD):

Was ist denn das für eine Arbeit? Nicht einmal den Kommissionsbericht beziehen Sie ein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin der Auffassung, dass die beiden vorgelegten Anträge, sowohl der der FDP als auch der des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, in der Tat gute Grundlagen für die Ausschussberatungen bilden. Ich denke, es ist dringend geboten, dass die Landesregierung jetzt ihren Vorschlag macht, damit wir ihn in eine fachliche und auch in eine politische Diskussion einbeziehen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Jetzt hat die Kultusministerin Wolff das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Siebel, Sie beklagen sich über die mangelnde Präsenz der Minister auf der Regierungsbank, schauen aber nicht auf Ihre eigenen Reihen. Diesen Gegensatz muss man aushalten, wenn man Sozialdemokrat ist.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist aber zuständig! – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Exakt vor 85 Jahren hat Max Weber den Satz geäußert: Politik ist das Bohren harter Bretter. – Wenn ich diesen Satz heute zitiere, dann nicht etwa als Entschuldigung dafür, dass es so lange dauert, etwas umzusetzen. Möglicherweise gibt es auch gute Gründe, dass es so lange dauert. Herr Kollege Siebel hat eben selbst die Anregung gegeben, das eine oder andere in struktureller Hinsicht noch einmal zu überdenken.

Aber wir befinden uns hier auf einem Kerngebiet der Qualitätsentwicklung der Schule. Daher muss sich die Lehrerbildung insgesamt, vom Studium über das Referendariat bis zur Fort- und Weiterbildung, daran ausrichten, und das Konzept muss sich auch an den Anforderungen dieses Kernfelds messen lassen.

Sie beklagen sich über die lange Dauer. Frau Kollegin Henzler, an Ihrer Stelle wäre ich vorsichtig, etwa bei einem Blick in die Zielvereinbarungen, die das Wissenschaftsministerium im Jahr 2002 mit der Universität Frankfurt zu diesem Thema geschlossen hat. Ich kann das zitieren, wenn es gewünscht wird.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Dann aber sagen Sie, es sei ganz verwerflich – Sie haben „verwerflich“ gesagt –, dass der Ministerpräsident die Dinge beim Namen nennt. Er hat übrigens niemandem vorgeworfen, dass er zu viel forscht. Wir haben eher einen Mangel in der Bildungsforschung.

Aber er hat darauf hingewiesen, wie die Lage an unseren Universitäten ist. Hier möchte ich den Vizepräsidenten der Frankfurter Universität zitieren, der in der Einführung zu dem Gutachten schreibt:

Zu einem großen Teil richten sich aber die Beschreibung der Defizite und die daraus abgeleiteten Empfehlungen zur Verbesserung der Studiensituation direkt an die Universitäten.

Das ist schlicht die Wahrheit. Hier müssen wir ansetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es richtig, dass er von den Universitäten im Plural gesprochen hat. Es geht nicht darum, eine einzelne Universität an den Pranger zu stellen, aber es geht sicherlich darum, die Differenziertheit der hessischen Universitäten in den Blick zu nehmen. Gemeinsam ist ihnen aber, dass – in der Bilanz – die Lehrerbildung an den Universitäten landesweit nicht die Rolle spielt, die sie spielen müsste. Das ist im Gutachten nach meiner Auffassung sehr eindeutig gesagt worden. Deswegen danke ich dem Frankfurter Präsidium ausdrücklich, dass dieses Gutachten in Auftrag gegeben worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Aus dem Gutachten wird klar, dass die Lehramtsausbildung das fünfte Rad am Wagen ist und dass Lehramtsstudenten die Ersten sind, die aus Hochschulveranstaltungen fliegen, wenn diese überbucht sind.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie aber nicht erst seit vorgestern!)

Es ist immer wieder die Frage zu stellen: Die Universitäten werden nach der Zahl der Studierenden bezahlt. Wie viel Geld bekämen unsere Universitäten eigentlich noch, wenn sie für die Lehramtsstudenten keine Mittel mehr bekämen? Was stünde den Universitäten dann noch zur Verfügung?

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist darüber zu reden. Das sind komplexe Prozesse. Wie muss das Geld innerhalb der Universität verteilt werden? Welche Regularien sorgen dafür, dass die Lehramtsstudenten auf gleicher Augenhöhe mit den anderen Studenten studieren können?

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Problem ist nicht neu!)

Dafür haben wir gesetzliche Lösungen zu finden. Wir haben uns geeinigt und Lösungen gefunden.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die müssen Sie jetzt aber auch umsetzen!)

Darum geht es. Wir werden Ihnen in Bälde die Lösung mitteilen, die gefunden worden ist.

Wer entscheidet eigentlich an einer Universität darüber, welche Lehramtsstudienveranstaltungen angeboten werden? Mit welcher Verbindlichkeit erfolgt das – nicht nur unter dem Gesichtspunkt, was in den Fachbereichen für die Lehrerausbildung und im Hinblick auf die Zukunft von Schule tatsächlich gebraucht wird? Da hat die Kommission die richtigen Fragen gestellt. Diese Fragestellung bezieht sich auch auf die Erziehungswissenschaften selbst, nicht nur auf die anderen Fachbereiche.

Ich darf Ihnen zwei Beispiele dafür nennen, was an Universitäten heute noch examensrelevant sein kann. Es ist immer noch möglich, dass man im Rahmen eines Studiums mit dem Ziel erstes Staatsexamen für das Schulwesen ein Seminar mit dem Thema „Karl Marx: Das Kapital“ besuchen kann. Zweites Beispiel: „Politische Lyrik der ehemaligen DDR“. Erklären Sie mir den Zusammenhang mit der Lehrerbildung, erklären Sie mir den Zusammenhang mit der Zukunft von Schule. Mit solchen Angeboten muss Schluss sein.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt unterschiedliche Ausbildungsbedürfnisse. Kollege Herr hat darauf hingewiesen. Die Grundschullehrerinnen und -lehrer werden an den Universitäten nicht als Grund-

schul- und Klassenlehrer ausgebildet. Maßstab der Ausbildung sind aber die Kinder. Es kommt darauf an, dass wir die künftigen Lehrerinnen und Lehrer auf die Erziehung und Bildung von Kindern hin ausbilden. Daran muss sich die Ausbildung ausrichten, nicht an anderen Interessen der Universitäten.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt für alle Lehrer! Die Kinder sind immer der Maßstab!)

Einzelne Universitäten sind nicht schlecht, aber wo ist die landesweite Vergleichbarkeit? Welches sind die Standards, die wir an den Studienseminaren bereits zu erarbeiten beginnen?

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie fünf Jahre lang gemacht?)

Die Standards, die andere Universitäten aus eigener Kraft erarbeiten, werden wir jetzt in einem Gesetz verankern.

(Michael Siebel (SPD): Haben Sie jetzt die Qualität entdeckt, Frau Kultusministerin?)

Deswegen werden wir in Kürze Entsprechendes vorlegen können.

Interessiert sich an den Universitäten jemand für den Partnerort Schule? Wer stellt fest – diese Frage ist in der Debatte zu Recht gestellt worden –, ob ein Studierender tatsächlich für den Lehrerberuf geeignet ist? Oder bleibt es bei der rein fachlichen Prüfung der einzelnen Studenten, ob sie geeignet sind, später Lehrerin bzw. Lehrer zu sein? Wir brauchen Instrumentarien, damit die Eignung bereits früher festgestellt wird, nicht erst beim zweiten Staatsexamen, da den Betroffenen sonst nur die Erkenntnis bleibt, lange Zeit das völlig falsche Fach studiert zu haben oder letztlich möglicherweise im falschen Beruf gelandet zu sein.

Auf Fachdidaktikerkongressen habe ich schon oft die Klage gehört: Wir haben als Fachdidaktiker an den Universitäten keinen Platz. Man zollt uns keinen Respekt. Die Zahl unserer Stellen ist im Laufe der Jahre reduziert worden. – Auch dieses bedarf einer Antwort und der Entwicklung neuer Strukturen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie seit Jahren! Entscheiden Sie endlich!)

– Ich habe zusammen mit dem Kollegen Corts entschieden, dass diese Strukturen zu verändern sind und wie das in den Strukturen der Universität durchzusetzen ist. – Auf diesem Weg müssen wir die Universitäten allerdings mitnehmen. Kollege Corts und ich haben uns der Sache wegen diesen Prozess gegönnt. Wir werden die Universitäten auf dem Weg zu einer größeren Verbindlichkeit mitnehmen. Veränderungen werden nicht nur versprochen, sondern auch strukturell umgesetzt. Das wird so geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Das Studium steht im Zusammenhang mit zwei weiteren Phasen der Lehrerbildung. Deswegen glaube ich, wir müssen diesen Verbund deutlich gestalten. Die Schulentwicklungsziele sind unauflösbar mit den Zielen der Lehrerbildungsreform verknüpft. Deswegen ist es für die Lehrerinnen und Lehrer lebenswichtig, dass sie mit dem Gefühl und dem Bewusstsein sowohl aus dem Studium als auch aus dem Referendariat kommen, dass sie eine gute Ausbildung hatten, dass sie für den Beruf qualifiziert sind, den

sie jetzt anpacken sollen, und dass sie die Chance haben, sich auch weiterhin berufsbegleitend zu qualifizieren.

Deswegen arbeiten wir gemeinsam mit den Studienseminaren nicht nur an Standards für die Ausbildung in der zweiten Phase, sondern wir haben bereits jetzt die Fort- und Weiterbildung weniger zufällig gemacht. Schauen Sie sich die Stichworte an: Klippert-Fortbildung, SINUS-Fortbildung, Lehrplanfortbildung, Schulleitungsfortbildung, Fort- und Weiterbildung in den Fächern Musik, Religion und Ethik. Daran sehen Sie, dass die Fort- und Weiterbildung schon erheblich weniger zufällig ist, als sie das in vergangenen Jahren war.

Es braucht aber einen weiteren Schritt. Fort- und Weiterbildung sollen zu einem völlig selbstverständlichen Element werden, einem Element innerhalb des Schulprogramms. Dafür haben wir mit Blick auf das Fortbildungsbudget erste Schritte getan. Die Fortbildung muss zu einem Element der Qualitätsentwicklung der einzelnen Schule werden. Das bedarf einer größeren Verbindlichkeit, als wir sie im Moment haben.

Die Probleme müssen erneut beschrieben werden, auch wenn sich vieles über Jahre hinweg angedeutet hat. Die Problembeschreibung ist inzwischen bei den Universitäten und den Lehrerausbildungseinrichtungen angekommen. Die Probleme sind Schritt für Schritt zu lösen. Die Entscheidungen sind gefallen. Wir werden in der Tat alsbald die Gelegenheit haben, ein ordentlich dickes Papier miteinander zu diskutieren, dazu Anhörungen zu veranstalten, Anregungen aufzunehmen und dann eine Lehrerbildung aus einem Guss zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich darf Frau Sorge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wolff, was Sie eben vorgetragen haben, ist fast goldig zu nennen. Wir hatten vor ungefähr zwei Jahren genau die gleiche Diskussion. Sie haben diese Diskussion wahrscheinlich auch schon zuvor geführt.

Die Probleme, die an den Hochschulen und in der Lehrerausbildung anzutreffen sind, sind schon seit Jahren bekannt. All das, was Sie hier benannt haben, haben wir vor zwei Jahren in der Plenardebatte angesprochen, als es um Ihren Aufruf ging, es lohne sich wieder, in Hessen auf das Lehramt zu studieren, und die Lehramtsstudiengänge, insbesondere in Frankfurt, absolut überfüllt waren, sodass die sowieso schon bestehende Misere eklatant sichtbar wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere die Vorlesungen in den Grundwissenschaften, den Erziehungswissenschaften, der pädagogischen Psychologie und auch der Politologie, sind absolut überfüllt, teilweise zu über 200 % ausgelastet. Die Lehramtsstudierenden fühlen sich nicht eingebunden. Sie fühlen sich in den Veranstaltungen der Fachbereiche als fünftes Rad am Wagen, als Studierende zweiter Klasse.

Dass daran etwas geändert werden muss, ist seit Jahren bekannt. Es fehlt der Praxisbezug, es fehlen auch Prakti-

kumsplätze, und insbesondere fehlen in dieser Situation der überfüllten Studiengänge Prüferinnen und Prüfer für die Studierenden.

Die Probleme haben sich durch Ihre Lehrerkampagne wirklich noch einmal verstärkt. Sie haben einen wahren Run auf die Lehramtsstudiengänge ausgelöst. Sie sagen zwar immer, Sie hätten es differenziert – das Problem sei, dass das bei den Studierenden nicht angekommen sei. Wenn es aber bei den Studierenden nicht angekommen ist, dann ist es auch Ihre Aufgabe, sich darüber Gedanken zu machen, wie Sie das besser rüberbringen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die damalige Kultusministerin Frau Wolff und die damalige Wissenschaftsministerin Frau Wagner haben sich damals schon weggeduckt, statt bei der Lösung dieser Probleme zu helfen. Aber was Herr Koch jetzt getan hat, das ist wirklich noch eine Nummer härter. Die Misere wurde teilweise vom Land selbst produziert, die Hilferufe der Universitäten wurden seit Jahren ignoriert. Die Hochschule ist jetzt selbst initiativ geworden und will selbst untersuchen, was sie verbessern muss, um besser zu werden – und da hauen Sie jetzt drauf. Herr Ministerpräsident, dadurch wollen Sie von Ihrer eigenen Unfähigkeit ablenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koch, das ist wirklich billig und unlauter. Denn Autonomie kann nicht bedeuten, dass ein Ministerpräsident jahrelang die Hände in den Schoß legt und sämtliche Warnungen ignoriert – dann aber eines Morgens aufwacht und Professorenschelte betreibt. Wenn die Hochschulen ihre Schwächen erkunden, um zu Verbesserungen zu kommen, und Sie dann draufhauen, statt Hilfen zu Verbesserungen zu geben, dann brauchen Sie sich wirklich nicht zu wundern, wenn in Zukunft sämtliche Schwächen unter dem Teppich gehalten werden.

Schauen wir uns das Ergebnis der Evaluation doch einmal genauer an. Die Lehramtsstudierenden fühlen sich als Studierende zweiter Klasse – Frau Wolff hat das eben hervorragend beschrieben, darauf brauche ich nicht mehr näher einzugehen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Also hat der Ministerpräsident Recht!)

Die Lehrveranstaltungen sind nicht gut aufeinander abgestimmt, es fehlt ein verbindliches und gut integriertes Curriculum. Das Zentrum für Lehrerbildung, das im Entstehen ist und auch wirklich schon gute Arbeit leistet, ist nur ein Einstieg. Das muss dringend weiter verbessert, gestärkt und weitergedacht werden.

Aber dieses Gutachten fordert auch klare Standards, um die im Studium erworbenen Kompetenzen festzulegen und die erste und zweite Studienphase stärker miteinander zu verbinden. Meine Damen und Herren, diese Forderungen im Evaluationsbericht gehen auch ganz klar an die Adresse des Landes.

Die Kommission hat für die Universität Frankfurt gewürdigt, dass sie untätig – –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war eine freud-sche Fehlleistung!)

Sie hat gewürdigt, dass die Universitätsleitung sich bemüht und tätig geworden ist und diese Verbesserungen – wenn auch nur in kleinen Schritten – angeht, nach dem Motto: Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung.

Meine Damen und Herren, diese Selbsterkenntnis vermisse ich nach wie vor bei der Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Politik hat viel zu lange weggesehen – das sagen auch Sie, Herr Koch. Aber Sie sind es doch, der geschlafen hat. Sie wachen jetzt auf und schlagen um sich.

Wir brauchen dringend ein Gesetz zur Reform. Wir brauchen aber auch dringend, insbesondere in Frankfurt, ein aktuelles Maßnahmenbündel, um die Situation zu verbessern. Wir GRÜNE haben Ideen, Frau Hinz hat es vorhin schon ausgeführt. Sie aber haben hier die Verantwortung. Ich fordere Sie auf, sich ihr endlich zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Sorge. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir hatten eine verbundene Debatte der Anträge unter Tagesordnungspunkt 14 und Tagesordnungspunkt 24. Beide Anträge sollen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und im Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, weiter beraten werden. – Damit ist diese Überweisung beschlossen. Vielen Dank.

Die Tagesordnung sieht vor, dass wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 8** kommen:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Betreuungsrecht – Drucks. 16/907 zu Drucks. 16/677 –

Berichterstatlerin ist Frau Beer. Frau Beer, erstatten Sie uns Bericht?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das brauchen wir nicht!)

– Es geht ohne Berichterstattung. Meine Damen und Herren, dann kommen wir gleich zur Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Hofmann zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das 1992 in Kraft getretene Betreuungsrecht wurde zu Recht als eine Jahrhundertreform bezeichnet. Ziel des Gesetzes war die Stärkung der Selbstbestimmung der Betroffenen.

Jedoch lagen dem Gesetz und der damit verbundenen Konzeption einige Mängel zugrunde. Ich möchte sie in einigen wenigen Punkten darstellen.

Erstens. Seit dem In-Kraft-Treten sind die Betreuungsfälle stetig gestiegen. Vor dem 1. Januar 1992 bestanden bundesweit ca. 250.000 Erwachsenenvormundschaften und -pflegschaften. Trotz dieses Gesetzes bestanden am 31.12.2002 bundesweit mehr als 1 Million Betreuungen für die Bürger. Diese Steigerung ist weder mit der demographischen Entwicklung noch mit dem Zerbrechen familiärer Strukturen zu erklären, sondern vielmehr in den Umsetzungsdefiziten des Betreuungsgesetzes selbst zu sehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Das Abrechnungsverfahren der Betreuer und dessen Kontrolle sind zu bürokratisch geregelt. Die Berufsbetreuer müssen heute sehr minutiöse Übersichten über ihre Tätigkeit erstellen, die wiederum von den Gerichten überprüft werden. Sie ermöglichen aber nicht eine an Qualität bzw. an Qualitätssteigerung ausgerichtete effiziente Einzelfallkontrolle. Ich finde, hier werden unnötig Ressourcen verschwendet, die den betroffenen Menschen viel besser zugute kommen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Die Kosten im Betreuungsrecht sind seit Inkraft-Treten des Betreuungsgesetzes explodiert. Ich möchte hier die Zahlen für Hessen nennen: 1996 lagen sie noch bei 7,7 Millionen €, im Jahr 2002 bei 29 Millionen €.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass viele sozialarbeiterische Tätigkeiten in die rechtliche Betreuung mit hineingerechnet werden – allerdings ohne dass dies zulässig ist.

Aus den genannten Gründen begrüßen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich das zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz, das derzeit auf Bundesebene parlamentarisch beraten wird. Allerdings teilen wir nicht die von den GRÜNEN im Rechtsausschuss vorgetragene Bedenken.

Zu den maßgeblichen Verbesserungen des Gesetzentwurfs zählen aus unserer Sicht die Stärkung des Rechtsinstituts der Vorsorgevollmacht, das Vorhaben des Gesetzentwurfs, ein gesetzliches Vertretungsrecht für Ehegatten zu implementieren,

(Nicola Beer (FDP): Oje, dann sollte man besser nicht mehr heiraten!)

und die Pauschalierung der Vergütung von Berufsbetreuern. Gerade mit der gesetzlichen Vertretungsmacht, die dieses Gesetz vorsieht, können – wie ich finde – viele Familien vor dem vormundschaftlichen Verfahren, das die Familien dann überzieht, bewahrt werden.

Außerdem ist es so, dass bis zum Nachweis einer ärztlich diagnostizierten schweren Erkrankung oder Behinderung nur der Ehegatte bestimmte Rechte hat – wie z. B. die Abgabe einer gemeinsamen Steuererklärung oder das Recht auf die Entgegennahme von bewilligten Leistungen, beispielsweise aus der Kranken- oder der Rentenversicherung. Der Zugriff auf das gemeinsame Girokonto ist auf einen Betrag von monatlich 3.000 € begrenzt. Diese Höhe wurde im Rechtsausschuss von den GRÜNEN kritisiert, aber es entspricht eben den Erfahrungen aus dem Vormundschaftsrecht, die sich bewährt haben. Außerdem ist der Ehegatte nicht berechtigt, einen negativen Saldo des Kontos herbeizuführen.

(Nicola Beer (FDP): Das ist Klasse!)

Ich gebe zu, dass es bestimmt familiäre Beziehungen gibt, bei denen es besser ist, wenn ein Außenstehender als Betreuer bestellt wird. Aber wir haben ein Netz der sozialen Kontrolle durch Familienangehörige und Nachbarn; außerdem besteht die Verpflichtung des Vormundschaftsgerichts, Hinweisen auf mögliche Missstände nachzugehen.

Im Übrigen stehen bestimmte Rechtsgeschäfte – z. B. der Abschluss eines Heimvertrages – weiter unter dem Genehmigungsvorbehalt des Vormundschaftsgerichts.

Als weiteren Punkt möchte ich die im Gesetz vorgesehene Pauschalierung der Berufsbetreuer ausdrücklich be-

grüßen. Denn die vorgesehene Pauschalierung dient gerade dazu, staatliche Mittel effektiv einzusetzen und Missbräuche zu verhindern.

Die vorgesehenen Pauschalen sind aufgrund einer Mischkalkulation entstanden, die eine repräsentative Untersuchung des Bundesjustizministeriums ergeben hat. Ich denke, dass mit diesen angesetzten Zahlen die Betreuungstätigkeit auch in Zukunft auskömmlich sein wird. Die Schaffung von Ausnahmetatbeständen, wie sie die GRÜNEN vorgeschlagen haben, würde gerade den Vereinfachungseffekt von Pauschalierung konterkarieren.

Wenn Sie sich im Übrigen einmal mit den Kritikern unterhalten, was ich getan habe, dann wenden die sich nicht gegen das pauschalierte System, sondern fordern nur einen höheren Differenzierungsgrad und ein Mehr an Stunden, das mit eingerechnet wird. Diesen beiden Aspekten wird im parlamentarischen Verfahren noch Rechnung getragen werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hofmann, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte zum Schluss kommen.

Heike Hofmann (SPD):

Dann habe ich das genau abgepasst. Ich komme zu meinem Schlusssatz.

Als SPD-Fraktion begrüßen wir ausdrücklich das zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz und werden uns den Bedenken, die die GRÜNEN vorgetragen haben, nicht anschließen. Wir werden uns dementsprechend bei dem Antrag der GRÜNEN enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke Frau Hofmann. – Ich darf Herrn Dr. Jürgens für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Herr Dr. Jürgens, ich bin nach der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgegangen. Ich bitte um Entschuldigung.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Betreuungsrecht, 1992 in Kraft getreten, hat sich insgesamt bewährt. Darüber waren wir uns im Ausschuss alle einig. Die Betreuung behinderter, psychisch kranker und älterer Menschen konnte dadurch gegenüber dem vorher geltenden Vormundschaftsrecht deutlich verbessert werden. Ebenfalls unstrittig ist die Entwicklung der Betreuungskosten. Die steigen jährlich nach wie vor um ungefähr 10 %, wobei man schon sagen muss, dass eine Verbesserung in den Betreuungsbereichen von vornherein ohne zusätzliche Kosten nicht zu erwarten war. Aber immerhin, dass der Gesetzgeber gefordert ist und einschreiten muss, ist ebenfalls unstrittig.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ein Teil dieser Kostensteigerung durchaus hausgemacht ist. Wer, wie die Landesregierung, den Betreuungsvereinen die Zuschüsse streicht, ihnen damit die Möglichkeit nimmt, ehrenamtliche und damit sozusagen preiswertere Betreuer entsprechend zu unterstützen, ist dafür verantwortlich, dass andererseits teurere Berufsbetreuer be-

stellt werden müssen. Das ist davon die zwangsläufige Folge. Das heißt, ein Teil der Kosten ist hausgemacht. Wenn der Justizminister in einer Presseerklärung vom 16. Januar dieses Jahres die besondere Bedeutung der Betreuungsvereine hervorhebt, denen er gerade die Zuschüsse gestrichen hat, dann ist das ein besonderer Grad an Zynismus, der hier spricht.

Ich habe wegen der Kürze der Zeit nur die Möglichkeit, auf zwei Punkte einzugehen, die aus unserer Sicht an dem Gesetzentwurf für das zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz besonders problematisch sind. Man könnte noch eine Reihe von anderen nennen, aber diese sind es besonders. Das eine ist die vorgesehene gesetzliche Vertretungsmacht. Frau Hofmann, ich bin schon etwas verwundert, dass die SPD-Fraktion ein so unterentwickeltes Problembewusstsein hat.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei der FDP)

Es ist vorgesehen, wenn ein Ehegatte betreuungsbedürftig wird, dann kann der andere ihn in weitem Umfang vertreten, wenn er nur ein ärztliches Attest vorlegt, aus dem sich die mangelnde Handlungsfähigkeit des anderen ergibt. Man muss sich darüber im Klaren sein, wenn man dieses anfängt, dass damit die Ehe insgesamt völlig neu konstruiert wird. Ich darf daran erinnern, seit dem Ende des patriarchalischen Ehebildes, wo der Ehemann selbstverständlich seine Ehefrau vertreten konnte, haben wir eigentlich immer übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass jeder Ehegatte mit der Heirat nicht seine Eigenständigkeit aufgibt, sondern selbstständig für sich selbst handeln kann, wenn man einmal von der gesetzlichen Vertretungsmacht für die gemeinsame Lebensführung absieht; für den gemeinsamen Haushalt ist es vernünftig, aber ansonsten immer nur mit Zustimmung des anderen Ehegatten.

Wenn jetzt eine sehr weit gehende gesetzliche Vertretungsmacht für den Fall der Krankheit und Behinderung eingeführt wird, dann bedeutet das, wir fallen nicht nur hinter das jetzige Betreuungsrecht zurück, sondern auch noch weiter hinter die Regelung im alten BGB der vorletzten Jahrhundertwende. Bisher war immer völlig klar, dass die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters einen weit gehenden Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Person bedeutet, die einen Vertreter bekommt, der für sie z. B. in Operationen einwilligen kann. Es sind keine Kleinigkeiten, die da vorgesehen sind.

Es war immer klar, dass nur in einem rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren Derartiges geregelt und durchgesetzt werden kann. Mit diesem Gesetzentwurf soll allein mit der Vorlage eines ärztlichen Attestes aus eigener Machtvollkommenheit der eine Ehegatte für den anderen handeln können. Das ist eine grundsätzliche Änderung des Rechts der Ehe. Darüber muss man sich im Klaren sein: Nur 10 % der Betreuten haben einen Ehegatten, so dass wir in etwa 5 % der Betreuungsfälle eine Einsparung zu erwarten haben. Aber wir ändern 100 % aller Ehen, um mal eben einen gewissen Einspareffekt zu haben.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Man kann wollen, dass man die Rechte und Pflichten in der Ehe neu regelt. Es mag ja gute Gründe dafür geben. Aber dann muss man einen breiten gesellschaftlichen Diskurs darüber führen und kann dies nicht eben so bei einem Sparprogramm in Sachen Betreuungsrecht mit erledigen. Das halte ich für völlig unangemessen.

Den zweiten Punkt hat Frau Hofmann angesprochen. Er ist in der Diskussion immer wieder als neuralgischer Punkt angesprochen worden: die Pauschalierung der Betreuervergütung. Natürlich ist Pauschalieren geeignet, zu Einsparungen zu kommen, allein schon, weil die Betreuer nicht minutengenau alles aufschreiben müssen, die Rechtspfleger nicht alles nachprüfen müssen, die Streitigkeiten darüber weniger werden, und, und, und – ein unglaublich großes Einsparpotenzial. Deswegen bin ich mit der Pauschalierung an sich als Konzept durchaus einverstanden.

Wenn man es sich genauer anschaut, geht die Pauschalierung, die vorgesehen ist, von einem gewissen Leitbild der betreuten Personen aus, und zwar von dem alten Menschen, der betreuungsbedürftig wird, einen Berufsbetreuer bekommt, das heißt also jemandem, der in erheblichem Umfang Betreuungsbedarf hat, einen Berufsbetreuer bekommt, der erst einmal einen relativ hohen Aufwand hat, sich einzuarbeiten, Unterlagen zu sichten usw. Der Betreuerbedarf sinkt über die Zeit, um schlussendlich nach einiger Zeit auf relativ niedrigem Niveau zu bleiben. Das ist das Leitbild, das im Grunde genommen für viele der Fälle zutrifft. Deswegen ist die Pauschalierung da nicht zu beanstanden. Wir wissen aber, dass es eine Reihe von geistig behinderten und psychisch kranken Menschen gibt, wo dieses Leitbild schlicht und ergreifend aufgrund der Erkrankung, aufgrund der psychischen Behinderung nicht stimmt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Jürgens, die fünf Minuten Redezeit sind um. Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist unzutreffend, dass die Pauschalierung sozusagen das Leitbild richtig wiedergibt. Der Aufwand nimmt mit der Betreuung teilweise sogar zu. Deswegen haben wir vorgeschlagen, eine Möglichkeit zu finden, eine abweichende Pauschale festzusetzen. Wir wollen nicht das alte Individualisierungsprinzip wieder einführen, sondern wir wollen, dass hier z. B. durch eine Verordnung, in der festgelegt wird, bei welchen Erkrankungen andere Pauschalen greifen, eine verträgliche Regelung eingeführt wird. Auch hier sollten wir nicht etwas pauschalieren, was an sich nach einer individuellen Hilfe verlangt. Der Rechtsausschuss hat leider mit seiner Beschlussempfehlung unseren Bedenken nicht Rechnung getragen, sodass wir in diesen Punkten nicht zustimmen können. Wir bleiben bei unseren Bedenken und werden sie auch weiterhin verfolgen. – Schönen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Ich darf Herrn Rhein für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

(Frank Gotthardt (CDU): Ein bisschen sachlich, wenn es geht!)

Boris Rhein (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ist insoweit voll zuzustimmen, als die Einführung des Betreuungsrechts im Jahre 1992 eine der vielen guten und notwendigen Reformen der Regierung unter Helmut Kohl war.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich das an dieser Stelle sagen darf: Ich weiß, wenn ich Ihre 14 % für Gerhard Schröder sehe, dass sich viele Menschen diese Regierung zurückwünschen. – Aber zur Sache.

Seit zehn Jahren haben wir dieses Betreuungsrecht. Die Realitäten haben sich erheblich verändert. Deswegen muss dieses Betreuungsrecht grundlegend überarbeitet werden. Wir müssen die Rechtslage, die wir haben, auf diese realen Änderungen einstellen. Frau Kollegin Hofmann hat vorgetragen, wie rasant sich die Zahlen verändert haben. Wir hatten damals noch 250.000 Erwachsenenvormundschaften. Wir haben heute 1 Million Betreuungsfälle mit einer Explosion der Ausgaben von 7,7 Millionen auf 29 Millionen € im Jahre 2002. Das zeigt, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Deswegen halten wir es als CDU-Fraktion für sehr begrüßenswert, dass sich die Landesjustizminister über Parteigrenzen hinweg auf einen Gesetzentwurf geeinigt haben. Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich, weil das neue Gesetz dazu führen wird, dass das Selbstbestimmungsrecht gestärkt werden wird,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

dass Bürokratie abgebaut werden wird, dass Kosten für den Staat und insbesondere für die Betroffenen und deren Familien ganz erheblich gesenkt werden können. Der von den Justizministern verabschiedete Gesetzentwurf behält gerade die Konzeption des Betreuungsrechts vollumfänglich bei.

(Nicola Beer (FDP): Na!)

Insbesondere werden der Erforderlichkeitsgrundsatz, die persönliche Betreuung und der Vorrang des Wunsches und des Willens der Betroffenen beibehalten. Deswegen sagen wir Ja zu diesem Gesetzentwurf. Die Stärkung des Instrumentes der Vorsorgevollmachten – das ist einer der umstrittenen Punkte – ist in unseren Augen genau der richtige Weg, weil die gerichtliche Anordnung der Vertretung vermieden wird, weil die Kosten für die Betreuungsverfahren und die entsprechende Bürokratie reduziert werden und weil die Beachtung der eigenen Wünsche der Betroffenen sichergestellt werden kann. Wir halten die im Gesetzentwurf vorgesehene gesetzliche Vertretungsbefugnis insbesondere für Verwandte in gerader Linie für folgerichtig.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Es ist doch in der Realität so – Frau Kollegin Beer, das werden Sie aus Ihrer anwaltlicher Tätigkeit selbst wissen –, dass viele Familien oft erheblich einsetzt sind, wie kompliziert, wie schwierig und bürokratisch es ist, nahe Angehörige zu Betreuern zu bestellen. Deswegen sagen wir an diesem Punkt ein ganz deutliches Ja.

Herr Dr. Jürgens, ich stimme aber Ihrer grünen Justizministerin Lütkes zu, wenn sie sagt: Missbrauchsgefahren müssen im Auge behalten werden. – Das ist überhaupt keine Frage. Nur sind die Gefahren nicht größer als nach bisherigem Recht. Das ist Tatsache.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Zudem haben wir erhebliche Sicherungen gegen den Missbrauch, bis hin zu einer jederzeitigen Widerspruchsmöglichkeit. Wenn Sie sagen, das betreffe nur 10 %: Herr Dr. Jürgens, schon diese 10 % wären eine Entlastung, die wünschenswert wäre, die erleichternd wirken würde und die ein großer Fortschritt wäre. Ihren Vorwurf eines erheblichen Grundrechtseingriffes kann ich in gar keiner Weise nachvollziehen.

Die Frage, die Sie zur Pauschalierung gestellt haben, ist interessant. Man kann gut darüber diskutieren. Ich verstehe auch, was Sie vorschlagen. Es ist aber so: Die Pauschalen sind eine natürliche Konsequenz aus der Tatsache, dass drei Viertel der Akten mit Abrechnungsfragen gefüllt sind. Die Höhe der Pauschalen ist in rechtstatsächlichen Untersuchungen festgestellt worden. Sie erfassen überdurchschnittliche Fälle, sie erfassen aber auch unterdurchschnittliche Fälle. Ich halte dieses System im Übrigen für äußerst gerecht.

(Wortmeldung des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Dr. Jürgens, bei fünf Minuten ist es ein bisschen schwierig. – Es besteht auch für die Ausnahme, die Sie fordern – eine kluge Ausnahme, das muss man Ihnen zugestehen –, kein Raum, weil sie dann nach oben und nach unten gelten müsste. Das macht das Problem aus. Dann ergibt sich wieder eine erhebliche Streit anfälligkeit, und das Verfahren würde wieder bürokratischer. Obwohl wir Verständnis für Ihren Vorschlag haben, sagen wir: Das ist nicht machbar.

In Punkt 9 Ihres Antrages fordern Sie die Landesregierung auf, für eine angemessene Ausstattung der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörden zu sorgen. – Das ist bereits Realität. Im Jahre 2003 haben die Vereine insgesamt rund 740.000 € erhalten. Sie werden im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“

(Nicola Beer (FDP): Noch mehr abgenommen kriegen!)

eine 10-prozentige Kürzung erfahren. Die Fortführung der Querschnittsaufgaben ist jedenfalls vollumfänglich gesichert. Es besteht dort überhaupt kein Anlass zur Sorge.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rhein, Ihre fünf Minuten sind abgelaufen.

Boris Rhein (CDU):

Herr Präsident, mein letzter Satz kommt umgehend. – In der Frage der Betreuungsbehörden, die Sie auch angesprochen haben, müssen Sie den Diskurs mit den Kommunen führen. Das ist eine rein kommunale Angelegenheit, da es kommunale Behörden sind. Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung zu. Ich glaube, es wäre ein guter Weg. – Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Rhein. – Wir setzen die Aussprache mit Frau Beer für die FDP-Fraktion fort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass in diesem Hause Einigkeit darüber herrscht, dass sich die Reform des Betreuungsrechtes von 1992 grundsätzlich bewährt hat. Es ist auch richtig, wenn hier festgestellt wurde, dass sich seitdem die Kosten für diesen Bereich erheblich erhöht haben, gerade auch für das Land, da in 80 % der vorliegenden Fälle die Betreuten mittellos sind, sodass die Kosten der Verfahren zulasten der Staatskasse gehen.

Herr Kollege Rhein, es ist richtig, dass Sie auf den großen Bürokratieaufwand und die damit verbundenen anhängigen Gerichtsverfahren zu Fragen der Abrechnung hingewiesen haben. Von daher war es im Ausschuss auch einhellige Meinung, dass eine moderatere Reform des Betreuungsrechtes sinnvoll ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss für meine Fraktion aber darauf hinweisen, dass für uns der wichtigste Punkt bei einer entsprechenden Reform des Betreuungsrechtes ist, dass das Ziel, das auch der Änderung 1992 zugrunde lag, beibehalten wird, nämlich dass die Selbstbestimmung der Betreuten weiterhin im Mittelpunkt steht. Bei der Änderung ging es damals darum – es muss auch bei den heutigen Änderungen darum gehen –, Hilfestellung bei Defiziten zu geben, aber weiter die Führung eines mündigen Lebens zu ermöglichen und zu flankieren.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb unterstützen wir als FDP-Fraktion auch die Stärkung der Vorsorgevollmacht. Wer sich rechtzeitig Gedanken darüber macht, wie er im Fall der Fälle leben will, wo er leben will und vor allem auch, Herr Kollege Rhein, welche Vertrauensperson er als Bevollmächtigten einsetzen will, der vermeidet in sinnvoller Weise Betreuungsfälle. Deshalb ist es wichtig, hier eine stärkere Information über die Möglichkeit der Vorsorgevollmacht zu publizieren. Es ist auch sinnvoll, hier eine zentrale Registrierung vorzusehen, damit Vorsorgevollmachten nicht verloren gehen. Allerdings lehnen wir es unter dem Ansatz „mündiges Leben und Hilfestellungen“ ab, dass diese Selbstbestimmung weiter eingeschränkt wird, nämlich durch die vorgesehene gesetzliche Vertretungsmacht, die durch dieses Gesetz für Ehegatten und Lebenspartner eingeführt werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Diese gesetzliche Vertretungsmacht ist ein tiefer Eingriff in die Rechte jedes Einzelnen von uns. Herr Kollege Dr. Jürgens hat schon darauf hingewiesen: Nur 10 % der Betreuten sind überhaupt verheiratet. Aber es ist ein Eingriff in die Rechte von 100 % der deutschen Bevölkerung, den wir ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch wenn Sie, Herr Kollege Rhein und Frau Kollegin Hofmann, darauf hingewiesen haben, welche Vereinfachungen damit verbunden wären, muss ich Ihnen noch einmal vor Augen führen, dass auch bei der Vorlage eines ärztlichen Attests über den Gesundheitszustand des Betroffenen überhaupt nichts darüber ausgesagt wird, ob die familiäre Situation vor Eintritt des Betreuungsfalles so war, dass davon ausgegangen werden kann, dass der Lebenspartner oder der Ehegatte als Vertrauensperson eingesetzt werden sollte.

Herr Kollege Rhein, Sie haben meine anwaltliche Tätigkeit und meine dortigen Erfahrungen angesprochen. Ge-

rade die Erfahrungen im rechtsanwaltlichen Bereich zeigen nämlich, dass in dieser Situation oft familiäre Auseinandersetzungen aufkommen, insbesondere dann, wenn Vermögen vorhanden ist, und dass dann die Angehörigen überfordert sind und professionelle Hilfe benötigen.

Darüber hinaus muss man darauf hinweisen, dass es für jeden Einzelnen von uns keine wirklich praktikable Möglichkeit gibt, seinen Willen deutlich zu machen, die gesetzliche Vertretungsmacht durch entsprechende schriftliche Äußerung außer Kraft zu setzen, da selbst dann, wenn er diese entgegenstehenden Vollmachten erteilt, diese im Betreuungsfall oft nicht an den notwendigen Stellen vorliegen und – dann allerdings im Rahmen eines Rechtsverstößes – solche Vollmachten häufig von interessierten Angehörigen unterdrückt werden.

Unserer Meinung nach sollte es deshalb dabei bleiben, dass gemeinsam mit den Angehörigen der mutmaßliche Wille des Betroffenen ermittelt wird und für diesen nach bestem Wissen und Gewissen die Angelegenheiten unter Einbeziehung des Gerichts geregelt werden.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ferner muss unserer Meinung nach auch bei dem System der Vergütung der Betreuer nachgebessert werden. Es ist grundsätzlich richtig, auf eine Pauschalierung umzustellen. Herr Kollege Jürgens hat schon darauf hingewiesen. Allerdings sind die Beschränkungen, die dieses geplante Pauschalierungssystem vorsieht, insbesondere die Beschränkung auf den Aufenthalt zum Zeitpunkt der Betreuung und auf die Länge der Betreuung, unangemessen und werden damit den Aufwendungen, die die Betreuer haben, nicht gerecht werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Beer, auch Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Insbesondere bei lang anhaltenden Krankheitsbildern, wie Demenzkranken oder Psychotikern, sind Betreuungszeiten von zwei respektive dreieinhalb Stunden nicht ausreichend. Hier besteht die große Gefahr, dass wir durch eine reine Schreibtischbetreuung wieder zur Entmündigung zurückkehren. Dieser Gefahr muss unserer Meinung nach durch eine Nachbesserung in diesem Bereich vor allem deshalb begegnet werden, da die Zusammenarbeit sich in der Zukunft mit einer Vielzahl von Einrichtungen noch schwieriger gestalten wird, da die CDU-Landesregierung die Sozialstruktur in diesem Land durch die „Aktion unsichere Zukunft“ dermaßen zusammengestrichen hat.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Fazit für die FDP-Fraktion dieses Hauses lautet: Die Reform ist notwendig. Dies darf aber nicht um den Preis erfolgen, dass die weitgehende Selbstbestimmung der Betreuungsbedürftigen wieder abgeschafft wird. Von daher muss der vorgelegte Entwurf noch an entscheidenden Stellen verbessert werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Beer, vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Justizminister Dr. Wagner das Wort erteilen.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Ich kann es, weil sowohl Herr Abg. Rhein als auch Frau Abg. Hofmann alles Wesentliche vorgetragen haben, was zu dem Gesetzentwurf zu sagen ist. Ich schließe mich dem inhaltlich voll und uningeschränkt an.

Ich will einige wenige Sätze auf die Beiträge von Herrn Dr. Jürgens und Frau Beer verwenden. Verehrte Frau Kollegin, verehrter Herr Kollege, damit sich das gar nicht festsetzt, möchte ich Ihnen zunächst einmal sagen: Das Land Hessen wird, ausweislich unseres Haushaltsplans, im Jahre 2004 für die Unterstützung der Arbeit der Betreuungsvereine 700.000 € ausgeben. Das sind fast 1,4 Millionen DM. Wir haben hier nur ganz maßvoll gekürzt. Dies geschah gerade im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Tätigkeit dieser Vereine. Wir stehen im Bundesvergleich ausgezeichnet da. Das sollte man dann vielleicht, um der Wahrheit willen, in Zukunft einvernehmlich in der Öffentlichkeit so auch sagen.

Zweitens. Herr Kollege Dr. Jürgens, es ist natürlich nicht ganz redlich, dass Sie jetzt behaupten, die Tatsache, dass wir in Hessen zu viele Berufsbetreuer hätten, sei ein Problem, das hausgemacht sei. Sie haben dann einen Zusammenhang zu den von mir gerade angesprochenen wirklich ganz geringfügigen Kürzungen hergestellt. Diese Kürzungen können noch gar keine Folgen haben. Wir haben jetzt gerade erst einmal den Monat Januar. In den letzten Jahren, auch während der Regierungszeit von Rot-Grün, wurde für die Betreuungsvereine immer ordentlich Geld ausgegeben. Es ist nicht ganz korrekt, dass Sie schon nach vier Wochen irgendwelche Konsequenzen im Hinblick auf die Höhe der Zahl der Berufsbetreuer ziehen wollen. Das will ich hier feststellen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wagner, Herr Dr. Jürgens möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Am Ende meiner Rede gestatte ich das sehr gerne. Herr Präsident, auch ich will mich darum bemühen, im Rahmen der fünf Minuten Redezeit zu bleiben.

Ich will generell etwas zu den Kosten sagen. Völlig zu Recht wurde von Frau Hofmann und Frau Beer auf die Kostenexplosion hingewiesen. Es wurde auch zu Recht darauf hingewiesen, dass es hier bedauerlicherweise eine Fehlentwicklung gegeben hat. Denn inzwischen wird mit den Gerichten nicht nur die rechtliche Betreuung, sondern auch die soziale Betreuung abgerechnet. Das, was Herr Boris Rhein vorgetragen hat, ist völlig richtig. Die Betreuungsakten sind inzwischen zu drei Vierteln mit Abrechnungsvorgängen gefüllt.

Ich will Ihnen einen besonderen Abrechnungsvorgang vortragen, mit dem sich ein hessisches Gericht zu beschäftigen hatte. Da hat ein Berufsbetreuer folgenden Sachverhalt abrechnen wollen. Er hat den zuckerkranken Hund des Betreuten wöchentlich zweimal zum Tierarzt führen

müssen. Er hat dann gesagt: Angesichts dieses Aufwands möchte ich dann auch dafür Geld vom Gericht haben. – Denn der Betreute war mittellos. Inzwischen ist das eine richtig dicke Akte. An diesem sehr sinnfälligen Beispiel wird deutlich, dass wir eine erhebliche Fehlentwicklung zu beklagen haben.

Ich will noch etwas zu den besonderen Kritikpunkten anmerken, die Frau Beer und Herr Dr. Jürgens im Hinblick auf die gesetzliche Vertretungsmacht der Ehegatten vortragen haben. Meine Damen und Herren, ich will Ihnen einfach aus der Praxis berichten. In fast allen Fällen bestellen die Gerichte jetzt schon die Ehegatten als Betreuer. Es wird also gesetzlich nur das nachvollzogen werden, was jetzt schon Praxis ist. Zweitens gibt es jederzeit eine Widerspruchsmöglichkeit des betreuten Ehegatten. Darauf haben die beiden Redner von der CDU und der SPD zu Recht hingewiesen. Ein Rechtsmissbrauch ist also so gut wie ausgeschlossen.

(Nicola Beer (FDP): Bis dahin ist die Kohle weg!)

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch Folgendes festhalten. Die grüne Justizministerin aus Schleswig-Holstein steht voll und ganz hinter diesem Entwurf. Dies zeigte sich sowohl in der Justizministerkonferenz als auch im Bundesrat. Herr Dr. Jürgens, das gibt mir die Gelegenheit, ganz zart darauf hinzuweisen, dass unsere Position nicht so völlig abwegig sein kann. Denn es gibt in den Reihen Ihrer eigenen Partei Befürworter dieses Gesetzentwurfs der Regierung.

Sehr verehrte Frau Kollegin Beer, dasselbe kann ich auch für die Justizminister in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg reklamieren. Sie stehen voll und ganz zu der Linie der Hessischen Landesregierung. – Herr Präsident, das war es, was ich vortragen wollte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, nehmen Sie die Zwischenfrage des Herrn Dr. Jürgens noch an?

(Minister Dr. Christean Wagner: Gerne!)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich möchte noch etwas zu den Betreuungsvereinen sagen. Natürlich wird sich das, was Sie da gemacht haben, erst im Laufe des Jahres und im nächsten Jahr auswirken. Ist Ihnen bekannt, dass die von der Bundesregierung veranlasste Rechtstatsachenforschung das Ergebnis erbracht hat, dass bundesweit ungefähr drei Viertel aller Betreuungsvereine mittlerweile sagen, aufgrund mangelnder finanzieller Ausstattung könnten sie die Querschnittsaufgabe der Anwerbung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer gar nicht mehr leisten?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Ich bestreite dies ausdrücklich. Denn ich habe vor etwa 14 Tagen ein sehr ausführliches Gespräch mit Vertretern eines sehr segensreichen Marburger Betreuungsvereins geführt. Dort wird sehr stark auf die soziale Komponente dieser Tätigkeit hingewiesen. Das ist aber bei der heute geführten Debatte nicht unser Thema. Das gehört zu dem gesamten Thema. Herr Kollege Dr. Jürgens, ich will gerne einräumen, dass der Betreuer bei seiner Tätigkeit nicht

permanent fein säuberlich zwischen der rechtlichen Betreuung und der sozialen Betreuung unterscheiden kann. Das eine ist aber nicht Aufgabe der Gerichte und kann auch nicht nach dem Betreuungsrecht abgerechnet werden. Das ist dann vielmehr Aufgabe der Sozialpolitik. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Das ist dann aber eine andere Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wagner, vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8. Wir kommen damit zur Abstimmung. – Zur Geschäftsordnung hat Herr Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, die Beschlussempfehlung ist differenziert. Dementsprechend bitte ich, gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung die Fragestellung bei der Abstimmung zu teilen. Um die Abstimmung möglichst kurz zu halten, schlage ich vor, dass man zum einen gemeinsam über die Punkte 1, 2 und 4 der Beschlussempfehlung abstimmt. Ich möchte dazu sagen, dass die Beschlussempfehlung zu diesen Punkten im Ausschuss einstimmig erfolgte. Im zweiten Schritt könnte man dann über die übrigen Punkte der Beschlussempfehlung abstimmen. Das sind die Punkte 3, 5, 6, 8 und 9.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Da ich keinen Widerspruch höre, gehe ich davon aus, dass wir so verfahren können.

Dann lass ich zunächst über die Punkte 1, 2 und 4 der Beschlussempfehlung abstimmen, also über die Empfehlung, die im Rechtsausschuss beschlossen wurde. Wer der Beschlussempfehlung zu den Punkten 1, 2 und 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind diese Punkte einstimmig angenommen.

Wer den Punkten 3, 5, 6, 8 und 9 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Beschlussempfehlung!)

– Wie gesagt, es geht um die Zustimmung zu dem, was in der Beschlussempfehlung dazu steht. – Dafür hat geschlossen die Fraktion der CDU gestimmt. – Wer stimmt dagegen? – Geschlossen dagegen haben die Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestimmt. – Wer enthält sich der Stimme? – Die Mitglieder der Fraktion der SPD haben sich der Stimme enthalten.

Damit stelle ich fest, dass der Beschlussempfehlung insgesamt zugestimmt wurde. – Vielen Dank.

An die Herren und Dame Geschäftsführer und Geschäftsführerin stelle ich die Frage: Wollen wir noch einen Punkt aufrufen, oder gehen wir in die Mittagspause? – Ich sehe weitestgehend Kopfschütteln. Dann darf ich Sie in die Mittagspause entlassen. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12.58 bis 15.03 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Sie zur Fortsetzung unseres Plenums begrüßen. Auf Ihren Plätzen müsste ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einstellung des SAP-Programmpakets R/3, Drucks. 16/1828, liegen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem von uns eingebrachten Dringlichen Antrag, dessen Dringlichkeit Sie eben bejaht haben, beantragen wir, ihn heute Nachmittag, nach dem vereinbarten Zeitpunkt, auf die Tagesordnung zu nehmen. Wir halten die Angelegenheit für so dringlich, dass es keinen Aufschub duldet, den Landtag zeitnah zu informieren.

Meine Damen und Herren, was ist geschehen? SAP hat heute erklärt – zumindest war es heute der Presse zu entnehmen –, dass im Jahre 2008 für das Programmsystem SAP R/3 – ein Name, den wir alle aus vielen Diskussionen kennen – der Support, wie es neudeutsch heißt, d. h. die gesamte Unterstützung des Herstellers für die Software, eingestellt wird, weil es ein neues System gibt, mySAP, das bis dahin eingeführt werden soll. In den Zeitungsberichten und Zeitungskommentaren ist davon die Rede, dass das für alle Anwender mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein wird.

Meine Damen und Herren, zum Thema SAP haben wir auch schon öfter über Kosten gesprochen, wie sie dem Finanzminister aus dem Ruder gelaufen sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist gut in Erinnerung!)

Wir müssen jetzt zur Kenntnis nehmen, dass offensichtlich andere Planungen laufen, von denen wir bisher nichts wussten. Wir gehen davon aus, dass der Finanzminister uns darüber etwas sagen kann und unserer Meinung nach auch sehr dringlich sagen muss,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

nämlich was die Regierung weiß, wie das mit den Kosten ist und wie es mit dem System weitergehen soll. Das halten wir für äußerst dringlich. Täglich gibt es Seminare, Leute arbeiten daran und erfahren jetzt: An dem Tag, wenn das System sozusagen landesweit eingeführt ist und auch bundesweit als Pilotprojekt dienen soll, ist es im Prinzip kaputt, weil es vom Hersteller nicht mehr unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, dies erfordert in der Tat eine sehr dringliche Debatte im Hessischen Landtag. Wir beantragen, wie gesagt, die Angelegenheit heute nach dem jetzt aufzurufenden Zeitpunkt gleich zu beraten, und sagen, eine Redezeit von fünf Minuten wäre auf jeden Fall notwendig. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Gotthardt, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema SAP beschäftigt uns seit einiger Zeit und wird uns wahrscheinlich noch ein wenig beschäftigen; denn schließlich – Herr Kollege Kaufmann hat es gesagt – reden wir im Moment über 2008. Da leuchtet es natürlich ein, dass es heute, Mittwochnachmittag, um 15 Uhr beantwortet werden muss. Es ist so dringlich, dass es keine Stunde Aufschub hat.

Wir finden auch, es ist ein dringliches Thema. Wir können darüber diskutieren;

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hätte auch selbstständig darüber berichten können!)

aber ob man die Arbeit des Parlaments ernst nimmt, wenn man glaubt, aus jeder Pressemitteilung nachmittags schon einen Dringlichen Antrag machen zu müssen, der dann sofort gesetzt werden muss, das wage ich zu bezweifeln.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei 250 Millionen € kann man schon einmal diskutieren! – Zurufe von der CDU)

Herr Frömmrich, wir lieben Sie als Opposition. Da ich sicher bin, dass das Ministerium den Sachverhalt sofort klarstellen kann, sind wir gerne einverstanden, dass das Ministerium sofort dazu Stellung nimmt, um Ihre Fragen aufzuklären. Denn es wird sehr einfach sein, diesen Punkt aufzuklären. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt steht im Protokoll, dass Sie uns lieben!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Dann darf ich den Antrag der GRÜNEN zur Abstimmung stellen, den Dringlichen Antrag –

(Nicola Beer (FDP): Er hat doch zugestimmt!)

– Herr Gotthardt hat zugestimmt. Sind alle einig? – Also nach dem Zeitpunkt –

(Frank Gotthardt (CDU): Nein, jetzt!)

– Jetzt sofort? – Dann darf ich den Antrag aufrufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einstellung des SAP-Programmpakets R/3 – Drucks. 16/1828 –

Ich darf dem Antragsteller zur Begründung des Antrags das Wort erteilen. Herr Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte sehr. Fünf Minuten Redezeit ist verabredet.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es heute im „Handelsblatt“ gelesen: SAP stellt das Kernprodukt R/3 ein. Wir müssen das aus dem „Handelsblatt“ erfahren. Bei einem Projekt, in dem Steuermittel in Höhe von 250 Millionen € stecken, müssen wir als Abgeordnete des Hessischen Landtags aus dem „Handelsblatt“ erfahren, dass die Firma SAP daran denkt, ihr Kernprodukt R/3 einzustellen. Das halten wir schon für einen Vorgang, der dringlich ist und der hier im Hause behandelt werden muss, Herr Kollege Gotthardt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es kann sein, dass das alles gute Erklärungen hat. Aber unsere bisherigen Erfahrungen mit dem Thema SAP und vor allem mit dem Umgang der Landesregierung mit dem Thema SAP lassen nichts Gutes vermuten. Deshalb, Herr Kollege Gotthardt, ist es das gute Recht der Abgeordneten in diesem Hause, Auskunft zu verlangen, was mit diesem Produkt geschehen soll.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr richtig!)

Wir kennen die Geschichte von SAP. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir sind nicht gegen die Einführung der kaufmännischen Buchhaltung in der Landesverwaltung. Wir waren immer dafür. Wir haben dieses Projekt begrüßt. Aber wir begleiten natürlich kritisch, wie Sie dieses Produkt und dieses Projekt einführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da muss man schlicht und ergreifend feststellen, dass nach eigener Aussage des Finanzministers dieses Projekt einmal 50 Millionen € kosten sollte. Mittlerweile sind wir bei 250 Millionen €, und jetzt stellen wir fest,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

dass nach einer Verfünfachung des geplanten Betrags die Firma SAP sagt, sie möchte das Produkt R/3 nicht fortführen.

Da fragen wir natürlich: Was bedeutet das für dieses Projekt? Was kommt eventuell an zusätzlichen Kosten auf uns zu, wenn wir eine Migration von R/3 auf mySAP machen müssen? Das fragen wir hier, und diese Fragen wollen wir natürlich hier und jetzt beantwortet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch ein Wahnsinn, dass in dieses Projekt 250 Millionen € gesteckt werden, 666 Stellen mit der Schulung von Beamten beschäftigt sind und wir jetzt erfahren, dass dieses System in kurzer Zeit vielleicht nicht mehr aktuell ist, es dann durch mySAP ersetzt wird. Dann ist die Frage: Was für Schulungskosten haben wir dann? Hat es dann überhaupt einen Sinn, die Landesbeamten auf das System R/3 zu schulen, wenn nach absehbarer Zeit ein anderes System eingeführt wird?

(Zurufe von der CDU)

Warum kommt die Landesregierung nicht von sich aus, wenn das absehbar ist, und informiert den Landtag über eine so wesentliche Änderung des Projektes?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das sind die Fragen, die wir hier stellen. Es hätte doch Gelegenheit dazu im Haushaltsausschuss gegeben. Kein Problem, wir hätten in aller Ruhe darüber reden können. Oder ist es etwa so, dass der hessische Finanzminister als federführender Minister für dieses Projekt darüber überhaupt nichts wusste? Dann fragen wir uns natürlich: Was ist es für ein Umgang mit einem solchen Projekt, wenn der Finanzminister überhaupt nicht weiß, wie dieses Projekt weiterentwickelt werden soll, wenn er gar nicht weiß, dass die Firma SAP, die im Moment sehr viel Geld vom Land Hessen für dieses Programm bekommt, beabsichtigt, dieses Programm ganz anders weiterzuentwickeln?

Alle diese Fragen wollen wir heute klären. Wir können sie sehr ruhig klären. Es bleibt dennoch sehr komisch, dass beim Thema SAP der Finanzminister immer getrieben werden muss, dass es immer die Opposition sein muss, die ganz banale Sachverhalte erfragen muss, und dass der Finanzminister es nicht für nötig hält, das Parlament von sich aus zu informieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist er denn?)

Wir haben seit Beginn der Legislaturperiode noch einmal zusätzlich einen eigenen Staatssekretär dafür, weil es der Finanzminister nicht im Griff hatte.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Die Informationspolitik ist leider nicht besser geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist besonders ärgerlich, weil SAP genau dem Zweck dienen sollte, die Informationspolitik zu verbessern. Wir sind sehr gespannt, wie die Migration von R/3 auf mySAP aussehen könnte. Vielleicht ist es ja so, dass am Ende mySAP für den Finanzminister „My Fiasko“ bedeutet. Wir hoffen, dass wir dazu Auskunft bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Herr Staatssekretär Lemke wurde angesprochen, er wird für die Regierung antworten. Herr Lemke, Sie haben das Wort.

Harald Lemke, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Was ist eigentlich passiert?

(Zurufe von der SPD: Das fragen wir uns auch!)

Dieses Land hat sich entschieden, eine industriell genutzte Standardsoftware SAP einzuführen, und zwar in der Version 3. Wie der Name es schon sagt, hatte diese Standardsoftware eine Version 1, sie hat irgendwann eine Version 2 bekommen und dann eine Version 3, die wir zurzeit einführen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiter zählen!)

Ich glaube nicht, dass wir so vermessen sein sollten, dass nur, weil Hessen jetzt SAP einführt, die Firma SAP die Weiterentwicklung dieses Produktes einstellt,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Mehrkosten liegen bei 25 %!)

sondern dass es üblicherweise auch eine Version 4, eine Version 5 usw. gibt. Das ist der übliche Lauf der Dinge in der EDV.

Nunmehr haben wir es mit einem Partner zu tun, der zumindest so fair ist – das ist übrigens ein Novum in der allgemeinen Softwareindustrie –, vier Jahre vor dem Termin seine Kunden rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass es eine

neue Version geben wird und dass man sich rechtzeitig darauf einrichten muss.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist ein ganz normales Verfahren. Für eine Firma wie SAP mit ca. 100.000 Kunden stellt sich natürlich die Frage, wie man 100.000 Kunden informiert. Dabei ist natürlich der Weg über die Wirtschaftspresse zunächst einmal nichts Unübliches.

(Hildegard Pfaff (SPD): Na ja!)

Wartungs- und Migrationskosten für solche Systeme werden also in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren immer anfallen. Das haben wir auch eingeplant, und das ist in den Kostenkalkulationen enthalten. Das ist ein ganz üblicher Weg bei jeder Software.

Wir haben es hier mit einem Vorgang zu tun, den wir bei Word, bei Windows, bei Unix und bei Oracle haben. Auch SAP wird an dieser Stelle keine Ausnahme machen. Ich kann hier erklären, auch wir als Kunden – wir sind weiß Gott nicht der größte Kunde der SAP – haben dies, wie alle anderen auch, heute aus der Wirtschaftspresse erfahren. Ich habe am Freitag einen Termin mit dem SAP-Vorstand zu dieser Fragestellung, bei dem die weiteren Dinge geklärt werden. Es ist die natürlichste Sache der Welt und aus Sicht der Regierung keine Aufregung wert. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Herrn Kahl für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kahl, das würde ich nicht machen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal kann ich nur sagen: „Finanzminister Lemke“. Anders kann ich es nicht ausdrücken. – Der Finanzminister ist aufgefordert worden, dazu Stellung zu nehmen. Was ist das, wenn der Finanzminister selbst im Hause anwesend ist, dass er seinen Staatssekretär vorschickt, hier diese Fragen zu beantworten?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Öh!)

Das ist schon eigenartig, das hatten wir in diesem Parlament noch nicht. Das ist zumindest neu, dass ein Staatssekretär antwortet, wenn ein Minister anwesend ist.

(Zurufe von der CDU)

Zweiter Punkt. Dass die Einführung von SAP hier im Lande Hessen alles andere als ein Glanzstück dieser Landesregierung ist, hat sich über Monate und Jahre schon gezeigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Sie wollen von der Tatsache ablenken, dass sich hier eine Kostenexplosion entwickelt hat. Sie wollen davon ablenken, dass Sie keinerlei Wirtschaftlichkeitsberechnung gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie wollen ablenken – –

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Darf ich die Herren von der Mehrheitsfraktion bitten, etwas weniger zum Lärmpegel beizutragen?

Reinhard Kahl (SPD):

Eines könnten Sie zumindest vom Staatssekretär lernen: Wenn das alles so klar ist, dann verstehe ich Ihre Aufregung nicht, dann könnten Sie viel ruhiger sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Das scheint nicht der Fall zu sein. – Meine Damen und Herren, Sie hatten einen Plan, bis zum Jahr 2008 SAP in der gesamten Landesverwaltung einzuführen. Seit dem Jahr 2000 steht fest, dass SAP schon eine Nachfolgesoftware entwickelt hat.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deswegen ist es doch vollkommen klar, dass zu einem Zeitpunkt – –

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): War Herr Starzacher SPD oder nicht? – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das müssen wir dem Redner bei der Redezeit anschließend zubilligen. Ich bitte nochmals um etwas weniger Bearbeitung des Lärmpegels.

(Zurufe von der CDU)

Reinhard Kahl (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei 250 Millionen € – es wird noch mehr kosten – schon zu diesem Zeitpunkt die Frage der Nachfolgesoftware stellt. Deswegen stellen sich für uns folgende Fragen.

Die erste Frage hat der Staatssekretär schon beantwortet. Es ist erstaunlich, dass zum Jahr 2000, als der Vertrag abgeschlossen wurde, die Nachfolgesoftware bekannt war und er heute sagt, er habe dies – dass im Jahr 2008 eingestellt wird – heute aus der Zeitung erfahren. Was ist das für ein Umgang miteinander?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ganz klar die weitere Frage: Was kostet denn die Umstellung auf diese neue Software? – Da wollen wir einmal auf den Widerspruch hinweisen, denn die Akten kann man auch sehr schnell lesen. Heute heißt es von SAP,

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

ich zitiere in diesem Zusammenhang: „Man kann ein Produkt wie R/3, das vor zehn Jahren entwickelt wurde, nicht komplett auf eine solche neue Plattform heben.“ – Das ist das, was SAP heute sagt. Was haben Sie uns denn auf un-

sere Große Anfrage geantwortet? – Sie haben sehr klar ausgeführt:

SAP R/3 wird auch in der zukünftigen Gesamtstrategie in Bezug auf mySAP.com eine große Rolle spielen. ... Aus diesem Grund wird SAP auch in der Zukunft verbesserte Funktionen und Technologien bei SAP R/3 entwickeln.

Meine Damen und Herren, das ist ganz klar und deutlich eine falsche Aussage. Dort besteht ein klarer Widerspruch, Sie müssen den Zusammenhang klären.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Sie mit der Großen Anfrage, die im Dezember 2002 beantwortet worden ist, genau auf die Problematik hingewiesen. In der Antwort steht dann lapidar:

Die SAP AG hat bereits im Vertrag vom 20. Juni 2000 ihre Bereitschaft erklärt, im Falle eines Umstiegs der Landesverwaltung auf die mySAP.com-Strategie der SAP die vom Land getätigten Investitionskosten in angemessenem Verhältnis zu berücksichtigen.

Weiter geht es: Wir können aber jetzt noch nichts Genaues darüber aussagen.

In dem Zusammenhang stellt sich eine ganz klare Frage: Sollen sich die Kosten, die SAP dem Land verursacht hat, durch die Umstellung noch einmal erhöhen? Herr Staatssekretär, wie sieht es denn mit der Umstiegsklausel im Vertrag aus? Sagen Sie etwas dazu. Was ist denn damals festgelegt worden? Das ist eine weitere offene Frage.

(Beifall bei der SPD – Michael Denzin (FDP): Das ist schon beantwortet! Zuhören!)

Eine weitere Frage ist, welche zusätzlichen Kosten für externe Beratung auf das Land zukommen, wenn diese neue Software eingeführt werden muss.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Welche neuen Schulungskosten kommen auf das Land zu?

(Volker Hoff (CDU): Sie sind doch Spezialist für Beratungskosten!)

Dieses Parlament ist der Ort, an dem Sie diese Fragen beantworten müssen, denn es darf nicht sein, dass das Millionengrab SAP immer tiefer ausgehoben werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kahl. – Herr von Hunnius, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

(Frank Gotthardt (CDU): Jetzt aber nicht vom Commodore 64 reden!)

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin den GRÜNEN dankbar; denn ich habe mich schon etwas gelangweilt, weil ich als Finanzsprecher meiner Fraktion in diesem Plenum bisher gar keine Rolle gespielt habe. Sie haben mir jetzt zu einem kleinen Auftritt verholfen, vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst einmal weise ich Sie darauf hin, dass wir in dieser Debatte die Einführung von SAP nicht vorwegnehmen sollten. Der Rechnungshof ist mit der Prüfung der SAP-Einführung beschäftigt. Wenn der Bericht vorliegt, haben wir Stoff für Diskussionen. Das ist ein Punkt, den wir gesondert abhandeln müssen.

R/3 ist eine Software, die bei der Einführung der neuen Verwaltungssteuerung eingesetzt wird. R/3 ist das Produkt eines Partners. Dass mit R/3 nicht das Ende der technischen Entwicklung erreicht ist, ist wohl jedem klar.

(Beifall bei der FDP)

Ob es „R/4“ oder „mySAP“ heißt, ist im Grunde nur eine Frage der Bezeichnung. Daran stören wir uns nicht.

(Volker Hoff (CDU): Die haben wohl noch Schwarzweißfernsehen!)

R/3 ist natürlich kein exklusives Hessenprodukt. Also wird es auch weiterentwickelt. Eine langfristige Ankündigung ist in dieser Branche in der Tat ausgesprochen unüblich. Das wird jeder bestätigen, der sich damit schon beschäftigt hat.

Welche Fragen bleiben übrig? Die Fragen lauten: Wann hat die Landesregierung – das hat der Staatssekretär zum Teil schon beantwortet – davon erfahren? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Wie ist damit umzugehen? Ich schlage vor, das im Haushaltsausschuss oder im Unterausschuss in aller Ruhe zu besprechen. Wenn der Staatssekretär mit dem SAP-Vorstand gesprochen hat, gibt es sicherlich auch bessere Informationen, und wir sind nicht mehr, wie heute, auf Mutmaßungen angewiesen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns ohnehin darauf einstellen, dass die Software weiterentwickelt wird. Jede Software wird weiterentwickelt. Das darf niemanden überraschen. Es muss aber auch klar sein, dass, wenn SAP seinem Kunden, dem Land Hessen, Kosten verursacht, die Kostenzuordnung bei SAP sein muss. Auch darüber muss dann gesprochen werden.

Insofern sehen wir einer Detailinformation im Unterausschuss mit großer Gelassenheit und Freude entgegen und hoffen, dass die neue Verwaltungssteuerung effizient und effektiv eingeführt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Weinmeister, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Seemannssprache würde man sagen: Treffer – versenkt.

(Beifall bei der CDU – Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Frage ist doch, wer versenkt wird!)

Ich habe schon einige Male erlebt, wie Minister und Staatssekretäre hier vorne ihre erste Rede gehalten haben. Aber dass einer die Opposition so versenkt hat, wie es gerade eben der Staatssekretär Lemke getan hat, habe ich noch nicht erlebt.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mir einmal die Gesichter angeguckt, als der Herr Staatssekretär hier vorne stand. Die Herren Frömmrich und Kaufmann von den GRÜNEN, die ganz vorne sitzen, haben sich nach dem Motto angesehen: Na ja, man kann es einmal probieren.

Sie haben es probiert, es hat nicht geklappt, Sie haben viel Wind gemacht. Das ist schade. Aber dann muss man auch so sportlich sein, einzusehen, dass es nicht geklappt hat.

Es ist deutlich geworden, dass sich SAP immer weiterentwickelt. Dass aus R/3 einmal R/4 wird, war eigentlich auch jedem klar, der sich damit beschäftigt.

(Clemens Reif (CDU): Im Gegensatz zur SPD!)

Folglich hätten wir jedes Mal, wenn eine neue Software eingeführt worden ist, hier darüber diskutieren müssen. Microsoft Word und Microsoft Outlook sind wahrscheinlich die Programme, die in der hessischen Landesverwaltung am häufigsten verwendet werden. Seit ich im Hessischen Landtag bin, ist die vierte Generation entwickelt worden: Word 97, Word 2000, Word 2002 und jetzt Word 2003. Sie habe nicht einmal eine Aktuelle Stunde dazu beantragt, obwohl es ganz bestimmt mehr Menschen gibt, die mit Microsoft Word arbeiten, als solche, die mit SAP zu tun haben. Das macht deutlich, dass Sie gar kein Interesse an einer sachlichen Diskussion hatten.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu der Frage der Kosten, da sie von der SPD immer wieder aufgeworfen wird.

(Zuruf von der SPD: Jetzt wird es spannend!)

Als es um die Softwarelizenzierung ging, ist am Anfang immer wieder ein Betrag von 50 Millionen DM genannt worden. Das wird nach dem Plan auch eingehalten.

(Reinhard Kahl (SPD): Das stimmt eben nicht! Lesen Sie es doch einmal nach!)

Wir sind zurzeit bei 16 Millionen €.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind bei 250 Millionen €!)

– Gucken Sie sich die Zahlen genau an. Die Kosten für die reine Softwarelizenzierung liegen bei 25 Millionen €, also bei 50 Millionen DM, so, wie es am Anfang auch gesagt worden ist.

Wenn Sie immer wieder Äpfel mit Birnen vergleichen, dient das vielleicht Ihrer eigenen Belustigung, hat aber mit der Wahrheit nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Herr Kahl nach der Rede des Staatssekretärs als Kritikpunkt anmerkt, dass nicht der Finanzminister, sondern nur der Staatssekretär geantwortet habe, macht das deutlich, dass Sie zum Inhalt gar nichts sagen konnten, sondern sich lediglich bei einer Formalie aufgehalten haben. Das wiederum macht deutlich: Es war ein Versuch. Er ist gescheitert. Tut mir Leid, liebe Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Minister hat nichts mehr zu sagen! Er kann nur noch Folien auflegen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Weinmeister. – Da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Einzige vor der Landesregierung an der Reihe war, bleiben jetzt noch fünf Minuten Redezeit übrig. Herr Kaufmann, Sie haben das Wort.

(Zurufe)

– So sieht unsere Geschäftsordnung aus. Wir halten uns an die Spielregeln.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Weinmeister, ich hätte Ihnen das Versenken ja gegönnt. Nur, Sie haben sich leider selbst versenkt.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist nämlich deutlich geworden: Das, was uns der Staatssekretär hier gerade erzählt hat – die Hektik in Ihren Reihen hat man sehen, hören und buchstäblich mit Händen greifen können –, entspricht nicht der Wahrheit. Das ist allen Informationen, die zugänglich sind, zu entnehmen.

Es geht bei SAP eben nicht um die nächste Version eines Programms, sondern es geht um eine grundsätzlich neue Plattform. Das ist etwas anderes. Insoweit sind alle Ihre Beispiele nicht zutreffend.

Herr Staatssekretär, mich freut es, dass Sie uns hier vorgeführt haben, dass es mindestens einen Staatssekretär in der Hessischen Landesregierung gibt, der bis drei oder sogar noch weiter zählen kann. Das haben Sie uns gezeigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie haben nichts zu dem gesagt, was Sie eigentlich wissen müssten, nämlich dass es sich – das ist schon länger angekündigt; schließlich ist das neue Produkt mySAP schon seit 2003 auf dem Markt – um eine grundsätzlich andere Plattform handelt, was zu einem erheblichen Aufwand bei der Umschulung führen wird, der mit dem üblichen Update von einer Version zur nächsten in keiner Weise zu vergleichen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür gibt es auch Belege. Der Vorstandsvorsitzende eines der größten hessischen Unternehmen, einer, der Ihnen im Zusammenhang mit dem Flughafen immer sehr am Herzen liegt, hat von seiner Erfahrung bei der Umstellung von SAP R/2 auf SAP R/3 berichtet. Er hat berichtet, dass die Umstellung von SAP R/2 auf SAP R/3 – er kann auch zählen – zusätzliche Kosten in zweistelliger Millionenhöhe verursacht hat. Sein Unternehmen ist auf vielen Gebieten tätig; aber es ist bekanntlich nicht größer als die Landesverwaltung. Dabei ging es um ein Update. Hierbei geht es um eine neue Plattform.

Deshalb: Das hier kleinzureden und zu sagen, das sei ein Sturm im Wasserglas, was die Opposition hier veranstaltet, entspricht nicht der Wahrheit. Das müssten Sie wissen. Sollten Sie es nicht wissen, dann wäre es umso schlimmer.

Warum ist das dringlich, Herr Kollege Lortz? Man kann sich natürlich über die Sache lustig machen und sagen, das wird erst im Jahre 2008 relevant.

(Zurufe von der CDU)

Die DB AG sagt z. B. auf die Frage, ob sie vor dem Hintergrund der Tatsachen, die jetzt bekannt geworden sind, von SAP R/2 auf SAP R/3 umstellen wird: Nein, wir stellen gleich auf die neue Plattform um, um bei der Schulung und bei der Einarbeitung in das System kein Geld zu verlieren. – SAP R/3 wird zu dem Zeitpunkt, da es für das gesamte Land eingesetzt wird, vom Hersteller nicht mehr unterstützt werden. Sie alle wissen: Eine Software, die vom Hersteller nicht mehr unterstützt wird, kann man im Prinzip nicht weiter verwenden, weil die zusätzlichen Kosten explodieren, die dadurch entstehen, dass man sich Fachleute halten muss, die die Pflege des Systems betreiben. Abgesehen davon gibt es keine Weiterentwicklung, und die braucht man bekanntermaßen, um Probleme, die in Softwaresystemen auftreten, zu lösen.

Nach dem, was wir hier heute diskutiert haben, stellen wir fest: Die Landesregierung ist offensichtlich bemüht, ihren falschen Kurs der Einführung in Sachen SAP fortzusetzen, indem sie Nebelkerzen wirft und so tut, als ob sie alles im Griff habe. In Wirklichkeit steht sie ziemlich ahnungslos vor den Problemen. Das wird Ihnen noch bitter auf die Füße fallen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Kaufmann, beantragen Sie, dass die Initiative zur weiteren Behandlung an den Haushaltsausschuss überwiesen wird?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre sinnvoll!)

– Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird der Antrag, der noch keine Nummer als Tagesordnungspunkt hat, zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Wir kommen jetzt zu dem Setzpunkt der CDU-Fraktion. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Eliteförderung im Hochschulbereich – Drucks. 16/1789 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 29** aufgerufen:

Antrag der Abg. Siebel, Schaub, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Innovation und Profil für hessische Hochschulen – Drucks. 16/1797 –

Ich darf zunächst der Frau Abg. Kühne-Hörmann für die den Antrag stellende Fraktion der CDU das Wort erteilen. Redezeit: 15 Minuten pro Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter den Überschriften „Deutschland sucht die Super-Uni“, „Hochschulpolitik als Planwirtschaft“, „Bulmahn hat es nicht kapiert“ und „Edelgard im Pech“ gibt es seit Beginn der Debatte, die der Kanzler angestoßen hat, keine positive Meldung mehr. Inzwischen ist

ein derartiges Chaos ausgebrochen, dass die Diskussion ins Lächerliche abgleitet. Ich möchte das mit einem der vielen Kommentaren in den Zeitungen belegen und mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus der „HNA“ vom 24. Januar 2004 aus einem Artikel von Werner Fritsch zitieren:

Nimmt man die von der Bundesregierung losgetretene Diskussion über Elite-Unis als das, was sie ist, nämlich als Medienereignis, dann kommt man leicht auf mögliche Fernsehformate: „Deutschland sucht die Super-Uni“ oder „Wer ist König im Bildungsdschungel?“ mit Kanzler Schröder als Wissens-Tarzan und Edelgard Bulmahn als Forschungs-Jane.

Mit diesem „Dream-Team“ wird der Wissenschaftsstandort Deutschland keinen Blumentopf gewinnen. Das ist bedauerlich.

(Beifall bei der CDU)

Der Kanzler hat die Begriffe „Elite“ und „Eliteuniversität“ für sich und die SPD neu entdeckt. Das begrüße ich ganz ausdrücklich, war es doch so, dass „Elite“ jahrelang ein Tabuthema der SPD war und in Teilen der SPD heute noch ist.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD kam aus dem Staunen über ihren Kanzler nicht mehr heraus. Enthielten die Weimarer Leitlinien zur Innovation noch den Vorschlag einer Eliteuniversität, so fehlte bereits nach der Sitzung der Mut, den selbst aufgegriffenen Begriff Elite und die Notwendigkeit der Eliteförderung sachlich zu benennen. Später war nur noch von „Spitzenuniversitäten“ die Rede, weil wohl den Bundesvorstandsmitgliedern der Mut fehlte und weil sie Bedenken hatten.

Wenn man sich die hessischen Mandatsträger ansieht, dann schaut man zunächst auf Herrn Grumbach, der wohl mit in dem Entscheidungsgremium gesessen hat. Es ist nicht klar, ob er dem Entwurf zugestimmt hat oder ob er ihn nur zur Kenntnis genommen hat. Das würde uns interessieren. Der Abg. Spies hat öffentlich geäußert, dass er von „Elite“ gar nichts hält. Lobend ist Herr Siebel hervorzuheben, der sich sehr differenziert geäußert hat. Er hat mit „Elite“ kein Problem.

Ich freue mich darüber, dass endlich auch die SPD, jedenfalls in Teilen, das Thema Elite und Profilbildung entdeckt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie müssten jetzt endlich begrüßen, dass die Hessische Landesregierung mit der Einrichtung des Hochbegabteninternats Schloss Hansenberg ein besonderes Angebot der Eliteförderung an hoch begabte Schüler bereitstellt.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere Sie an dieser Stelle auf, dem vorletzten Absatz unseres Antrags zuzustimmen, der lautet:

Der Landtag stellt fest, dass Begabtenförderung nicht erst in den Hochschulen beginnt, und begrüßt deshalb, dass die Hessische Landesregierung mit der Einrichtung des Hochbegabteninternats Schloss Hansenberg ein besonderes Angebot der Eliteförderung an hoch begabte Schüler bereitstellt.

Daran sehen Sie, dass wir an diesen Themen seit der Regierungsübernahme arbeiten. Ihr Kanzler kommt erst

jetzt in die Gänge, und die hessische SPD hinkt wieder einmal hinterher.

(Beifall bei der CDU)

Bemerkenswert ist auch, dass die zuständige Ministerin Bulmahn gar nicht einbezogen wird. Seit Januar gibt es einen unstrukturierten Vorschlag nach dem anderen. Es herrscht ein völliges Chaos. Zuerst hieß es, es solle eine Eliteuniversität entstehen. Dann sollte die Humboldt-Universität als Eliteuniversität benannt werden. Danach kam der Vorschlag, es sollten 15 Universitäten sein. Seit gestern hören wir, es soll fünf Eliteuniversitäten geben. Das Konzept scheint sich tagtäglich zu ändern, und keiner weiß, wo die Reise hingehet. Da kann ich an Frau Bulmahn nur die Bitte richten, sich den alten Grundsatz zu Herzen zu nehmen, erst zu denken und dann zu handeln. Das wäre hier wirklich angebracht.

(Beifall bei der CDU)

Heute überrascht uns schon wieder eine Überschrift in der „Frankfurter Rundschau“: „SPD relativiert Bulmahns Linie“. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich Folgendes zitieren:

Bei dem Thema Spitzenförderung gebe es innerparteilich inzwischen „erhebliche Probleme“, sagte ein SPD-Präsidiumsmitglied der FR. Es drohe anhaltender Streit zwischen den Bildungspolitikern, die mehr auf Breitenförderung setzen, und dem „geliebten Sachverständigen“ an der obersten Parteispitze, wo man letztlich mehr politisch-taktische Interessen mit dem Thema im Auge habe. Auch Tauss sagte, es müsse jetzt „um jeden Preis vermieden werden“, dass die Parteibasis mit dieser Debatte weiter verunsichert wird.

Auch die SPD weiß nicht mehr, was sie von ihrer Führung halten soll, und sie weiß nicht mehr, wo sie steht. Sowohl in der SPD-Fraktion als auch in der Regierung in Berlin herrscht völliges Chaos.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Koalitionspartner der SPD, die GRÜNEN, setzt sich von den Vorschlägen der Ministerin ab. In der heutigen Ausgabe der „FAZ“ beurteilt Frau Sager den jüngsten Vorstoß der Wissenschaftsministerin skeptisch. Ich zitiere:

Wenn wir nun sagen, dass fünf Universitäten so ein Hütchen aufgesetzt kriegen, das überzeugt mich nicht...

Keiner spendet derzeit Applaus für die Vorschläge. Die Unipräsidenten bleiben skeptisch, selbst Parteifreund Zöllner aus Mainz, der Chef der Hochschulrektorenkonferenz und alle Fachleute. Das Misstrauen ist berechtigt. Dafür gibt es gute Gründe, weil nämlich das Reden und das Handeln bei dieser Bundesregierung wie immer eklatant auseinander fallen.

(Beifall bei der CDU – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das etwa bei dieser Landesregierung anders?)

Statt Bildung und Forschung Priorität einzuräumen, hat Rot-Grün den Etatansatz im Bundeshaushalt 2004 deutlich zurückgefahren und handelt im Regierungsalltag forschungsfeindlich. Die Regierung Schröder hat soeben die Gelder für Bildung und Forschung im Bundeshaushalt 2004 um knapp eine Viertelmillion Euro gekürzt.

Bereits 2003 fehlten den deutschen Forschungsorganisationen rund 75 Millionen €. Die renommierte Max-Planck-Gesellschaft muss zwölf Einrichtungen schließen, und der Hochschulbau erfährt einen besonders drastischen Rückgang um 135 Millionen €.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung sollen die Mittel für das Hochschulbauförderungs-gesetz von 1,06 Milliarden € im Jahr 2003 auf 760 Millionen € im Jahr 2007 zurückgefahren werden. Der Haushaltsansatz für 2004 liegt damit unter dem Volumen, das erforderlich wäre, um die laufenden Vorhaben weiterzufinanzieren.

Noch 2001 hat der Bundeskanzler den Regierungschefs der Länder zugesagt, dass die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung nicht verringert werden, doch die Bundesregierung sparte auf anderen Feldern. So hat Forschungsministerin Bulmahn die Gelder für das nationale Genom-Forschungsnetz um 17 Millionen € gekürzt, für Nanoelektronik und -materialien um 6 Millionen €. Für die Produktionssysteme wurden 1,2 Millionen € gekürzt, und für die biotechnologische Forschung stehen in diesem Jahr 5 Millionen € weniger zur Verfügung.

Die Bundesregierung vernachlässigt komplett die Projektforschung. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Widersprüchlichkeit zwischen den allgemein gehaltenen Forderungen der Bundesregierung und den tatsächlichen Mittelkürzungen des Bundes bei Bildung und Forschung, vor allem beim Hochschulbau und der außeruniversitären Forschungsförderung, festzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer so unseriös agiert, dem glaubt in Deutschland keiner mehr.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Hochschulen müssen mehr Autonomie erhalten, damit sie im Wettbewerb ihre Profile ausbilden können. Allgemein müssen alle deutschen Universitäten international wettbewerbsfähig gemacht werden. Darüber besteht auch Einigkeit.

Hierfür muss in erster Linie das Hochschulrahmengesetz abgeschafft werden. Es muss eine Auswahl unter den Studierenden möglich sein, und die Universitäten müssen diese selbst vornehmen können. Das Verbot, Studiengebühren zu erheben, muss fallen. Schließlich muss es mehr Freiheit bei der leistungsbezogenen Bezahlung von Professoren und Dozenten geben. Zudem müssen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärker an die Hochschulen angegliedert werden.

Meine Damen und Herren, wer Harvard haben will, muss auch Harvard-Bedingungen schaffen. Sonst geht das überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

In Hessen haben wir unter der CDU-geführten Landesregierung eine zukunftsweisende Hochschulpolitik auf den Weg gebracht. So wird die wirtschaftliche Eigenverantwortung der hessischen Hochschulen systematisch erweitert. Mit dem Hochschulpakt haben die hessischen Hochschulen Planungssicherheit und Handlungsspielraum erhalten. Trotz der mit den Hochschulpräsidenten einvernehmlich vereinbarten Kürzungen – die durch die Auswirkungen in der katastrophalen Wirtschaftspolitik der rot-grünen Bundesregierung unausweichlich geworden sind – war der Anteil der Ausgaben für die Hochschulen am Gesamthaushalt in Hessen noch nie so hoch wie im Jahr 2004, nämlich 7,5 %.

Die hessischen Hochschulen stellen sich wissenschaftlich insbesondere durch Profilschärfung erfolgreich dem nationalen und internationalen Leistungswettbewerb und erbringen Spitzenleistungen in Forschung und Lehre. Außerdem werden durch das Hochschulgesetz die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine noch höhere wirtschaftliche und wissenschaftliche Eigenständigkeit der hessischen Hochschulen geschaffen. Autonomie ist Voraussetzung für ein wettbewerbsorientiertes System.

Dem Antrag der SPD ist zu entnehmen, dass auch die SPD in Teilen – –

(Michael Siebel (SPD): Der ist Klasse!)

– Wir sind uns ja einig.

(Michael Siebel (SPD): Sag ich doch! – Beifall des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Sie haben doch selbst gesagt, dass das Hochschulsystem in Hessen auf einem guten Weg ist.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Weg ist das Ziel!)

Also haben Sie auch gesagt, der Weg ist so gut, dass auch die Landesregierung hier etwas richtig macht.

Sie haben in Ihrem Antrag angesprochen, dass die Förderung des Technologietransfers von den Hochschulen in die Wirtschaft weiter vorangebracht werden muss. Darüber freue ich mich. Die Hessische Landesregierung hat bereits gehandelt. In Hessen besteht bereits ein breites Angebot an Einrichtungen zur Förderung und Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers.

Um sich effektiv auszutauschen, haben sich die hessischen Hochschulen und die führenden Wirtschaftsvereinigungen im Technologie-Transfer-Netzwerk zusammengeschlossen. So wird die Vermittlung von Wissen und technologischem Know-how zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen gesichert. Im Technologie-Transfer-Netzwerk Hessen arbeiten hessische Hochschulen, Wirtschaftsverbände, Technologie- und Gründerzentren eng zusammen.

Wir wollen den Hochschulen mehr Freiheit geben. Deswegen komme ich jetzt zu dem Thema Modellhochschule Darmstadt.

Der in Kürze zur Modellhochschule Darmstadt vorzulegende Gesetzentwurf der Landesregierung gibt die Möglichkeit, an einer Hochschule wie Darmstadt auszuprobieren, wie die Hochschule mit mehr Freiheit und Eigenverantwortung umgeht und was man auf diese Weise bewegen kann. An der Technischen Universität Darmstadt werden modellhaft die Rechtsstellung der Hochschule und ihrer Organe, deren Kompetenzen und das Zusammenwirken von Hochschulrat, Senat und Präsident an die Anforderungen angepasst, wie sie sich aus einer rechtlichen Verselbstständigung einer Hochschule sowie aus der Übertragung staatlichen Vermögens und staatlicher Aufgaben ergeben.

Ziel ist es, dass die TU Darmstadt eine weit gehende rechtliche Selbstständigkeit erlangen kann. Genau das, was wir mit der Modellhochschule Darmstadt vorhaben, ist in Deutschland etwas Einmaliges. Das gibt den Universitäten die Möglichkeit, auszuprobieren, wie sie sich im Wettbewerb noch besser behaupten können. Das ist ein Weg, den wir schon lange wollen und auf dem wir jetzt vor der Einbringung eines Gesetzentwurfs stehen. Das passt

in die Debatte, Deutschlands Hochschulen fit zu machen – der einzige Weg, um zu beweisen, dass mehr Freiheit dazu führt, dass sich die Hochschulen besser positionieren können.

Die zukunftsweisenden Entwicklungen in Hessen dokumentieren die positive Wirkung der Länderkompetenz im Hochschulbereich. Demgegenüber ist das Vorhaben des Bundes, Eliteuniversitäten schaffen zu wollen, zentralistisches Denken und staatliche Regelungsfantasie. Die Föderalismuskommission sprach gerade über die notwendige Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Dabei besteht darin Einigkeit, dass – um den Föderalismus zu retten – gerade der Einfluss des Bundes auf die Hochschul- und Bildungspolitik zurückgedrängt werden muss. Im Gegensatz dazu maßt sich der Bund hier neue Kompetenzen und Zuständigkeiten an. Man fühlt sich bei diesem Projekt Eliteuniversitäten an das Ganztagsprogramm der Bundesregierung erinnert.

(Michael Siebel (SPD): Das ist ein Bundesprogramm!)

Sollte die Bundesregierung ihre bisher finanziell nicht abgedeckten Pläne für eine besondere Förderung tatsächlich umsetzen, müssen die Spitzenleistungen der hessischen Hochschulen in Forschung und Lehre entsprechend honoriert werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kühne-Hörmann, die 15 Minuten Ihrer Redezeit sind abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Ich komme zum Schluss.

Es ist gut, dass wir über Elite reden. Es ist gut, dass wir über Hochschule reden. Denn das ist die Zukunft unseres Landes. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich danke Ihnen, Frau Kühne-Hörmann. – Herr Siebel, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich mich bei Frau Kühne-Hörmann nicht für das Lob bedanken, sondern dafür, dass mir jetzt die Intention Ihres Antrags klar geworden ist. Ich hatte eine Ahnung, was Sie wollten, aber jetzt ist sie mir klar geworden.

(Frank Gotthardt (CDU): Das ist auch eine Form der Begabtenförderung: dass Sie es verstehen!)

Ihr Antrag hat die Intention, von eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken und einen imaginären Dritten als Feind zu orten, den Sie jetzt in diversen Diskrepanzen – die Sie glauben, hier herausarbeiten zu müssen – zwischen dem Weimarer Beschluss auf der einen Seite und Äußerungen von Sozialdemokraten auf der anderen Seite verorten wollen.

Ich werde Ihnen nachweisen, dass es dort keine Diskrepanzen gibt. Wir haben 15 Minuten Zeit, und ich werde

auf die Fehler und die Mängel, auf die Versäumnisse der Landesregierung in diesem Bereich hinzuweisen versuchen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir sprechen jetzt relativ viel über den Elitebegriff. Deshalb – und weil wir ein bisschen Zeit haben – können wir darüber einige Ausführungen machen.

Wenn man in den „Brockhaus“ schaut, dann findet man dort drei unterschiedliche Elitebegriffe.

Man findet dort die Geldelite. Ich glaube, die ist weder von der CDU noch von der SPD gemeint. Ich glaube, darüber können wir Einigkeit herstellen.

Dann ist die Geburtselite aufgeführt. Auch darüber haben wir schon im Zusammenhang mit Wissenschaft und Kunst in diesem Parlament diskutiert. Aber die ist wohl offensichtlich auch nicht gemeint. Das heißt, es kann nur um eine Leistungselite gehen.

(Zurufe von der CDU)

Diese Leistungselite mit Bedingungen herzustellen, wie Sie sie ausgeführt haben, kann doch nicht ernsthafterweise unsere Sache sein, sondern es geht um die Punkte – das finde ich schon eine gewisse Unverschämtheit, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag geschrieben haben – in den Weimarer Leitlinien, die von Ihnen als Plattitüden bezeichnet werden. Ich habe im Übrigen den Eindruck, der Entschließungsantrag ist vom Kollegen Jung geschrieben worden, weil das von seiner Diktion her eher an die Zeit erinnert, als er noch parlamentarischer Geschäftsführer war.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass Teile davon in der zufälligen Zusammenführung von ein paar Sachen aus Ihrer Feder gekommen sind. – Gucken wir uns das an, was hart in den Weimarer Leitlinien des Parteivorstandes der SPD steht. Da wird erstens gefordert, dass 40 % eines Geburtsjahrganges – schade, dass Frau Kollegin Wagner im Moment nicht hier ist – Zugang zu den Hochschulen erhalten sollen.

(Beifall bei der SPD)

– Ich denke, das ist als Forderung beklatschenswert. Es wäre übrigens ganz schön, wenn sich die CDU einer solchen Forderung anschließen könnte.

Wir haben eine Situation, dass von 1998 bis heute der Anteil eines Geburtsjahrganges von 28 % auf 35 % gestiegen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, woran liegt das? – Das liegt im Wesentlichen daran, dass die finanzielle Basis und Voraussetzung für Studierende in diesem Land durch eine BAföG-Reform der Bundesregierung und durch erhebliche Finanzmittel erst hergestellt worden ist. Das heißt, wir sind durchaus durch Bundespolitik auf dem Weg, zu 40 % eines Geburtsjahrganges zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies in Ihrem Entschließungsantrag als eine Plattitüde zu bezeichnen, halte ich für ziemlich daneben und unqualifiziert.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Es wird in den Weimarer Leitlinien davon gesprochen, dass qualifizierte Zuwanderung und der Abbau bürokratischer Hürden ermöglicht werden sollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil hier immer so viel von Darmstadt und hoffentlich demnächst der

Modelluniversität Darmstadt gesprochen wird: Ich denke, dass diese Forderung eine sehr wichtige ist, gerade für ein weltoffenes Land Hessen. Aber an der Universität Darmstadt ist jetzt realisiert worden, dass die Ausländerbehörde eine Dependance an der Uni einrichten wird, in der demnächst für ausländische Studierende und für wissenschaftliches Personal Bürokratie abgebaut wird, um einen einfacheren Zugang zu ermöglichen.

Das sind die konkreten Schritte. Wenn die SPD zu einer grundsätzlichen Forderung erhebt, dass unsere Wissenschaft international organisiert werden muss und wir Hürden und Bürokratie abbauen wollen, Sie das aber als Plattitüde bezeichnen, dann kennzeichnen Sie Ihre Position als nicht sehr inhaltstief und meiner Ansicht nach als nicht auseinandersetzungsfähig.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. In den Weimarer Leitlinien wird ein klares Bekenntnis zur Spitzenforschung und zu einem weltweiten Wettbewerb ausgesprochen. Wenn dieses Bekenntnis der SPD ausgesprochen wird, dann verstehe ich nicht, wie Sie in Ihrem Entschließungsantrag mit einer solchen Einlassung – wieder mit der Belegung als Plattitüde – umgehen. Das ist keine ernsthafte Auseinandersetzung mit einer Wissenschaftsdiskussion, die momentan auf Bundesebene geführt wird.

(Nicola Beer (FDP): Das ist doch keine Wissenschaftsdiskussion!)

– Das ist eine wissenschaftspolitische Diskussion.

(Nicola Beer (FDP): Eine Gespensterdebatte!)

Wenn ich jetzt auf die Fragen eingehe, die wir in Hessen zu besorgen haben, dann sehe ich vier Bereiche, in denen wir einen Handlungsbedarf haben. Der erste Bereich ist für uns zentral und entscheidend, dass wir eine öffentliche Breitenförderung in den Hochschulen brauchen, um Spitze erzeugen zu können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir dies erreichen wollen, dann müssen wir eine bessere finanzielle Verlässlichkeit gegenüber hessischen Hochschulen herstellen, als sie in der Vergangenheit von dieser CDU verbockt worden ist.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wir haben die Realität, dass der Hochschulpakt gebrochen worden ist. Ich erneuere meine Forderung an diese Landesregierung, dass noch in diesem Jahr auf der Basis der Ergebnisse der Arbeit einer Evaluationskommission ein Hochschulpakt II neu verhandelt wird, um diese Verlässlichkeit zwischen Regierung und den Hochschulen wieder herzustellen.

Zweiter Punkt. Frau Kühne-Hörmann, wir können gerne über die Modelluniversität Darmstadt oder darüber reden, dass die Universität Darmstadt relativ gute Voraussetzungen hätte, in dem von Frau Bulmahn angestoßenen Wettbewerb durchaus Berücksichtigung zu finden. Insofern teile ich in Ihrem Antrag den vorvorletzten Spiegelstrich. Das ist auch unumstritten. Aber warum machen Sie nicht Druck und beschleunigen die Vorlage des Gesetzentwurfes?

Er ist schon x-mal angekündigt, aber er liegt immer noch nicht dem Parlament vor. Ich muss schlicht und ergreifend sagen: Wenn zum dritten Mal ein Gesetzentwurf angekündigt ist und er immer noch nicht das Parlament erreicht hat, dann liegt die Vermutung nahe, dass in einem Bermudadreieck zwischen Staatskanzlei, Wissenschafts-

ministerium und Finanzministerium dieser Gesetzentwurf offenbar nicht vorankommt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Entschuldigung, Sie lächeln. Sie trauen sich noch nicht einmal mehr zu sagen, wann er das Plenum erreicht, weil Sie es nicht können, weil die Probleme in dem Chaos des Bermudadreiecks viel zu groß sind. Legen Sie den Gesetzentwurf vor. Ich glaube, über die Grundzüge sind wir uns einig. Dann können wir darüber beraten. Zurzeit liegt er noch nicht vor.

Dritter Punkt. Ich glaube, die Forderung ist richtig, dass wir ein verbessertes Konzept der Landesregierung zum Technologietransfer vorgelegt wissen möchten. Unserer Ansicht nach ist das Generieren von Wissen an unseren Hochschulen in noch nicht ausreichendem Umfang so dargestellt, dass daraus tatsächlich Produkte und letztendlich Geld generiert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass es durchaus ein Recht der Hochschulen ist – übrigens auch ein Recht derer, die Hochschulen finanziell ausstatten –, wenn aus öffentlich generiertem Wissen Produkte generiert werden können, dass auch Rückflüsse organisiert werden.

Ich glaube, dass hier eine ganze Menge zu besorgen ist. Wenn wir nur vergleichsweise an die Effizienzchancen herankommen wollen, wie sie in der privaten Forschung generiert werden, dann wären wir ein Stück weiter und hätten nicht die Finanzprobleme, die momentan vor unserer Tür liegen.

(Beifall des Abg. Bernhard Bender (SPD))

Deshalb zum letzten Punkt in Bezug auf die Forderungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss sagen, ich finde das, was jetzt im Programm der Bundesregierung mit einem Wettbewerb aufgelegt worden ist, eine richtige Implikation. Man kann sich darüber streiten, ob man es in der Präsentation so oder so macht. Aber es ist von Frau Bulmahn auch gesagt worden – das unterstreiche ich nachhaltig; wir in Hessen wollen den Bolognaprozess, d. h. das schnellere Einführen von Studiengängen über Bachelor und Master realisieren –, dass dann dieser Prozess mit den entsprechenden finanziellen und qualitativen Bedingungen ausgestattet wird. Ergo: Bundesmittel für Akkreditierung und für die Qualitätssicherung innerhalb der Akkreditierung – das wäre nach meinem Verständnis der richtige Weg, um hier auch auf der Basis der Breite eine Verbesserung im Einvernehmen damit hinzubekommen, dass wir den Bolognaprozess beschleunigt voranbringen können. Ich glaube, dass dies ein Punkt ist, der im Rahmen eines Hochschulpaktes, der durchaus auch von der Bundesregierung aufgelegt werden kann und aufgelegt wird, Berücksichtigung finden kann.

(Beifall bei der SPD)

Eine letzte Bemerkung. Es ist kritisiert worden, dass die Bundesregierung die Mittel im Bereich der Forschungsförderung zurückführe. Ich sage unumwunden: Ich teile diese Kritik. Ich streite in meiner Partei dafür, dass wir diese Forschungsförderung weiter in dem Umfang auf Bundesebene erhalten können. Natürlich tue ich das.

Aber dies mit einer Kritik daran zu verbinden, der Bund wolle sich in Kompetenzen der Länder einmischen, halte ich für völlig daneben. Wir haben – das müssen wir fachlich solide diskutieren – im Bereich der Forschungsförderung

und der Hochschulbauförderung von der Finanzierung und der Einflussnahme her immer unterschiedliche Tatbestände gehabt. Das sagt im Übrigen auch die Stellungnahme des Wissenschaftsrates. Es waren durchaus immer Modelle, die im Grundsatz eine ausgewogene Forschungsförderung ermöglicht haben. Es war dabei immer klar, dass in diesem Bereich die Kompetenzen letztendlich bei den Ländern liegen. Wenn wir aber eine Situation haben, dass der Bund eine Notwendigkeit von zusätzlicher Unterstützung – in dem Fall von Spitzenforschung – betreiben will, dann ist es wert, über diese Vorschläge qualifiziert zu reden.

Was Ihren Antrag angeht, bin ich deshalb mit der Formulierung des viertletzten Spiegelstrichs durchaus einverstanden. Darüber sollten wir meiner Ansicht nach konstruktiv reden. Das wird allerdings nicht möglich sein, da Sie einen Entschließungsantrag gestellt haben, der heute abschließend beraten wird. Er enthält mehr oder minder ein Konglomerat von Forderungen und Ablehnungen hinsichtlich der Bundes- und der Landesebene. Er trägt sozusagen die alte Handschrift von Franz Josef Jung. Wir werden diesen Entschließungsantrag ablehnen, nicht weil er von Franz Josef Jung geschrieben worden ist, sondern weil er ein Konglomerat ist, das kein konstruktiver Beitrag zur Wissenschaftspolitik in Hessen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Siebel. – Frau Beer, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich habe in den letzten Tagen und Wochen den Blätterwald und die Diskussion im Fernsehen verfolgt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Entgegen Ihren Ausführungen, Herr Kollege Siebel, dies sei eine Wissenschaftsdebatte, halte ich dies für eine gespenstige Debatte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Rot-Grün auf dem sinkenden Ast in Berlin: absolutes Umfragetief – ich weiß nicht, ob es 24 % oder schon 14 % waren, Herr Kollege Kahl;

(Reinhard Kahl (SPD): Ein bisschen freundlicher!)

das „Projekt 18“ ist bei Ihnen tatsächlich bald realisiert. Aus den großen Reformankündigungen des Bundeskanzlers werden zum Ende des letzten Jahres Minireformchen, von denen wir alle wissen, dass sie nicht ausreichend sind. Jetzt hat der Bundeskanzler ein neues Schlagwort gefunden: Innovation, Eliteuniversität. Das Letzte von gestern: „brain up“. – Wenn es richtig modern ist, dann wird es Englisch.

(Michael Boddenberg (CDU): Was ist das? – Jürgen Walter (SPD): Das kennen wir noch gar nicht!)

Herr Kollege Siebel, ich finde es schon mutig und auf jeden Fall bemerkenswert, dass die SPD das Wort „Elite“ nunmehr in den Mund nimmt. Damit hat die Kollegin Kühne-Hörmann völlig Recht. In den Weimarer Leitlinien steht es nicht. Dort beschränkt man sich auf „Spitzenleistungen“. Mutig, aber eher im Sinne von gewagt, finde ich es von Frau Bulmahn, mit einem derart unaus-

gegorenen Konzept an die Öffentlichkeit zu gehen. Da hätte etwas mehr „brain up“ gut getan.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenigstens hat sie mittlerweile gelernt, dass es mit einer Eliteuniversität nicht zu machen ist. Jetzt sind es fünf. Dafür soll es 250 Millionen € geben, die in den Zukunftsbe- reich investiert werden sollen. Meine Damen und Herren, das ist nicht mehr als ein Placebo, aber ein sehr gefährliches. Lieber Herr Kollege Siebel, fünf Eliteuniversitäten sind nicht der heilige Gral der Hochschulpolitik, sondern wohl nur fünf Unis unter der Fuchtel von Berlin.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Mit einer Zentralisierung der Hochschulpolitik, die in Wahrheit hinter der wohlfeilen Idee der Eliteuniversität von Frau Bulmahn steht, ist das Problem nicht zu lösen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, erfolgreiche Bildungssysteme wie das der USA oder der Schweiz sind nicht stärker zentralisiert als das deutsche – im Gegenteil.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Sie nutzen aber das kreative Potenzial konkurrierender Ideen, um den bildungspolitischen Output zu optimieren. In Berlin ist man nicht schlauer als in Wiesbaden oder München. Einheitsbrei auf niedrigem Niveau ist allemal schlechter als Wettbewerbsföderalismus.

(Beifall bei der FDP)

Statt Zentralismuswahn à la Bulmahn brauchen wir die verstärkte Förderung von Spitzenleistungen an verschiedenen Fachrichtungen an unterschiedlichen Hochschulen: Centers of Excellence, Verstärkung der Graduate Schools.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Kollege Siebel, Hessens Hochschulen haben eine ganze Menge zu bieten. Statt sich in Länderkompetenzen einzumischen, kann der Bund seinen Beitrag zur Qualitätssteigerung in Forschung und Lehre leisten, indem er die Mittel für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen deutlich erhöht und nicht kürzt, wie das in der Vergangenheit geschehen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Sache muss auch klar sein: Es bestehen erhebliche Zweifel, wo die 250 Millionen € plötzlich herkommen sollen. Mit Herrn Eichel ist das offensichtlich nicht abgestimmt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Denn laut „dpa“-Meldungen hat Frau Bulmahn geäußert, wenn sie einen solchen konkreten Vorschlag mache, könne sie nicht jedes Detail – 250 Millionen € – vorher aushandeln. Das sei der sicherste Weg seiner Beerdigung. – Von daher muss ich ganz ehrlich sagen, dass die Kosten in Höhe von 250 Millionen € nicht sonderlich solide abgesichert sind.

Herr Kollege Siebel, auch das Stichwort Erbschaftsteuer, das Sie in Ihren Weimarer Leitlinien erwähnen, kann nur bedeuten: Universität finanziert, Aufschwung abgewürgt, Deutschland bleibt Wachstumsschlusslicht in der EU. – Das kann es auch nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich die Realitäten anguckt, dann ist es doch wesentlich wahrscheinlicher, dass dieses Geld aus den

Kürzungen kommt, die im Bulmahn-Ressort jetzt erst erfolgt sind: Kürzungen in Höhe von 239 Millionen € bei Bildung und Forschung. Hinzu kommen noch einmal 175 Millionen € Kürzungen bei dem Hochschulbau. – Frau Kollegin Kühne-Hörmann hat schon darauf hingewiesen, dass dies bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu ausgesprochen schwierigen Situationen geführt hat. Sie wollten sogar die Hand an die DFG legen. Entgegen ihren Weimarer Leitlinien, die Sie in die Luft halten, sind diese Kürzungen im Zukunftsbereich erfolgt – die Kollegin Kühne-Hörmann hat darauf hingewiesen –: Genomforschung, Nanowissenschaften, Produktionssysteme, Biotechnologie. – Das alles ist sehr widersprüchlich, sodass ich mir die Frage stelle, ebenso wie der geehrte Leser der Blätterlandschaften in den letzten Wochen: Für wie vergesslich hält die SPD uns eigentlich?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie werden vielmehr – alle Kürzungen zusammengerechnet – das, was Sie jetzt eingesammelt haben, 2006 – drei Ausrufezeichen; da war doch noch irgendetwas: Bundestagswahl – auf fünf Universitäten umverteilen. Herr Kollege Siebel, so naiv können Sie doch gar nicht sein, dass Sie glauben, dass derartige aus dem Boden gestampfte Edelgard-Harvard-Bulmahn-Universitäten mit solch einer Finanzausstattung auskommen. Harvard hat einen 2,5-Milliarden-Dollar-Etat, Yale einen 2-Milliarden-Dollar-Etat für round about jeweils 10.000 Studierende. Nur im Vergleich: Die hessischen Hochschulen müssen mit 1,1 Milliarden € auskommen – 12 Hochschulen mit insgesamt 160.000 Studierenden.

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch, dass ordentlich ausgestattete Hochschulen endlich wieder den Wettbewerb um die besten Professoren und Nachwuchswissenschaftler aufnehmen können. Wir haben momentan – dagegen tut die Bundesregierung überhaupt nichts – eine regelrechte Flucht von Nachwuchswissenschaftlern ins Ausland. Das ist schleichender Verlust an Wettbewerbsfähigkeit. Daher müssen die Forschungsbedingungen verbessert werden, gerade in Zukunftsbereichen der Nano-, der Bio- und der Gentechnologie. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Vernetzung zwischen den außeruniversitären Forschungsinstituten und den Hochschulen weiterhin bestehen bleibt. Der Rosinenpickerei von Frau Bulmahn bei der Forschungsförderung, indem sie sich die großen Institutionen heraussucht und die Leibniz-Institute an die Länder abschiebt, ist auf jeden Fall eine Absage zu erteilen,

(Beifall bei der FDP)

denn hier drohen Zentralismus und Einmischung aus Berlin. Meine Damen und Herren, wir, die FDP, sowohl hier im Land als auch im Bund, fordern statt des bulmahn-schen Zentralisierungswahns einen echten Wettbewerb zwischen den Universitäten in den Ländern.

(Beifall bei der FDP)

Wichtig sind Maßnahmen, die das wissenschaftliche Niveau an den Hochschulen anheben und wissenschaftlich herausragende Leistungen der Professoren und Studierenden fördern, um die deutschen Universitäten international wettbewerbsfähiger zu machen. Wir wollen einen echten Wettbewerb zwischen Hochschulen, und zwar in größtmöglicher Eigenständigkeit. Dazu gehört für uns, dass die Hochschulen, gerade was die Regelungen im Bund, aber auch im Land betreffen, von bürokratischen Fesseln befreit werden. Herr Kollege Siebel, es wäre am

besten, das Hochschulrahmengesetz – das hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann richtig angesprochen – abzuschaffen, mindestens aber sehr, sehr kritisch zu entschlacken. Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag wird hierzu in Kürze einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen.

Weiterhin ist die ZVS abzuschaffen, diese moderne Form der Studentenlandverschickung – wie ich es immer nenne –, und in eine reine Dienstleistungsagentur für die Länder umzuorganisieren. Die Studierenden sollen sich zukünftig ihre Hochschulen aussuchen können.

(Beifall bei der FDP)

Die Hochschulen haben um die Studierenden zu werben, und auch die Hochschulen sollen in der Lage sein, sich ihre Studierenden auszusuchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns da aber bitte nichts vormachen. Das muss dann auch für die Zahl der Studierenden gelten. Das bedeutet, dass auch die Kapazitätsverordnung abzuschaffen ist. In unseren Augen ist es rein die Sache der Länder und der Hochschulen, miteinander die Zahl der Studierenden auszuhandeln, die an den jeweiligen Hochschulen ausgebildet werden sollen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Mitglieder von der CDU, damit es hier nicht zu harmonisch wird, will ich noch Folgendes sagen: Auch in Hessen ist der Autonomieprozess dringend weiterzuführen. – Lieber Herr Minister Corts, es reicht nicht aus – Frau Kollegin Kühne-Hörmann hat das ausgeführt –, sich auf den Lorbeeren auszuruhen, die ihre Vorgängerin erworben hat. Frau Kollegin Kühne-Hörmann hat zu Recht die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes angesprochen. Sie hat zu Recht die Zielvereinbarungen, den Hochschulpakt und die leistungsorientierte Mittelzuweisung angesprochen. Mit diesen Projekten hat Ihre Vorgängerin in der Wissenschaftspolitik der Bundesrepublik Meilensteine gesetzt.

Es ist notwendig, weitere Schritte auf dem Weg zur Autonomie zu gehen. Die waren auch bereits angelegt. Die Stichworte dazu lauten: Bauherrneigenschaft und Personalhoheit für die Hochschulen. Frau Kühne-Hörmann, da hat Herr Kollege Siebel durchaus Recht: Auch wir warten ausgesprochen ungeduldig auf den seit über einem halben Jahr angekündigten Entwurf für die Modellhochschule Darmstadt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das verläuft parallel zu der in Berlin geführten Diskussion. Was nützt uns denn eine Modellhochschule? Ziel der ganzen Aktion muss es sein, dass wir alle zwölf hessischen Hochschulen für den internationalen Wettbewerb fit machen.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kollegin Kühne-Hörmann, diese Aussage kann ich mir nicht verkneifen. Die CDU kann nicht ausschließlich mit dem Finger nach Berlin zeigen. Nein, Sie stellen jetzt die Mehrheitsfraktion dieses Hauses. Das heißt, Sie sind in der Pflicht, hier aktiv zu werden.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Ursula Hammann und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lieber Herr Kollege Boddenberg, in den letzten Monaten wurde da leider nicht vorwärts, sondern nur rückwärts gegangen.

(Michael Denzin (FDP): Salto rückwärts!)

Das bedeutet zuvörderst, dass die Hochschulen finanziell ausreichend ausgestattet werden müssen. Lieber Herr Kollege Boddenberg, die Hessische Landesregierung und die CDU-Fraktion dieses Hauses haben die Mittel für die Hochschulen und die Forschungsförderung um 100 Millionen € gekürzt. Das ist nicht der vorwärts gerichtete, in die Zukunft weisende Weg. Das ist mindestens eine doppelte Rolle rückwärts in die Vergangenheit. Man kommt damit wieder zu der Unterfinanzierung, wie sie in Zeiten von Rot-Grün bestanden hat. Herr Minister Corts, es ist deshalb völlig richtig, dass Sie aufzufordern sind, die Verhandlungen über die Fortsetzung des Hochschulpakts über das Jahr 2005 hinaus zügig aufzunehmen.

Für meine Fraktion betone ich: Wenn das, was Sie in diesem Hause und was die CDU-Fraktion in diesem Hause immer hinsichtlich des hohen Werts der Bildung und der Hochschulpolitik behaupten, wahr ist, dann wäre es richtig und anständig – ich fordere das jetzt auch von Ihnen –, wenn Sie mit den Verhandlungen über die Fortführung des Hochschulpakts auf der Grundlage des vor den Kürzungen, die nach dem Motto „Operation sichere Zukunft“ erfolgten, ursprünglich vereinbarten Niveaus beginnen würden. Das heißt, dass die Hochschulen das, was Sie gekürzt haben – de facto war das ein Bruch des Hochschulpakts –, in den Folgejahren entsprechend wieder aufholen würden.

Wenn die Verhandlungen angelaufen sind, werden wir sehen, was die Hochschul- und Forschungspolitik der CDU in Hessen wirklich wert ist. Ich habe die Hoffnung, dass die Diskussion dieser Tage das ein wenig befördern wird. Ich werde mir allerdings allzu viel Optimismus momentan noch verkneifen. Denn die in den letzten Wochen vorgenommenen Kürzungen haben gezeigt, dass die CDU in dieser Hinsicht genauso, wie es Frau Bulmann in Berlin momentan tut, leider nur Sonntagsreden hält. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Beer, danke schön. – Frau Sorge, ich darf Ihnen das Rederecht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einräumen.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle möchten gute und wettbewerbsfähige Hochschulen mit Studierenden, die im internationalen Vergleich nicht nur bestehen, sondern auf den vorderen Plätzen rangieren. Dabei besteht allerdings die Frage: Wie kommen wir dahin? – Die Eliteförderung wird nicht nur jüngst, sondern schon seit längerem als der Weg zu hochwertigen Wissenschaftlern und einem hochwertigen Niveau immer wieder gern diskutiert. Jetzt geistert das seit Anfang des Jahres durch Talkshows und Feuilletons.

Merkwürdig daran ist aber, dass ausgerechnet in Zeiten knapper Kassen und der Kürzungen in der Bildung plötzlich die Diskussion um die Förderung der Eliten so an Bedeutung gewinnt. Da kann man schon den Verdacht hegen, es werde nach dem Motto verfahren: Wir sparen in der Breite und konzentrieren uns auf einen kleinen Kreis; wir fördern nur wenige, die aber intensiv; der Rest der

Studierenden ist uns egal. – Dass dies ein Trugschluss und nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit falsch ist, lehren uns die Vergleichsstudien aus anderen Ländern. Es kommt nicht nur darauf an, eine Hand voll Spitzenkräfte zu haben, die, Frau Kollegin Beer hat es gerade angesprochen, im schlechtesten Fall nach ihrer Ausbildung mit lukrativen Verträgen in andere Länder abgeworben werden. Vielmehr muss das Ausbildungsniveau in Deutschland insgesamt angehoben werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Studien der OECD und andere Studien belegen uns immer wieder: Bezogen auf den Anteil der Studierenden gehören wir im Vergleich zu anderen Ländern zu den Schlusslichtern. Wir wären wirklich in die falsche Richtung unterwegs, wenn wir daraus den Schluss ziehen würden, dass wir uns noch mehr auf einige wenige Universitäten konzentrieren sollten, anstatt mehr Geld in die Hand zu nehmen und Bildung, Forschung und Lehre in der Breite zu verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildung ist der wichtigste Rohstoff, den die Bundesrepublik und damit auch Hessen hat. Nur einen exklusiven Kreis zu fördern ist deshalb zu kurz gedacht. Wir können es uns einfach nicht erlauben, Reserven bei Begabten brachliegen zu lassen. Aus der PISA-Studie konnte man lernen: Länder, die eine breite Förderung betrieben haben, haben am besten abgeschnitten. Das heißt: Nur wenn man sich eine breite Begabtenförderung leistet, kann man auch in der Spitze gut sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch, die Grenzen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu öffnen. Auch hier zeigt sich wieder deutlich, wie dringend wir ein liberales Zuwanderungsgesetz brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider wird das von der CDU immer noch blockiert. Hier sollte die Union einmal über ihren Schatten springen, anstatt von Internationalität immer nur in Sonntagsreden zu sprechen. Wer sich dem internationalen Wettbewerb stellen will, der muss auch Internationalität im eigenen Land zulassen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, natürlich haben Sie mit der Aussage Recht, dass Bildung Ländersache ist und sich der Bund nicht über die Maßen einmischen soll. Wir sollten dabei aber eines nicht vergessen: Die Bundesländer müssen dann an einem Strang ziehen und einheitliche Rahmenbedingungen schaffen. – Die Systeme müssen transparenter und der Wechsel von einer Hochschule zur anderen muss erleichtert werden. Es kann doch nicht sein, dass wir europaweit vergleichbare Systeme schaffen, in der Bundesrepublik aber immer mehr unterschiedliche Systeme kreieren. Das geschieht gerade beispielsweise mit den verschiedenen Modellen, die es zu Bildungsgutscheinen und Langzeitstudiengebühren gibt.

Abgesehen davon, dass man mit Leuchtturmprojekten nicht das Niveau insgesamt anhebt, hat das von Bundesbildungsministerin Bulmahn geplante Modell der Eliteuniversitäten noch eine weitere Schwäche. Die für die Hochschulen jeweils zugesicherte Förderung soll nur über fünf Jahre erfolgen. Das ist natürlich bei weitem nicht ausreichend, um eine wirklich nachhaltige Entwicklung an einer Hochschule zu garantieren. Man muss leider dazu

sagen, dass die Vorstellung, mit diesen Beträgen kleine Harvard-Universitäten schaffen zu können, richtig absurd ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Angesichts des aktuellen Zustands der Hochschulen in Deutschland reicht es nicht aus, einfach nur Geld in die Universitäten zu pumpen. Zum einen muss man die 50 Millionen €, die es pro Jahr geben soll, als Peanuts bezeichnen. Zum anderen benötigen wir aber auch Anreize für strukturelle Verbesserungen. Geld in das bestehende System zu pumpen reicht einfach nicht aus. Wer bei der Hochschulausbildung wirklich etwas bewegen will, der muss nicht nur Geld in die Hand nehmen. Er muss damit ein Konzept zur Verbesserung der Qualität verbinden. Geld kann als Anstoß zur Durchführung einer gründlichen Reform dienen. In diese neuen Strukturen müsste allerdings wesentlich mehr Geld investiert werden, als jetzt vorgesehen ist. Dies zeigt ebenfalls der internationale Vergleich. Selbst in den Staaten, in denen Studiengebühren erhoben werden, wird noch mehr Geld pro Studierenden investiert, als es in der Bundesrepublik der Fall ist.

Wenn wir über internationale Wettbewerbe an den Hochschulen, über Autonomie und mehr Eigenverantwortung diskutieren, dann müssen wir auch über Leistungsvergleiche, leistungsgerechte Bezahlung und darüber diskutieren, ob Professoren unbedingt Beamte sein müssen.

Wir brauchen endlich die im Rahmen der neuen Hochschulsteuerung vorgesehene Evaluation. Wir brauchen bessere Mittel zur politischen Steuerung, aber auch Vergleiche, die den Studierenden mehr Informationen darüber geben, was an den jeweiligen Hochschulen angeboten wird. Studierende müssen in die Lage versetzt werden, sich Universitäten nach bestimmten Kriterien auszusuchen. Studierende sollen zukünftig entscheiden können: Was bietet mir die jeweilige Hochschule in dem jeweiligen Fachbereich? Wo lehrt das engagierteste Personal? Wo werden die besten Studienbedingungen geboten? Welche Uni kann mir garantieren, dass ich die benötigten Bücher in ausreichender Zahl vorfinde? Oder solche banalen Sachen: Welche Uni kann mir einen Sitzplatz in jedem von mir gewünschten Seminar garantieren? In welcher Hochschule werde ich am besten betreut? – Diese Kriterien müssen dann auch eine Verbindlichkeit haben. Das verstehen wir unter Förderung und Anhebung des Niveaus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst wenn wir bei einem solchen Stadium an Studienbedingungen und partnerschaftlichem Umgang zwischen Studierenden und Hochschulen angekommen sind, dürfen wir überhaupt über Beiträge der Studierenden oder Sanktionen bei längerer Studienzeit nachdenken. Wichtig bei dieser ganzen Debatte ist: Studieren darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig gemacht werden. Bildungsferne Schichten dürfen nicht vom Studium abgeschreckt werden, wie z. B. durch die jetzt in Hessen eingeführten Strafgebühren für Studierende.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um eine Qualitätsverbesserung an den Hochschulen langfristig zu erreichen, brauchen diese natürlich auch Planungssicherheit. Es kann nicht sein, dass die Landesregierung immer dann, wenn sie meint, sie bräuchte irgendwoher noch Geld, einfach bei den Hochschulen zugreifen kann. Wofür wird der Hochschulpakt denn geschlossen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vor diesem Hintergrund erscheint der Ruf der CDU nach Eliten geradezu zynisch. Sie, Frau Kühne-Hörmann, Ihre Fraktion, Ihre Landesregierung haben den Hochschulpakt doch gebrochen. Sie nehmen den Hochschulen doch das Geld und die Planungssicherheit. Daher unterstützen wir die Forderung der SPD, den Hochschulpakt neu auszuhandeln, aber nur dann, wenn der Wissenschaftsminister unter der Feinjustierung, wie er es immer nennt, nicht wieder nur die Kürzung des Etats versteht.

Die Autonomie muss weitergeführt werden. Es müssen aber auch Standards gesetzt werden. Wir hatten gerade heute Vormittag die Diskussion über die Lehrerausbildung. Bei einer Neuverhandlung des Hochschulpakts könnte die CDU beweisen, was ihr das Bildungsniveau der Hessinnen und Hessen wert ist, aber auch, wie ernst es ihr mit der Weiterführung der Hochschulautonomie ist.

Was mich an Ihrem Antrag ärgert, meine Damen und Herren von der CDU, ist das Gerede über Elitenförderung, während Sie gleichzeitig die Mittel für die Hochschulen kürzen und die Studierenden für die schlechten Studienbedingungen bestrafen, um dadurch Geld in den Landeshaushalt zu pumpen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Helmut Peuser (CDU): Wie war es denn bei Rot-Grün?)

Meine Damen und Herren, das ist wirklich scheinheilig. Während die hessische CDU die Pläne der Bundesbildungsministerin in Bezug auf Eliteförderung in ihrem Antrag begrüßt, kritisiert sie der hessische Wissenschaftsminister in seiner Presseerklärung vom 27. Januar als Blendwerk. Komisch. Aber mein Lieblingssatz aus dem CDU-Antrag lautet:

Der Landtag hält demgegenüber die seit 1999 erfolgreiche Hochschulpolitik der Hessischen Landesregierung ... für zukunftsweisend.

Erfolgreich? Den Erfolg hat man im letzten Jahr sehen können: an den zahlreichen Studentendemos, an den Streiks an den Hochschulen, an der Auseinandersetzung mit den Hochschulpräsidenten, an einem Gesetzentwurf, der so gnadenlos bei allen Experten durchgefallen ist, dass es wirklich nicht mehr zu toppen ist, und jüngst bei der Verordnung daran, dass es die Studierenden waren, die der Landesregierung Nachhilfe bei der Formulierung der Verordnung geben mussten. Vielleicht hätten die Vertreter der Landesregierung selbst etwas länger studieren sollen. Das hätte ihnen in dem Punkt sicher gut getan.

Vielleicht sollte man statt „erfolgreich“ lieber „folgenreich“ sagen. Diese Hochschulpolitik hat zumindest zu einer Mobilisierung der Studierenden, zu einem Zusammenhalt von Professoren und Studierenden, natürlich gegen die Landesregierung, und zu einer Politisierung der Studierenden geführt. Sie führte aber auch zu einer großen Verunsicherung innerhalb der Hochschulen und unter den Menschen, die sich überlegen, ob sie studieren sollen oder nicht. Viele verzweifelte Briefe erreichen uns, in denen die Menschen die Ungerechtigkeiten, die mit dem StuGuG verbunden sind, nicht fassen können. Viele Studierende sind jetzt vor große finanzielle Probleme gestellt worden, und vielen wird nichts anderes übrig bleiben, als ihr Studium abzubrechen und eben keinen akademischen Abschluss machen zu können.

Meine Damen und Herren, Zweitstudien, die eigentlich eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bieten sollten und die das Engagement der Studierenden in diesem Punkt beweisen, werden nun unmöglich gemacht. Allein in Frankfurt bekommt knapp die Hälfte der Studierenden einen Gebührenbescheid. Das ist vollkommen absurd. Die weitreichendste Folge ist aber: Das Vertrauen in die Landesregierung ist komplett flöten gegangen. Das erste Jahr des Wissenschaftsministers war geprägt von Ankündigungen. Wir hatten gerade wieder die Ankündigung eines Lehrerbildungsgesetzes. Das wurde schon einmal angekündigt. „Auf jeden Fall vor den Sommerferien“, hieß es da. Die Rede war allerdings von 2003.

Herr Corts hat den Mund voll genommen, vor allem mit wachweichen Formulierungen. Ich frage mich immer wieder: Wie soll man sich mit einem Minister auseinandersetzen, der bei seinen fadenscheinigen Argumenten immer wieder selbst lachen muss? Ich sage nur: Das Vertrauen der Hochschulen hat er mit seinem Gebaren zumindest erfolgreich verspielt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch kurz zur TU Darmstadt. In Bezug auf die TU Darmstadt sind sich alle Fraktionen einig. Die TU soll als Modellhochschule weiter reichende Kompetenzen bekommen. Dazu gehört, dass die Modellhochschule Darmstadt endlich die schon lange angekündigte Bauherrneigenschaft und auch Dienstherrneigenschaft erhält – eine weitere vollmundige Versprechung des Herrn Corts, bei der man vergeblich versucht, ihn beim Wort zu nehmen. Dies hat aber nicht nur er verschleppt. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde dies mehrfach angekündigt, aber nicht umgesetzt. Es ist aber Voraussetzung, um den angekündigten Rückzug des Staates aus der Detailsteuerung abzusichern. Darüber hinaus ist eine rechtliche Absicherung des zunächst zeitlich befristeten Modellversuchs möglichst über die Formulierung eines speziellen Gesetzes für die TU Darmstadt dringend geboten. Die Landesregierung muss endlich bestätigen, dass sie den begonnenen Prozess weiterführen will, und eine Aussage zu der angestrebten Form der Weiterführung machen.

Auch in den anderen Hochschulen muss der Autonomieprozess vorangebracht werden. Die Autonomie darf nicht an den Führungsgremien der Hochschulen Halt machen, sondern muss auch innerhalb der Hochschulen durch demokratische und transparente Entscheidungsstrukturen fortgeführt werden. Frau Wolff hat es heute wieder angesprochen. Sie spricht von Standards in der Lehrerausbildung. Sie spricht von Standards, die gesetzt werden müssen. Sie vergisst dabei aber immer wieder, zu sagen, dass es die Landesregierung ist, die verantwortlich dafür ist, die Standards zu setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir fordern deshalb von der Landesregierung, die politische Verantwortung zu übernehmen. Wir fordern auch dazu auf, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass dieser begonnene Prozess, der richtig ist, in den Hochschulen weitergeführt wird. Daher fordern wir dringend mehr Demokratie in den Hochschulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie meiner Rede bereits entnommen haben dürften: Der CDU-Antrag hat uns nicht überzeugt. Wir werden ihn aus den genannten Gründen ablehnen. Dem Antrag der SPD werden wir zustimmen, auch wenn ich hier noch

einmal deutlich sagen will, dass die in der Begründung zum Ausdruck gebrachte Begeisterung für die Weimarer Leitlinien „Innovation – unser Land gerecht erneuern“ bei uns leider nicht auf richtig fruchtbaren Boden gestoßen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sie sind ganz exakt in der Zeit geblieben. Auch dafür danke schön, Frau Sorge. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatsminister Corts das Wort erteilen.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Sie haben heute zwei Anträge in einer verbundenen Debatte behandelt, die sich im Kern mit den Weimarer Leitlinien der SPD beschäftigen. Auch wenn der SPD-Antrag diverse Forderungen erhebt, so ist seine Begründung doch bei weitem interessanter. Zu den Weimarer Leitlinien, die mitnichten als, wie Sie es sagen, „konstruktive und nach vorn gerichtete Diskussion auch über die Forschung in Hessen“ angesehen werden, werden hier Behauptungen aufgestellt, die in ihrer Vordergründigkeit und der Verdrehung der Tatsachen bemerkenswert sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Nicht durch die Anstrengung der Bundesregierung, sondern durch die Anstrengung der Länder, die erhebliche Mittel in den Ausbau der Hochschulen gesteckt haben, ist der Anteil der Studierenden in den letzten Jahren gestiegen. Herr Siebel, wie Sie es dargestellt haben, beruht auch die Verbesserung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz auf gemeinsamen Anstrengungen des Bundes und der Länder. – Sie nicken, das freut mich, das ist vorhin so nicht zum Ausdruck gekommen.

Die Antragsteller der SPD übersehen auch, dass es der Bund gewesen ist, der die Mittel für den Hochschulbau nicht nur eingefroren hat, wie Sie es schreiben. Zwar dehnt sich etwas aus, wenn es eingefroren ist, und wird größer;

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

aber in Ihrem Fall haben Sie im Haushaltsjahr 2004 das Ganze um 175 Millionen € gesenkt. Das ist in der Tat kontraproduktiv, da hat die SPD-Fraktion völlig Recht. Immerhin enthält die Begründung einige wenige zutreffende Anmerkungen.

In der Tat liegt die Stärke der hessischen Hochschulen in einem breit angelegten Ausbildungsangebot, dessen Stärke weiterentwickelt werden muss. Das ist eine hervorragende Basis zur Entwicklung von Spitzenleistungen in Forschung und Lehre. Darüber führen die Präsidenten der hessischen Hochschulen mit dem Wissenschaftsministerium intensive Gespräche. Wir sind uns einig in der Zielsetzung, das hessische Hochschulwesen weiterzuentwickeln und wettbewerbsfähiger zu gestalten, insbesondere durch gezielte Schwerpunktbildung und Entwicklung von Exzellenzzentren. Sie haben wahrscheinlich von den Präsidenten gehört, dass wir aus den mehr als 1.200 Studiengängen mittlerweile 60 Schwerpunkte herausgefiltert haben.

Es ist – dies musste wiederholt schon an dieser Stelle festgestellt werden – nicht ohne Reiz, festzustellen, dass gerade die Partei, die in ihrer Regierungsverantwortung einen beispiellosen Kahlschlag in der hessischen Wissenschaftsförderung verursacht hat, sich jetzt als Speerspitze einer zukunftsgerichteten Entwicklung unseres Hochschul- und Wissenschaftssystems geriert. Um einfach noch einmal die Zahlen in Erinnerung zu rufen: Der Tiefpunkt, den wir hatten, war 1997. Herr Siebel, damals war der Anteil am Gesamthaushalt 7,05 %, gerade einmal 970 Millionen € – ich habe es gleich umgerechnet. Im Jahre 2004 liegen wir bei 7,51 % am Gesamthaushalt, so viel hatten wir insgesamt noch nie in Hessen. Das muss man auch immer relativ sehen.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir es heute noch mit den Erblasten – oder man kann es vielleicht besser formulieren: mit den Erbschulden – vieler Jahre vertaner rot-grüner Wissenschaftspolitik zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass diese Landesregierung, wie auch die CDU/FDP-geführte Vorgängerregierung, eine finanzielle Gesundung durchgeführt hat. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass seit 1999 – da muss ich das Haushaltsjahr 2004 mit einschließen – den Hochschulen insgesamt über eine halbe Milliarde Euro zusätzlich zugeführt worden ist. Damit Sie das wieder in einen Zusammenhang mit Frau Bulmahn bekommen: Wenn ich Frau Bulmahn als Währungseinheit setzen würde, dann entspricht diese halbe Milliarde Euro zwei Bulmahn.

Nehmen Sie auch endlich zur Kenntnis, dass der jetzt geforderte Solidarbeitrag des hessischen Hochschulwesens gerade einmal – Frau Beer, ich war mit Ihrer Rede in vielen Punkten einverstanden, aber als Sie sagten: 100 Millionen €, habe ich wirklich gegrübelt, wo die herkommen.

(Nicola Beer (FDP): Ich habe es Ihnen schon einmal vorgerechnet! Ich mache es gerne noch einmal!)

Es sind in absoluten Zahlen gerade einmal 6,8 Millionen €, die wir in diesem Jahr weniger haben als im letzten Jahr. Wenn Sie sagen, Sie hätten sich da verrechnet, ist es zugestanden.

(Nicola Beer (FDP): Sie wollen es nicht verstehen!)

Wenn Sie die absoluten Zahlen nehmen, dann werden Sie es sehen. – Das ist der Solidarbeitrag, den wir im Rahmen des „Programms sichere Zukunft“ erbringen konnten und erbringen wollten. Am Gesamthaushalt sehen Sie, wo wir stehen.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich weiß, dass Sie nicht bereit sind, dies zu akzeptieren. In diese Selbstneugierung passt es dann auch, dass ausgerechnet die SPD die Landesregierung auffordern will, noch in diesem Jahr mit der Neuverhandlung des Hochschulpaktes zu beginnen.

(Michael Siebel (SPD): Gute Forderung!)

Bekanntlich hat die SPD-Fraktion den Hochschulpakt, dessen Einhaltung Sie nun vehement fordern, abgelehnt.

(Michael Siebel (SPD): Weil Sie ihn einseitig gekündigt haben!)

– Nein, Sie haben ihn damals abgelehnt. Ich habe ihn nicht einseitig gekündigt. – Ich finde es prima, wie Frau Sorge

mein Vokabular von der Feinjustierung aufgenommen hat. Frau Sorge, das ist der richtige Begriff.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten die Satire verstehen!)

Als Frau Wagner den Hochschulpakt damals dankenswerterweise umgesetzt hat, haben Sie von der SPD-Fraktion nicht zugestimmt. Das sollte man für die Zuhörer einfach festhalten.

(Nicola Beer (FDP): Wo er Recht hat, hat er Recht! Er hat nicht oft Recht, aber manchmal!)

Der Hochschulpakt hat eine Laufzeit bis einschließlich 2005.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kahl?

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Im Moment nicht. – Der im Rahmen des „Programms sichere Zukunft“ notwendige Sanierungsbeitrag der hessischen Hochschulen ist schmerzlich, das gebe ich zu. Weil aber aus unserer Sicht auch der Aufwärtstrend nur vorübergehend unterbrochen wurde, glaube ich letztendlich, dass es unter den gegenwärtigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen machbar war. Sie sehen es an der Bestätigung der Präsidenten, dass es so akzeptiert worden ist.

(Nicola Beer (FDP): Ha, ha, ha! Da müssen Sie den Gießener züchtigen gehen!)

Das sind Rahmenbedingungen, für die jene SPD als Mehrheitsfraktion im Berliner Regierungsbündnis eine bescheidene Verantwortung trägt. Jene SPD, die jetzt mit den Weimarer Leitlinien weniger eine Innovationsoffensive als eine Ablenkungs- oder PR-Offensive betreibt, um ihr eklatantes Versagen in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu vernebeln.

Die Landesregierung strebt einen neuen Hochschulpakt an. Damit Ihre Frage beantwortet wird: Sie ist bereits in den Vorbereitungen und wird ihn im Jahr 2005 so rechtzeitig abschließen, dass sich die hessischen Hochschulen auf die vereinbarten Ziele und Maßnahmen, die gesetzten Rahmenbedingungen und vor allem die finanziellen Rahmenbedingungen auch tatsächlich einstellen können. Gegenstand des neuen Hochschulpakts wird auch eine neue Vereinbarung, das im Haushaltsjahr 2006 zugrunde zu legende Budgetierungssystem, sein.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, ich probiere es noch einmal.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nein, keine Zwischenfragen. – Frau Beer, ich bitte um Verständnis. Sie hatten gesagt, für Sie sei auch gerade die finanzielle Grundlage wichtig. Sie wollten, dass darauf aufgebaut wird. Wenn die wirtschaftliche Lage so ist, wie sie ist, dann werden wir sicherlich unser Möglichstes tun. Aber darum geht es ja gar nicht. Es geht nicht alleine darum, dass wir als Landesregierung nur immer – auf gut Deutsch – die Kohle zur Verfügung stellen. Es geht gerade darum, die Initiative zu starten, dass der Wettbewerb zwi-

schen den Hochschulen entsteht. Es gehört zu dem Pakt dazu, dass darüber Vereinbarungen getroffen werden.

(Nicola Beer (FDP): Dazu habe ich genug gesagt!)

Der Begriff „ehrliche Preise“, den die SPD in ihrem Antrag verwendet, ist hinreichend unscharf. Ich will deutlich machen, dass wir am Leistungsbezug der Budgetierung und seinem wettbewerblichen Charakter festhalten. Wir müssen daraus Konsequenzen ziehen, dass angesichts wachsender Studierendenzahlen nicht entsprechend vermehrbare Budgetmittel zur Verfügung stehen. Es muss ein entsprechender Weg gefunden werden, auf dem es unseren Hochschulen gelingt, hohe Qualitätsstandards in Lehre und Forschung zu wahren und zugleich mit den Mitteln effizienter umzugehen.

In diesem Zusammenhang wird der Hochschulpakt auch Ziele und Maßnahmen einer umfassenden Struktur- und Entwicklungsplanung vorsehen. Der Antrag der SPD zur Frage eines neuen Hochschulpakts ist insofern überflüssig und in seinen konkreten Aussagen aus meiner Sicht unzureichend und unpräzise.

Zum Wissenschaftstransfer einige Worte: Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode – das habe ich dankenswerterweise von meiner Vorgängerin übernommen – damit begonnen, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Hochschulen und Wirtschaftsorganisationen arbeiten gemeinsam mit dem Land im Technologietransfernetzwerk zusammen. Seit Ende letzten Jahres liegt ein von der Partnerversammlung dieses Netzwerks verabschiedeter Evaluationsberichts vor. Ich weiß nicht, ob Sie ihn kennen, es liegen bereits Ergebnisse einer Unternehmensbefragung zum Bekanntheitsgrad und zur Kundenzufriedenheit vor. Bereits zwei Jahre nach Konstituierung des TTN sind in Hessen sehr gute Ergebnisse erbracht worden.

Trotz dieses positiven Befunds wollen die Partner Anstrengungen unternehmen, um den gemeinsamen Zielsetzungen noch besser zu entsprechen. Ich stimme Ihnen da vollkommen zu, es gibt noch eine ganze Menge zu tun zwischen den Universitäten und den Unternehmen, die am Ende tatsächlich das Geld verdienen wollen, das Ganze zu verkürzen.

Meine Damen und Herren von der SPD, auch Ihre Sorge um die Umsetzung unseres Regierungsprogramms ist absolut unbegründet. Das Gesetz zur Fortentwicklung der Autonomie der Technischen Universität Darmstadt hat die Ressortabstimmung durchlaufen – Sie sprachen von irgendeinem Bermudadreieck, das ich nicht kenne; das ordne ich geographisch immer woanders ein – und wird jetzt nach einigen Ergänzungen fertig gestellt und nach der Verabschiedung im Kabinett dem Landtag zugeleitet.

Sie sind herzlich eingeladen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, der die Übertragung der Zuständigkeiten meines Hauses insbesondere in Personal- und Bauangelegenheiten auf die Hochschule aufnimmt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, dann werden wir sehen, ob Sie tatsächlich mehr Autonomie wollen und durch Wettbewerb zu Spitzenleistungen gelangen möchten oder ob das am Ende alles nur Lippenbekenntnisse sind.

Punkt 4 des Antrags der SPD-Fraktion ist mit seiner Disparität und Unklarheit in der Formulierung ein Beleg dafür, dass sich die Kolleginnen und Kollegen wirklich nicht auf dem aktuellen Stand der wissenschaftspolitischen Dis-

kussion befinden. Ohne auf weitere Einzelheiten des SPD-Antrags einzugehen, will ich Folgendes festhalten.

Erstens. Die Novelle zum Hessischen Hochschulgesetz, die in diesem Jahr in den Landtag eingebracht wird, sieht als Leitbild für die Ausbildung an den hessischen Hochschulen ein System gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen vor. Es wird begründete Ausnahmen davon geben müssen; das wissen Sie. Es gibt eine staatliche Rahmengesetzgebung. Aber die überwiegende Mehrheit der Studiengänge soll nach unseren Vorstellungen bis spätestens 2010 auf ein gestuftes System umgestellt werden.

Im Übrigen – das lässt sich einfach an den Zahlen feststellen – hat Hessen hier eine Vorreiterrolle. Unser Anteil an den Akkreditierungen liegt bereits bei 22,58 %. Bei den absoluten Zahlen liegen wir an der Spitze: Von den insgesamt 403 Akkreditierungen entfallen 91 auf Hessen.

Zweitens. Wie bereits dargelegt, gehört es zur zentralen Zielsetzung der hessischen Wissenschaftspolitik, durch Schwerpunktbildung und Konzentration von Mitteln Zentren der Exzellenz zu schaffen und die Spitzenforschung zu fördern. Trotz eingestandenermaßen schmerzhafter Einschnitte im Jahr 2004 aufgrund des notwendigen Sanierungsbeitrags verfügen die hessischen Hochschulen über die erforderlichen Mittel und Möglichkeiten, Zentren der Exzellenz zu bilden.

Ich will hier nicht die zahlreichen Initiativen gerade der letzten Jahre erwähnen. Sie werden in Hessen keine Universität finden, an der nicht intensiv an dieser Schwerpunktbildung gearbeitet wird, und das mit bereits vorzeigbaren Erfolgen. Fahren Sie herum, und sprechen Sie mit den Präsidenten.

Wir haben gestern in der Diskussion festgestellt – es ist wirklich eine disparate Diskussion, die da aus Berlin kommt –, dass wir fünf Spitzenuniversitäten haben. Wir brauchen keine Frau Bulmahn, die uns das noch einmal bestätigt. Durch unser System der leistungsbezogenen Budgetierung und die durch den Hochschulpakt abgesicherten Innovationsmittel unterstützen wir die Politik der Universitäten, die in der Profilierung und in der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit besteht. Alle hessischen Hochschulen haben sich bereit erklärt, den Bologna-Prozess – so wird das genannt – der Einführung eines gestuften Studiengangsystems voranzutreiben.

Es wird vermutlich ewig ein Geheimnis der Fraktion der SPD bleiben, inwieweit eine quantitative und qualitative Ausstattung der Akkreditierung durch den Bund erforderlich oder auch nur hilfreich wäre. Ich habe Ihnen genau zugehört. Trotzdem habe ich es nicht verstanden.

Das Akkreditierungssystem ist etabliert und funktioniert. Es bedarf keiner Begleitung durch den ohnehin nicht zuständigen Bund. Das Wissenschaftsministerium steht in einem ständigen Dialog mit den Hochschulen, um gemeinsam mit ihnen gute Lösungen für die zum Teil komplexen Probleme bei der Umstellung der Studiengänge auf ein gestuftes System und damit einhergehend auf eine konsequente Modularisierung zu finden. Auch für die bei der Einführung von Credit Points auftauchenden Probleme müssen gute Lösungen gefunden werden.

Der Antrag der SPD enthält sowohl in seiner Begründung als auch in einzelnen Aussagen und Forderungen derart viele Widersprüche und Ungereimtheiten, dass die Landesregierung den Landtag nur bitten kann, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Was zu den anstehenden Problemen bei der innovativen Weiterentwicklung des hessischen Hochschul- und Wissenschaftssystems wirklich zu sagen ist, enthält vielmehr der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion betreffend Elitförderung im Hochschulbereich. Mit diesem Antrag wird sachgerecht und zukunftsweisend auf die in vieler Hinsicht verschwommenen und unpräzisen Weimarer Leitlinien der SPD reagiert. Meines Erachtens lichtet er auch ein bisschen den ideologischen Nebel.

Es ist nicht zu übersehen, dass es die primäre Absicht dieses in der öffentlichen Diskussion auch als eine Ansammlung von Gemeinplätzen verstandenen Papiers der SPD ist, die Identitätskrise der deutschen Sozialdemokratie in der Frage der sozialen Gerechtigkeit zu überwinden und mit dem Begriff der „Bildungsgerechtigkeit“ einen neuen Inhalt zu suchen. Letzteres ist auch nicht gänzlich falsch; denn sicherlich sind Bildungschancen gleichzeitig Lebenschancen, und Lebenschancen sind mit Bildungschancen eng verbunden. Die Emphase aber, mit der die Weimarer Leitlinien dies als zentrale neue Botschaft verkünden, verkennt, dass in den Ländern, ohne Zweifel gefördert durch die PISA-Studie, schon längst ein intensiver Diskussionsprozess begonnen hat.

Die viel gescholtene Kultusministerkonferenz hat gerade unter der Präsidentschaft von Kultusministerin Wolff vielfältige Initiativen entwickelt, die die SPD in ihren Leitlinien – allerdings bedauerlicherweise ohne Quellenangaben – mehr oder weniger direkt zitiert.

Die größte öffentliche Aufmerksamkeit haben die Leitlinien durch die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Elite“ gefunden, und zwar nicht, weil dies ein neuer Begriff in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik wäre, sondern weil bisher kaum einer auf die Idee gekommen ist, die bildungs- und wissenschaftspolitischen Vorstellungen der SPD zentral mit dem Ziel einer Elitebildung zu verbinden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, ein freundlicher Hinweis: Die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit ist jetzt abgelaufen.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich werde meine Rede abkürzen. Dabei hätte ich gern noch ein paar Sätze dazu gesagt. Aber schließlich hat Frau Kühne-Hörmann den Antrag der CDU begründet.

Ein Zitat, das ich vor ein paar Tagen gefunden habe, fand ich ganz lesenswert. Ich möchte das einfach einmal in eine Relation stellen. Wir haben Ihnen ja gesagt: Um echte Eliteeinrichtungen zu etablieren, haben wir in den letzten fünf Jahren zusätzlich 500 Millionen € in die Hochschulen gesteckt. Frau Bulmahn versucht es jetzt mit 250 Millionen € – ob das pro Jahr ist, ist nicht ganz klar.

Herr Elliot, der im 19. Jahrhundert Präsident der Harvard University war, wurde von Abgesandten der Stanford-Universität gefragt, wie eine Universität zur Eliteuniversität wird. Die Währungskurse waren damals ein bisschen anders. Darauf hat Mr. Elliot geantwortet: „Man braucht 20 Millionen US-Dollar“ – das wären heute wahrscheinlich 200 Millionen Dollar – „und 100 Jahre Zeit.“

Darauf wollen wir uns nicht versteifen. Ich habe Ihnen dieses Zitat mitgebracht, um das Ganze in den richtigen Kontext zu stellen. Sie wissen somit, was auf uns alle zukommt. Wir wollen den Wettbewerb der Spitzen-Unis.

Frau Beer hat dankenswerterweise anhand von Zahlen erwähnt, wie andere das machen. Wir werden gemeinsam dafür kämpfen. Ich freue mich, wenn Sie in den Bereichen, die wir hier planen, nämlich bei der Schaffung einer Modelluniversität und bei der Änderung des Hochschulgesetzes, mitmachen. Es geht um unsere Jugend, um unseren Nachwuchs. Ich glaube, das sollte man nicht zu sehr mit Ideologie belasten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Courts. – Das Wort hat Herr Kollege Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht meine komplette Redezeit ausnutzen, aber ich würde an der Stelle gerne zwei oder drei Minuten mit Ihnen über Gesellschaftspolitik reden, weil ich glaube, dass wir alle hier einen Nachdenkbedarf haben.

Ich will in einer Vorbemerkung einen Punkt korrigieren, der das Hochschulgesetz betrifft. Ich finde das auch für das Parlament wichtig. Die Debatte um den Hochschulpakt war immer davon geprägt, dass wir gesagt haben: Wenn es hier Vereinbarungen gibt, ist das Parlament der Partner. – Ich finde, dass wir darüber noch einmal gemeinsam diskutieren sollten.

(Beifall bei der SPD – Nicola Beer (FDP): Deswegen hat das Parlament das auch beschlossen!)

Aber ich will zur Gesellschaftspolitik zurückkommen. Alle in diesem Parlament vertretenen Parteien betrachten sich zu Recht als demokratische, also der gesamten Gesellschaft verpflichtete, Parteien. Das heißt, wir sind ohne Ausnahme auch für die Entwicklung der gesamten Gesellschaft verantwortlich.

Wir haben aber die Situation, dass es in dieser Gesellschaft Entwicklungen gibt, die dafür sorgen, dass es ganz unterschiedliche Wege zu beruflichen Chancen und zu Lebenschancen gibt.

Wenn wir nun die berühmten Eliteeinrichtungen betrachten, von denen jeder spricht – ob das nun Harvard, Balliol oder die ENA ist –, stellen wir fest: Sie haben gemeinsam, dass der Zugang zu ihnen fast erblich ist. Das heißt, etwa 70 bis 80 % der Leute, die Zugang zu diesen Einrichtungen haben, haben Eltern, die dort schon studiert haben. Das ist nicht allein eine Frage der Hochschulpolitik. Der dänische Soziologe Gösta Esping-Andersen schreibt:

The post war welfare state no doubt succeeded in equalizing living conditions, but it failed to deliver on its promise of disconnecting opportunities from social origins and inherited handicaps.

Übersetzt heißt das:

Der Nachkriegswohlfahrtsstaat hatte Erfolg dabei, die Lebensbedingungen zu vereinheitlichen, aber er ist mit seinen Versprechen gescheitert, die Lebenschancen von der sozialen Herkunft und von angeborenen Handicaps abzukoppeln.

Ich sage das so deutlich, weil ich glaube, dass wir an der Stelle als Parteien des demokratischen Spektrums einen Moment lang nachdenken müssen, wie diese Art der so-

zialen Vererbung, die in dieser Gesellschaft ungebrochen ist, aufgebrochen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Soziale Vererbung fängt damit an, dass Kinder, die aus armen Familien stammen, nicht nur keine Bildungschancen haben, sondern auch ihre kognitiven Fähigkeiten und ihre Intelligenz bereits unterentwickelt sind.

(Frank Gotthardt (CDU): Weiß Ihre Bundesregierung, was Sie hier sagen?)

– Ja, das weiß sie. – Kinder aus armen Familien haben keine Bildungschancen. Deshalb haben wir an der Stelle Handlungsbedarf.

Wir haben an einem zweiten Punkt Handlungsbedarf. Die Frage, wer Zugang zu den Hochschulen hat, ist heutzutage in einer Weise einkommensabhängig zu beantworten wie nie zuvor in der Geschichte Deutschlands seit 1958. Die Zahl der Hochschulabsolventen im unteren Einkommensdrittel der Gesellschaft hat sich in den letzten 16 Jahren halbiert. Hier stellt sich die Frage – es ist zweifelhaft –, ob Ihr Ansatz richtig ist. Die Eliteeinrichtungen werden immer als Leuchttürme betrachtet. Ich frage mich, ob wir eine gesellschaftliche Entwicklung wollen können, in der Leuchttürme in einem See der Ignoranz stehen, oder ob wir als demokratische Parteien nicht dazu aufgerufen sind, für das Entstehen einer Gesellschaft zu sorgen, die den See der Ignoranz austrocknet und allen Menschen die Möglichkeit des Zugang zu den Universitäten gibt, damit sie ihre Chancen nutzen können.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst Tagesordnungspunkt 21 auf, den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Eliteförderung im Hochschulbereich. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 29 auf. Es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. – Ich sehe, dass mir alle folgen. Dann wird das so gemacht.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti, Hoffmann, Bökel, Holzapfel (SPD) und Fraktion betreffend Schülerwettbewerb zum Kennenlernen der hessischen Partnerregionen – Drucks. 16/914 zu Drucks. 16/483 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Quanz. Bitte sehr.

Lothar Quanz, Berichterstatter:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da der Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung das Licht dieses Plenarsaals noch nicht gesehen hat, möchte

ich ganz formal Bericht erstatten und Ihnen den Text verlesen.

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag aufgrund eines von den Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP mündlich eingebrachten Änderungsantrags in folgender Fassung anzunehmen:

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen des Schülerwettbewerbs der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung diese zu beauftragen, einen Wettbewerb auszuschreiben, der die besten Projekte über unsere Partnerregionen – unter besonderer Berücksichtigung der Partnerregion Emilia-Romagna – prämiert. Dabei sollen umfassende Kenntnisse über Geographie, Geschichte, Wirtschaft und Kultur dargestellt werden.

Gleichzeitig soll geprüft werden, ob in den Partnerregionen vergleichbare Wettbewerbe zur Geschichte und Kultur Hessens ausgeschrieben und prämiert werden können. Die jeweils siegenden Klassen aus den Regionen bzw. Ländern sollen zu einem gemeinsamen mehrtägigen Erfahrungsaustausch eingeladen werden. Dabei soll die Friedensschule in Monte Sole zu einem Zentrum der Schülerbegegnung entwickelt werden.

Der Antrag war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 14. Plenarsitzung am 18. September 2003 überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Antrag ins seinen Sitzungen am 2. Oktober 2003 und am 13. November 2003 beraten und in der Sitzung am 13. November 2003 einstimmig den vorgetragenen Beschluss gefasst.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn Sie einverstanden sind, würde ich nun in die Rolle des Sprechers meiner Fraktion schlüpfen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Quanz, wir sind einverstanden. Wir bedanken uns für die Berichterstattung.

(Beifall)

Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort.

Lothar Quanz (SPD):

Das nenne ich ein glückliches Zusammenspiel zwischen dem amtierenden Präsidenten und mir.

Einige wenige Anmerkungen zu dem Antrag und zu seiner Begründung. Ich habe es sehr begrüßt, dass es möglich war, dass der Antrag der SPD, also der Antrag einer Oppositionsfraktion, in eine von allen Fraktionen – also auch der CDU-Fraktion – unterstützte Fassung gebracht werden konnte.

Wenn es noch eines Beweises für die Sinnhaftigkeit dieses Antrags bedurft hätte, dann hat der Herr Ministerpräsident gestern Abend in seinem Beitrag zum 27. Januar eine entsprechende Argumentation geliefert. Er hat die Einrichtung der Institution Monte Sole und damit gleichzeitig die Grundlage dieses Antrags begründet und die Sinnhaftigkeit verdeutlicht. Ich will deshalb nur wenige An-

merkungen dazu machen, was diesen Antrag und seine gemeinsame Verabschiedung wertvoll macht.

Wir wollen eine aktive Partnerschaft mit den Partnerregionen entwickeln. Wie kann das besser gelingen als über Schülerinnen und Schüler, die sich gegenseitig besser kennen lernen? Wenn man weiß, was einem gemeinsam ist, wenn man gemeinsame Interessen entdeckt, wenn man aber auch Trennendes erfährt und Unterschiede wahrnimmt, so ist, glaube ich, die Basis für eine sinnstiftende Verständigung untereinander gelegt, die Basis für Begegnungen, die allen Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die Sinnhaftigkeit eines gemeinsamen Europa etwas mitgeben.

Der zweite Punkt ist eine aktive Friedenspolitik. Wir nehmen den Frieden als eine Selbstverständlichkeit wahr. Ich sage: Frieden muss immer wieder erarbeitet werden. Es ist durch viele richtige politische Entscheidungen dazu gekommen, dass in Europa seit Jahrzehnten Frieden herrscht. Wir wissen aber um die Anfälligkeit auch stabiler Regionen. Wir wissen insbesondere, dass es richtig ist, die Erinnerung an die Schrecken des Krieges aufrechtzuerhalten, damit der Frieden als ein Gewinn, als ein unverzichtbares Gut – auch der nächsten Generationen – angesehen wird. Eine aktive Friedenspolitik ist daher sicherlich auch für die jetzige und die folgenden Schülergenerationen sinnstiftend.

Der dritte Aspekt lautet: wider das Vergessen. Monte Sole ist ein Symbol wider das Vergessen der Nazi-Terrorherrschaft. Wenn es richtig ist, dass die unmittelbare Erfahrung schon für meine Generation nicht mehr gegeben ist, ist es umso wichtiger, das Wissen über diese Zeit lebendig zu erhalten und neue Erfahrungsmöglichkeiten zu schaffen. Monte Sole ist eine regionale, geographische und insbesondere historische Erfahrungsmöglichkeit, um das Wissen und auch die Betroffenheit über das, was unter der Herrschaft der Nazis geschehen ist, zu erzeugen.

Viertens. Monte Sole ist eine gemeinsame Einrichtung der Emilia-Romagna und des Bundeslands Hessen. Sie haben gerade im Haushalt 2004 noch einmal nachgebessert. Es sind für Monte Sole zusätzlich 50.000 € eingesetzt worden, um die Einrichtung weiterzuentwickeln. Ich sage: Das ist gut angelegtes Geld, aber es ist noch besser angelegt, wenn wir Monte Sole mit Leben erfüllen, indem sich Schülerinnen und Schüler aus Hessen, aus der Emilia-Romagna und, wenn es denn geht – das wollen wir anregen –, auch aus den anderen Partnerregionen dort treffen können.

Meine Bitte ist: Gestalten Sie den Wettbewerb attraktiv. Lassen Sie sich bitte gemeinsam mit dem Kultusministerium, der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Hessischen Jugendring etwas einfallen, um diesen Wettbewerb nicht als einen unter vielen dahindümpeln zu lassen. Er sollte wirklich als ein besonders wertvoller Wettbewerb anerkannt werden. Für die Klassen, die als Sieger aus diesem Wettbewerb hervorgehen, sollte die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung gesichert werden.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Das ist ein Gruß an die anderen Partnerregionen, ein Gruß an viele Schulen. Es ist ein Gruß an die nächste Generation, aktiv Europa zu gestalten, aktiv den Frieden mitzuentwickeln und unsere Partnerschaften gegenseitig auf ein neues, besseres Fundament zu stellen. – Vielen Dank, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen können.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Quanz. – Das Wort hat die Frau Kollegin Osterburg für die CDU Fraktion.

Gudrun Osterburg (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schön, dass wir diesen Antrag heute noch besprechen – nachdem er seit vier Monaten auf der Tagesordnung stand und von einer Plenarsitzung zur anderen vertagt worden ist.

„Wissen ist Macht, Nichtwissen macht nichts.“ Diese Aussage, diesen Schülerscherz ernst zu nehmen, wäre grober Unfug. Denn wenn es um das Wissen über andere Menschen und Völker, Länder und Kulturen geht, ist es genauso sträflich, nichts zu wissen, wie die Unkenntnis über eigene Geschichte, Kultur und Geographie. Nur wer sich seiner eigenen Herkunft im Guten wie im Bösen bewusst ist, kann selbstbewusst auf den zu Anfang Fremden zugehen. Wer etwas über den anderen weiß, kann verstehen und empfindet keine Angst, aus der leicht Abneigung und Feindschaft entstehen können.

Wer ist da als Garant einer friedlichen Zukunft eine bessere Zielgruppe für solch ein Bildungsprogramm als die Schüler Europas? Die jungen Menschen, die wie selbstverständlich in ein grenzenloses Euroland hineinwachsen, das wir uns vor 20 Jahren noch nicht erträumen konnten – sie sind es, die alles über unsere Partner in diesem Verschmelzungsprozess lernen sollen. Dabei gilt es, den anderen in seinen regionalen Eigenheiten genauso zu würdigen, wie die eigene Identität zu leben.

Wir alle hier haben uns daher zu einem gemeinsamen Antrag zusammengefunden, die Landesregierung aufzufordern, mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung Schülerwettbewerbe auszuschreiben, bei denen die besten Projekte über unsere Partnerregionen prämiert werden sollen. Dabei müssen Kenntnisse über Geographie, Geschichte, Wirtschaft und Kultur dieser Gegenden dargestellt werden.

Die Erfahrungen der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung mit dem Schülerwettbewerb Osteuropa beispielsweise sind sehr gut. Dieser Wettbewerb ist ein wichtiger Beitrag, den Dialog zwischen Jugendlichen aus Hessen und Wielkopolska zu ermöglichen, um eine gegenseitige Kultur des Verstehens zu fördern.

Die leidvolle Geschichte des vorigen Jahrhunderts wird dabei genauso aufgearbeitet wie die dafür nicht wegzudenkende Vorgeschichte des 19. Jahrhunderts, als die bürgerliche Emanzipation immer auch einherging mit dem Nationalismus und dem Idealbild von einem ethnisch reinen Staatsvolk in einem geeinten Staatsgebiet. Dass dieses Gedankengut noch nicht tot ist, zeigt der Blick nach Belgien, nach Spanien oder in das ehemalige Jugoslawien. Jedenfalls in Spanien unter dem Diktator Franco oder in Jugoslawien unter dem Diktator Tito wurde dieser Nationalismus zwar unterdrückt, und so konnten keine Erfahrungen mit einem friedlichen Neben- oder gar Miteinander aus eigener Überzeugung gemacht werden.

Daher ist es auch Aufgabe solcher Wettbewerbe, die zerstörerische Wirkung von Diktaturen auf die von ihnen unterdrückten Völker vor Augen zu führen. Dass das deutsche Beispiel zwischen 1933 und 1945 dabei unter allen Gewaltherrschaften des vorigen Jahrhunderts einen traurigen Spitzenplatz einnimmt, soll nicht verschwiegen werden. Aus dieser unserer nationalen Erfahrung heraus ist es auch sinnvoll, die Partnerregionen anzuregen, ähnli-

che Wettbewerbe über Hessen, vielleicht aber auch über eine der anderen Partnerregionen, zu veranstalten.

Alle diese Regionen haben im 20. Jahrhundert leidvolle Erfahrungen mit Diktaturen machen müssen: ein Teil der Aquitaine durch Nazideutschland, der andere Teil unterstand dem Vichy-Regime – auch kein Gralshüter der Demokratie; die Emilia-Romagna, die vor der deutschen Besetzung zum faschistischen Italien gehörte; und Wielkopolska, das als Westpreußen und Provinz Posen 1920 durch die Pariser Vorverträge an Polen fiel und das sicher durch den Staatsstreich von Pilsudski 1926 nicht mehr als demokratisch bezeichnet werden konnte, dann seit 1939 wieder zum deutschen Dritten Reich gehörte, um nahtlos in die nächste kommunistische Diktatur Polens überzugehen. Es bleibt Jaroslawl zu nennen, das nach dem zaristischen Regime den Stalinismus und Kommunismus erdulden musste.

Diese verschiedenen Facetten der doch immer wieder vergleichbaren Unterdrückung des Menschen durch den Menschen machen auch den persönlichen Austausch der Schüler über dieses Thema so wünschenswert und wichtig. Dabei ist die Friedensschule von Monte Sole, an der sich das Land Hessen von Anbeginn an beteiligt hat, als Begegnungszentrum weiterzuentwickeln. Dort lässt sich durch den Geist des Ortes spüren, wozu Diktatur führt. Ein besserer Ort dafür ist kaum denkbar. Wenn man an die Erfahrungen denkt, die wir gestern in Gesprächen mit Schülern machen konnten, was den gestrigen Gedenktag anbetrifft, dann erwarte ich, dass diese Erfahrungsaustausche und diese Wettbewerbe sicher sehr nützlich sein können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Osterburg. – Das Wort hat die Frau Kollegin Henzler, FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde das sehr viel kürzer und schneller machen.

Die FDP-Fraktion begrüßt diesen Wettbewerb natürlich auch. Wir halten auch Monte Sole als Begegnungsstätte für wichtig. Dennoch sollten wir die Partnerschaft insgesamt nicht nur darauf konzentrieren.

Frau Osterburg hat es eben vorgelesen: Wenn ich Ihnen die Frage nach den Partnerregionen Hessens stelle, dann werden Sie es wohl noch wissen, wenn Sie eben aufmerksam zugehört haben. Ich denke aber, wenn Sie den Menschen in Hessen und vor allen Dingen den Schülerinnen und Schülern diese Frage stellen, werden Sie wohl sehr erbärmliche Ergebnisse bekommen. Denn die Partnerregionen Hessens sind überhaupt nicht im Bewusstsein der Bevölkerung Hessens verankert.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel (FDP) und Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Ich denke, deshalb kann man mit diesem Wettbewerb zumindest bei den Jugendlichen – die das dann vielleicht in die Elternhäuser tragen – Interesse oder überhaupt ein Wissen über diese Partnerschaften wecken. Ich halte Partnerschaften gerade für die Jugend von heute in Europa für besonders wichtig. Sie wissen alle, dass die Jugend von heute sich sehr nach Amerika orientiert. Ich kann das

auch verstehen, ich bin auch ein Amerikafreund. Dennoch denke ich, wir sollten das sich vergrößernde zusammenwachsende Europa tiefer in das Bewusstsein der Jugendlichen bringen. Deshalb ist dieser Wettbewerb gut und richtig.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Er muss alle Themen umfassen. Er darf sich auch nicht nur an dem Thema Geschichte und insbesondere nicht nur an den Themen Unterdrückung und Diktatur aufhalten. Denn er soll den Anstoß für eine lebendige Zukunft geben, für ein lebendiges Miteinander der Jugendlichen untereinander, für Begegnungen der Jugendlichen untereinander, für Projekte miteinander, die auch Freude machen und in die Zukunft blicken sollen. Deshalb begrüßen wir es, dass dieser Antrag einstimmig verabschiedet wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Henzler. – Das Wort hat die Frau Kollegin Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich freue mich, dass wir nach einer kurzen Runde des Nachdenkens aufseiten der CDU im Kulturpolitischen Ausschuss die einstimmige Empfehlung abgeben konnten, dass Monte Sole ein Ort der Begegnung wird, dass es einen Schülerwettbewerb geben soll, um die Partnerregionen kennen zu lernen – auch wechselweise, also nicht nur die deutschen Schülerinnen und Schüler unsere Partnerregionen, sondern dass auch die Partnerregionen untereinander in einen Austausch treten sollen.

Ansonsten kann ich mich den Äußerungen meiner Vorrednerinnen und meines Vorredners anschließen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es in der Tat, dass die Fraktionen heute einen gemeinsamen Antrag vorgelegt haben, der im Ausschuss einstimmig angenommen wurde und, ich denke, nachher auch hier mit einer einstimmigen Annahme rechnen kann.

Ich bin deswegen froh, weil es nicht ein 101. oder 102. Wettbewerb neben 100 weiteren ist, sondern weil es möglich geworden ist, diesen Wettbewerb an der respektierten Institution der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung anzusiedeln. Sie ist für die Veranstaltung solcher Wettbewerbe sehr eingefahren und genießt große Bekanntheit in den Schulen. So kann dieser Wettbewerb ausgeschrieben werden und findet, wie ich hoffe, dann auch bei den Schülerinnen und Schülern Akzeptanz, bei den Kolleginnen und Kollegen, und geht nicht den Weg

der Wettbewerbe, die einfach nur additiv dazukommen und dann im Papierkorb landen.

Das ist, glaube ich, ein recht guter Ansatz gewesen. Ich begrüße sehr, dass dieser Wettbewerb auf Gegenseitigkeit geplant ist. Das heißt, wir müssen versuchen – dazu müssen wir die politischen Wege noch finden –, dass in den Partnerregionen tatsächlich Wettbewerbe ausgeschrieben werden können, die zu einer Begegnung der anderen Art führen können – nicht nur der Gewinner in Monte Sole, sondern die auch dazu führen, dass wir neue Kommunikationswege zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und den aus ihrer Sicht jeweils anderen in den verschiedenen Regionen finden können.

Dieses wird nicht ganz einfach. Darauf will ich hinweisen. Deswegen sollten wir uns Mühe mit den politischen Ansprechpartnern geben; denn es gibt die Länder, aber Kompetenzen in unserem Sinne für die Regionen gibt es nicht. Deswegen müssen wir unter Einbeziehung der Zentralregierungen Möglichkeiten suchen, dass die Regionen in diesem Anliegen unterstützt werden. Das sollten wir mit einiger Kraft tun. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses abstimmen. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Dann rufe ich den nächsten Punkt der Tagesordnung auf, **Punkt 10:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Aufhebung der Schulbezirksgrenzen für berufliche Schulen – Drucks. 16/917 zu Drucks. 16/687 –

Berichterstatter ist der Kollege Hugo Klein.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bericht aus dem Kulturpolitischen Ausschuss: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(Michael Denzin (FDP): Nein! – Nicola Beer und Dorothea Henzler (FDP): Unglaublich!)

Der Antrag war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 17. Plenarsitzung am 16. Oktober 2003 überwiesen worden. Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 13. November 2003 beraten und mit den Stimmen der CDU und der SPD gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP diesen Beschluss gefasst.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Berichterstatter, vielen Dank. Sie haben dann auch das Wort für die CDU-Fraktion.

(Dorothea Henzler (FDP): Moment, der Antrag war von uns!)

Einigt ihr euch?

(Dorothea Henzler (FDP): Wir haben noch nie im Plenum über unseren Antrag gesprochen!)

– Machen wir. Wir sind doch friedlich. Dann lassen wir Frau Kollegin Henzler vor. Seid so lieb, und seid euch einig. – Frau Kollegin Henzler hat das Wort.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, ich bedanke mich. Herr Kollege Denzin hat gesagt: Qualität geht von Quantität. – Deshalb fange ich jetzt mal damit an.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist im Plenum noch nicht behandelt worden. Da es ein Antrag der FDP-Fraktion ist, ist es das gute Recht meiner Fraktion, ihn wenigstens als Erstes im Plenum zu begründen, bevor wir in die Diskussion einsteigen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Überall fordern wir Wettbewerb. Wir fordern Wettbewerb bei den Hochschulen. Wir fordern Wettbewerb bei den Schulen. Wir fordern auch Wettbewerb zwischen einzelnen Bildungsträgern. Nur bei den beruflichen Schulen wird der Wettbewerb verweigert. Da ist er am dringendsten nötig und sollte am schnellsten eingeführt werden. Der Antrag ist im Ausschuss leider abgelehnt worden, und zwar mit der Mehrheit von CDU und SPD. Sie sehen, es gibt interessante neue Mehrheitsverhältnisse in den Ausschüssen und auch im Plenum. In diesem Fall hat die Mehrheit der Besitzstandswahrer, derjenigen, die möglichst wenige Veränderungen wollen, zugeschlagen und hat GRÜNE und FDP überstimmt.

(Beifall bei der FDP – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Na, na, na! Jetzt aber gut!)

Gerade in Zeiten von Lehrstellenmangel und gerade in Zeiten, wo es sehr wichtig für Jugendliche ist, Ausbildungsplätze zu finden, sollte man besonders den Wettbewerb in den beruflichen Schulen zulassen; denn da ist es für Jugendliche besonders wichtig, wenn sie sich für Ausbildungen interessieren, die zukunftsorientiert sind und die nicht überall angeboten werden.

Der Antrag ist mit der Begründung abgelehnt worden: Wir wollen dem gemeinsamen und einstimmig verabschiedeten Antrag zu einem großen, runden Konzept für berufliche Schulen nicht vorgreifen. – Wir hatten einen Antrag im Plenum auf der Grundlage eines relativ detaillierten FDP-Vorschlages einstimmig beschlossen. In diesem Antrag stand, dass sich die Landesregierung verpflichtet, bis Ende 2003 das gesamte Konzept vorzulegen. Wir haben Januar 2004, und die Landesregierung hat um Fristverlängerung gebeten. Wir hatten das Thema heute schon öfter. Was Fristverlängerung bei der Landesregierung und die Vorlage kompletter Konzepte bedeuten, das wissen wir.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind schlichtweg nicht bereit, zu warten, bis irgendwann – wie es immer so schön heißt – „in den nächsten Wochen“ ein Gesamtkonzept kommt. Wir wollen die Teile dieses Konzeptes, die uns besonders wichtig erscheinen, vorher herausbrechen, direkt beschließen und umsetzen.

Aktueller Anlass war der Besuch und das Gespräch mit Schülern bei der Georg-Kerschensteiner-Schule in

Obertshausen. Ich möchte bitte den Kommentar im Ausschuss zurückweisen, da habe ein ehrgeiziger Schulleiter seine Pläne vorgestellt. Es sind die Probleme der Jugendlichen in dieser Schule gewesen, die man uns vorgetragen hat und die wir für sehr wichtig hielten.

Diese Schule bietet im Hotelfach einen neuen Ausbildungsgang an. Hotelfach und Serviceunternehmen sind das Einzige, wo Jugendliche für die Ausbildung noch eine Chance haben, wo sie vor allen Dingen eine wirklich gute Chance haben, im Rhein-Main-Gebiet übernommen zu werden, wo man dann die Chance hat, internationale Erfahrungen zu machen. Das sind Ausbildungsplätze, die zukunftsorientiert und sicher sind.

Nun hat die Georg-Kerschensteiner-Schule als eine zusätzliche Qualifikation eine Europaqualifikation angeboten. Das bedeutet, es werden drei Fremdsprachen gelernt. Es wird zusätzlich Hotelmanagement gelernt. Es gibt den Bereich Rechnungswesen und Controlling. Und es wird zusätzlich eine eigene IHK-Prüfung abgelegt. Das ist also etwas, was von den Jugendlichen zusätzliche Arbeit und zusätzliche Anstrengungen verlangt, was sie aber gerne tun, weil sie wissen, dass sie dann in den Hotels in Frankfurt willkommen sind, auch in guten Hotels in Frankfurt, und sehr gute Chancen haben.

„Leider“ sind die Hotels in Frankfurt. Da sich die Bezirksgrenzen der beruflichen Schulen nach den Arbeits- und Ausbildungsplätzen richten, müssten diese Jugendlichen nach Frankfurt in die Berufsschule gehen. Die berufliche Schule in Frankfurt bietet diese Europaqualifikation allerdings nicht an. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die das machen wollen, müssten einen Sondergenehmigungsantrag stellen, um in die Schule in Obertshausen gehen zu dürfen. Das ist sehr aufwendig und sehr bürokratisch. Deshalb sollte man gerade in solchen Fällen, wo bestimmte berufliche Schulen Qualifikationen anbieten, die über das normale Maß hinausgehen, diese Bezirksgrenzen schlicht und ergreifend aufheben und den Berufsschülern die Möglichkeit geben, an die Schule zu gehen, die ihnen bessere Chancen bietet.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine Bestrafung der Schule, die Eigeninitiative und Ideen hat. Es ist eine Bestrafung der Jugendlichen, die ehrgeizig sind und ein Zukunftsfach lernen wollen, mit dem sie Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben. Wir haben in Frankfurt die Debatte über die Aufhebung von Schulbezirksgrenzen bereits für Grundschüler. Sek-I-Schüler können sich ihre Schule selber suchen und werden nicht bevormundet. Aber junge Menschen mit Sorgen um einen zukunftssicheren Ausbildungsplatz werden gegängelt. Es geht ihnen wie bei der ZVS, bei der berühmten „Kinderlandverschickung“ für Studenten. Sie müssen dorthin gehen, wo man es ihnen vorschreibt.

Deshalb noch einmal ein Appell an die Mehrheitsfraktion in diesem Hause, einen wichtigen Bereich dieses gesamten Antrages vorzuziehen. Wer weiß denn, wann die große Lösung als Entwurf vorliegt und wann sie umgesetzt wird? In diesem Fall wäre es dringend nötig, für ehrgeizige Jugendliche den Weg in eine andere Berufsschule zu öffnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat jetzt der Kollege Hugo Klein, CDU-Fraktion.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 14. Plenarsitzung am 18. September 2003 haben wir einen gemeinsamen Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen zur Weiterentwicklung der beruflichen Schulen in Hessen einstimmig beschlossen. Als regionale Kompetenzzentren der Aus- und Weiterbildung sollen die beruflichen Schulen ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit erhalten. Die weiteren Gestaltungsfreiräume und die damit verbundene Wettbewerbssituation sollen die Qualität an Berufsschulen nachhaltig verbessern.

Verehrte Frau Kollegin Henzler, unter Spiegelstrich fünf unseres gemeinsamen Antrages fordern wir von der Landesregierung „die Neudefinition von Schulbezirksgrenzen für die verschiedenen Ausbildungsberufe unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Strukturmaßnahmen sowie der strukturellen Bedürfnisse des ländlichen Raums“.

In der Begründung des Antrages haben wir, alle vier Fraktionen, gemeinsam formuliert: „Die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren macht eine möglichst rentable Auslastung der Schulen erforderlich, die durch einen Neuzuschnitt von Schulbezirken für verschiedene Ausbildungsberufe besser erreicht werden kann.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier haben wir bereits erkannt, dass Schulbezirksgrenzen und Schulträger übergreifende Schulbezirke für berufliche Schulen sinnvoll und notwendig sind. Verehrte Frau Kollegin Henzler, wenn Sie an dieser Stelle anführen, dass die Behandlung dieses Antrags schon wieder verschoben wurde bzw. dass das Konzept noch nicht vorgelegt worden ist: Sie haben doch in der Sitzung des Ausschusses gehört, dass die Frau Ministerin darauf hingewiesen hat, dass noch etwas Zeit benötigt werde. Sie werden sich auch daran erinnern, dass ich seinerzeit schon sehr skeptisch war, ob wir in dieser kurzen Zeit von September bis jetzt ein solches Gesamtkonzept erstellen können.

Mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion, die Schulbezirksgrenzen für berufliche Schulen gänzlich aufzuheben, besteht die große Gefahr, dass die notwendige rentable Auslastung nicht mehr gewährleistet sein wird. Berufliche Schulen in Zentren, in Ballungsräumen erhalten dann noch größeren Zuspruch. Berufsschulstandorte im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen müssen zusammengelegt und unter Umständen geschlossen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade das wollen wir vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, begründen Ihren heutigen Vorstoß damit, dass Auszubildende aufgrund bestehender Schulbezirksgrenzen nicht die Zusatzqualifikation erreichen können, die an benachbarten beruflichen Schulen angeboten wird. Frau Kollegin Henzler, Sie haben es noch einmal erwähnt. Sie leiten das von dem Beispiel der Georg-Kerschenschule in Obertshausen ab und der Ausbildung, die dort im Hotelfachgewerbe angeboten wird, die sich, wie Sie wissen, auf Abiturienten beschränkt. Es ist also nur eine kleine Gruppe in der Schule. Dies ist nach meiner Auffassung kein ausreichend überzeugendes Argument, die Schulbezirksgrenzen für berufliche Schulen aufzuheben.

Zum einen wird es in Zukunft, wie bereits heute vielfach erkennbar, eine verstärkte Wettbewerbssituation unter den beruflichen Schulen geben. Dadurch werden an allen beruflichen Schulen verstärkt Zusatzqualifikationen über das notwendige Anforderungsprofil hinaus möglich sein. Zum anderen ist nicht nachvollziehbar, warum für einen Auszubildenden der Erwerb von Zusatzqualifikationen an einer anderen beruflichen Schule als der seines Schulbezirks nicht möglich sein soll. Verehrte Frau Henzler, gerade das ist doch ein Ziel, das wir gemeinsam anstreben: die Einbindung der beruflichen Schulen in regionale Bildungsnetzwerke der Aus- und Weiterbildung. Genau das ist die Zielsetzung unseres gemeinsamen Antrages.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, wie wollen Sie auch nur annähernd Planungssicherheit für Schulträger und Kultusministerium herstellen, wenn Sie die Schulbezirksgrenzen für berufliche Schulen gänzlich aufheben? Nach welchen Kriterien sollen in Zukunft z. B. hochmoderne Fachräume unter großem finanziellen Aufwand der Schulträger oder im Rahmen der Budgetierung durch die Schulen selbst eingerichtet werden, wenn nicht durch Schulbezirksgrenzen ein gewisses Maß an Planungssicherheit besteht? Wie wollen Sie in Zukunft eine vernünftige, an den Erfordernissen unserer weiterentwickelten beruflichen Schulen orientierte fachspezifische Lehrerrzuweisung gewährleisten?

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im zweiten Absatz Ihres Antrages fordern Sie die Landesregierung auf, „sicherzustellen, dass der Informationsaustausch auf der Ebene der Staatlichen Schulämter, der Berufsschulen sowie der Industrie- und Handelskammern über das Angebotsspektrum an Zusatzqualifikationen in den einzelnen Branchen ... gewährleistet ist und allen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Berufsberatung frühzeitig mitgeteilt wird“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies geschieht doch bereits. Wir haben die Berufsberatung, die junge Leute sehr informativ auf ihre spätere Berufsausbildung hinweist. Wir haben die Berufsinformationszentren. Wir haben die Infoabende an den allgemein bildenden Schulen durch das Arbeitsamt und die Berufsberatungen. Zusätzlich verwenden junge Menschen in der heutigen Zeit ganz verstärkt in hohem Maße moderne Kommunikationsmittel, wie das Internet, und können sich so ausführlich informieren.

Wie Sie sich selbst überzeugen können, präsentieren die beruflichen Schulen anschaulich und informativ ihr jeweiliges Bildungs- und Leistungsangebot. Wir haben all diese Fragen bereits sehr ausführlich im Ausschuss diskutiert und sind zu der Auffassung gekommen, Frau Henzler und verehrte Kollegen von der FDP-Fraktion, dass wir den Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Das Wort hat Herr Abg. Riege für die SPD-Fraktion.

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin meinem Kollegen Klein sehr dankbar, dass er mehr als fünf

Minuten Zeit bekommen hat, um das sehr ausführlich darzustellen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Unerhört!)

Das erspart mit einiges. Vielleicht darf ich zu Anfang eine Feststellung zu Ihnen, Frau Henzler, machen. Ich freue mich, dass die gemeinsame Ablehnungsfront gegen Ihre Absicht auch heute wieder bekräftigt worden ist.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Michael Denzin (FDP): Was?)

Ich will Ihnen auch gerne erklären, warum. Es ist offensichtlich so, dass die Fachkenntnisse über das besondere System beruflicher Schulen bei den kleinen Fraktionen nicht so ausgeprägt sind,

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

denn sonst könnten Sie nicht auf die Idee kommen, die Schulbezirksgrenzen für diese Schulform völlig aufheben zu wollen. Das widerspricht gerade bei der FDP-Fraktion deutlich den übrigen Absichten, z. B. bei dem Konnexitätsprinzip. Dass der Arbeitsplatz bei den Auszubildenden in den beruflichen Schulen eine wichtige Messgröße für den Schulbezirk darstellt, macht den so bedeutenden Unterschied zu Grund-, Hauptschulen und Gymnasien aus, dass das gerechtfertigt ist. Auch wenn wir keinen gemeinsamen Antrag eingebracht hätten, hätte ich dieses Ansinnen zurückgewiesen, weil es den beruflichen Schulen in Hessen den Boden unter den Füßen entzieht – wenn man weiß, was man damit bewirkt.

Die Schulbezirksgrenzen sind auch jetzt schon keine Grenzen wie zur ehemaligen DDR, sondern sie sind flexibel, und sie sind überschreitbar. Dass Sie sich besonders für die kleine Gruppe der Abiturienten stark machen, nehme ich Ihnen nicht übel. Sie sollten aber das Umfeld sehen, in dem berufliche Bildung in Hessen stattfindet, und zwar nicht nur in Obertshausen, sondern in allen anderen 118 beruflichen Schulen dieses Landes, denen Sie die Planungsgrundlage entziehen, wenn Sie die Schulbezirksgrenzen abschaffen. Sie haben hier gesagt, das wollen Sie tun.

Wir sind dafür, dass die Schulbezirksgrenzen flexibler gehandhabt werden als in der Vergangenheit. Dazu brauchen wir aber nicht ihre Abschaffung, sondern wir brauchen auf dem Verordnungswege die Ermunterung, mehr Ausnahmen von der Regel zuzulassen als bisher, als Grundlage für die Finanzierung der Ausstattung in den beruflichen Schulen. Diese unterscheidet sich deutlich von der in den Gymnasien und den Grundschulen. Das müssten Sie inzwischen gemerkt haben. Wir können es den Schulträgern nicht zumuten, dass zwischen den Schülern ein Wettbewerb im Windhundverfahren geführt wird. Eine Schule, beispielsweise in Korbach oder in Alsfeld, unterliegt anderen Bedingungen, auch was die Entfernungen für die Schülerinnen und Schüler angeht, als eine Schule in Frankfurt. Dafür müssen wir Vorsorge treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen sind die Schulbezirksgrenzen für die beruflichen Schulen eine unverzichtbare Grundlage, auf die wir – auch wenn man noch so modern werden will – niemals verzichten können, insbesondere dann nicht, wenn wir den Schulen diesen Freiraum geben wollen, von dessen

Notwendigkeit wir alle überzeugt sind. Sie müssen aber auch einmal an diejenigen denken, der diesen Freiraum finanziert. Das sind nicht wir, sondern das sind die Schulträger. Wer das Konnexitätsprinzip auf seinen Fahnen stehen hat, der sollte nicht solche Lösungen vorschlagen, die einen Wettbewerb für ein paar Lieblinge von uns eröffnen, wenn die Kosten bei den Schulträgern hängen bleiben. Deswegen bin ich sehr froh, dass unsere gemeinsame Ablehnung aufrechterhalten wird. Ich würde Ihnen raten, sich etwas intensiver mit der besonderen Situation dieser Schulform zu beschäftigen, damit auch in Zukunft in dieser Frage Einigkeit besteht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Nicola Beer (FDP): Oberlehrer!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Riege, vielen Dank. Ich nehme nicht an, dass Sie das Präsidium oder den Präsidenten kritisieren wollten, als Sie die Redezeit des Kollegen Klein angesprochen haben. Wir haben den Weg – er war schon hier vorne –, den er wieder zurück- und vorgehen musste, im Präsidium festgehalten und ihm zusätzliche Zeit gegeben. Im Übrigen war Ihre Redezeit etwas kürzer. Zusammen stimmt es dann wieder.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Kollegin Hinz.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Riege, wir kennen uns lange genug, dass wir auch ertragen können, dass wir unterschiedlicher Meinung sind. Wir müssen dann dem anderen nicht jeweils unterstellen, dass er sich mit der Thematik noch nicht beschäftigt hat. Das zu Beginn der Rede.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir GRÜNEN haben im Ausschuss für die Empfehlung der Annahme des Antrags der FDP gestimmt. Der Antrag hat zum Inhalt, dass die Schulbezirksgrenzen für die beruflichen Schulen abgeschafft werden sollen. Das liegt ganz auf der Linie der GRÜNEN. Denn wir haben mit unserem Änderungsantrag vom 24. Juni 2003, der mit zur Grundlage des gemeinsamen Antrags wurde, bereits gefordert, dass die Schulbezirksgrenzen abgeschafft werden sollten, die vor allem die regionale Entwicklung behindern.

Damals konnten wir uns mit unserer Forderung in dem von allen gemeinsam geführten Gespräch, bei dem auch jemand vom Kultusministerium anwesend war und das im Hinblick auf einen gemeinsamen Antrag geführt wurde, noch nicht durchsetzen. Auch die FDP war damals noch nicht so ganz dieser Meinung. Die ersten Entwürfe zu dem gemeinsamen Antrag, die von der FDP-Fraktion gefertigt wurden, sahen die Abschaffung der Schulbezirksgrenzen schon nicht mehr vor. Das ist jetzt aber egal. Auf jeden Fall sind wir, die FDP und die GRÜNEN, jetzt gemeinsam dieser Auffassung. Ich halte dies auch nach wie vor trotz all der Probleme, die da durchaus aufkommen können, oder der Fragestellungen, die dann gelöst werden müssen, für gerechtfertigt.

Der gemeinsame Antrag fordert nur noch die Neudefinition von Schulbezirksgrenzen in einem Gesamtkonzept, was immer das auch heißen mag. Wir wollen aber doch, dass die Berufsschulen selbstständige Schulen werden, die eigenverantwortlich handeln können und in Kooperation mit anderen Trägern in einem Netzwerk zu Kompetenzzentren für berufliche Bildung, Ausbildung und Weiterbildung werden. Das heißt dann aber doch, dass natürlich noch mehr Schwerpunktsetzungen in den beruflichen Schulen stattfinden sollen. Das betrifft sowohl die Ausbildung als auch die Weiterbildung. Da können wir doch nicht sagen, dass wir die Schulbezirksgrenzen belassen wollen. Wir können auch nicht jedes Jahr neue Schulbezirksgrenzen machen. Dann hätten die Schulträger überhaupt keine Planungssicherheit.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der FDP)

Wir wissen doch, dass gerade jetzt die Fachklassen neu für die Schulen benannt wurden. Das hat im letzten Jahr in Hessen durchaus zu Ärger geführt. Es wurden neue Fachklassen an speziellen Schulen eingerichtet. Davon waren die Schulträger betroffen. Einige sollten dann kürzlich bestimmte Klassen an andere Kreise abgeben. Auch das tangiert natürlich die Schulträger. Ich bin der Meinung, dass man nicht alles von heute auf morgen und hoppla hopp machen kann. Aber in ein Gesamtkonzept hätte das Nachdenken über die Frage, welche Wirkung es hätte, wenn wir die Schulbezirksgrenzen abschaffen würden, sehr wohl hineingehört. Dann hätten wir im Landtag wieder darüber diskutieren können, welche Bedeutung das für die Schulträger haben würde, welche Auswirkungen das auf die Planungssicherheit haben würde und welche Auswirkungen das hinsichtlich der Investitionen haben würde.

Gerade hinsichtlich der Investitionen sagt unser gemeinsamer Antrag, so finde ich, sehr deutlich, dass wir die ganze Last nicht mehr allein bei den Schulträgern oder den einzelnen Schulen belassen wollen. Vielmehr streben wir Kooperationen mit Unternehmen aus der Wirtschaft an. Denn es ist nicht sinnvoll, dass es die teuren Geräte in den Unternehmen und in den Schulen gibt. In den Schulen werden diese Geräte nur an halben Tagen genutzt, nämlich dann, wenn daran unterrichtet wird.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Schulbezirksgrenzen für regionale Netzwerke und für Kompetenzzentren hinderlich sind. Sie werden es noch merken. Herr Riege, auch in den beruflichen Schulen hat die Diskussion darüber schon lange begonnen. Wir müssen doch nicht so tun, als würden Frau Henzler und ich hier über irgendwas reden, was an den beruflichen Schulen noch nie ein Thema gewesen wäre. Nein, aus den beruflichen Schulen heraus kommt die Frage, warum man die Schulbezirksgrenzen nicht abschaffen kann. Wir sind mit der FDP der Meinung, dass man diesen Schritt wagen sollte. Dazu besteht noch die Möglichkeit. Ich gehe davon aus, dass uns das Konzept im Februar 2004 vorliegen wird. Als der Antrag beschlossen wurde, hat die Ministerin jedenfalls zugestanden, dass sie bis Ende des Jahres 2003 fertig sein könnte. Im Rahmen der Beschäftigung mit diesem Konzept werden wir diese Frage noch einmal aufgreifen. Vielleicht können wir im Rahmen der Diskussion über dieses Konzept auch noch das Problem lösen, wie wir die Schulbezirksgrenzen in Hessen auflösen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hinz, vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Henzler, Sie irren ein wenig, wenn Sie behaupten, Ihr Antrag werde deshalb nicht angenommen werden, weil wir erst noch auf die Vorlage des Gesamtkonzeptes warten würden. Nein, der Kulturpolitische Ausschuss hat die Ablehnung des Antrags empfohlen, weil die Richtigkeit dieser These politisch bestritten wird. Das wird sogar für falsch gehalten. Ich halte das für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will nur wenig ergänzen. Die Kollegen Klein und Riege haben die Argumente sehr breit gefächert vorgebracht.

Ich denke, wir sollten die gemeinsame Position aller vier Fraktionen, wie es sie im Kulturpolitischen Ausschuss gab, ernst nehmen und sagen: Wir wollen Kompetenzzentren, wir wollen regionale Berufsbildungszentren und die Vernetzung in der Region. – Wir brauchen dann aber eine sehr klare Übersicht, um planen zu können, in welcher Region für welches Gebiet Exzellentes wachsen soll.

(Reinhard Kahl (SPD): Genau das!)

Deswegen brauchen wir eine Schulentwicklungsplanung unter Einbeziehung von Partnern von außen. Das kann möglicherweise zu neuen Schulbezirksgrenzen führen. Das ist nicht der Punkt. Das wird aber nicht zur Abschaffung der Schulbezirksgrenzen führen.

Wir bilden in Hessen derzeit in 334 Berufsbildern aus. Angesichts des freien Marktes würde dann letztlich nur eines herauskommen, nämlich, dass die berufliche Ausbildung ausschließlich in den Zentren stattfinden würde. Das würde die absolute Entvölkerung in der Fläche bedeuten und die Kreisberufsschulen betreffen. Die Kreisberufsschulen hätten dann keine Chance mehr, bestimmte Berufsbilder anzubieten. Denn dann würde sich alles in den Städten ballen.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wenn man regionale Bildungs- und Kompetenzzentren aufbauen will, dann muss man die materiellen Ressourcen für Investitionen gemeinsam mit dem Schulträger bereitstellen. Man muss dann aber auch die Ressource Mensch in Form hervorragend fachlich ausgebildeter Berufsschullehrer bereitstellen. Diese muss man auf Dauer bereitstellen. Da kann dann nicht permanent etwas ausgewechselt werden. Deshalb bedarf es einer Planung über das Land hinweg. Wenn es sich um stark nachgefragte Berufe handelt, müssen die schulischen Angebote erreichbar sein. Wenn es dafür allerdings nur sehr wenige Auszubildende gibt, dann brauchen wir dafür Landesfachklassen.

Eine vernünftige Schulentwicklungsplanung, die Exzellentes an den Standorten fördern und zugleich die Region mit schulischen Angeboten für Ausbildungsberufe versorgen will, muss diesen Weg gehen. Dafür bietet das in dem Antrag Geforderte keine vernünftige Chance. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Es liegt mir noch die Wortmeldung des Herrn Kollegen Denzin vor.

Michael Denzin (FDP):

Frau Ministerin, Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Hinsichtlich der grundlegenden Zielsetzung, die Sie eben noch einmal formuliert haben, sind wir uns alle einig. Das kann ich auch unterschreiben, obwohl ich nicht Mitglied des Kulturpolitischen Ausschusses bin.

Es besteht bei Ihnen aber ein Missverständnis oder ein Unverständnis. Sie selbst haben dargelegt, dass Sie auf eine qualitative Ausrichtung Wert legen. Das quantitative Angebot besteht. In der Fläche ist es teilweise sogar schon zu reichlich vorhanden. Wenn ich mich auf die qualitative Ausrichtung konzentriere, dann muss ich doch spezielle Angebote schaffen. Spezielle Angebote kann ich nicht in allen Schulen schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel anhand der Stadt Wiesbaden und meines Kreises nennen. Wiesbaden hat sechs Berufsschulzentren. Mein Kreis hat zwei. Natürlich haben wir über die Arbeitsplätze hinaus jetzt schon eine riesige Durchmischung. Natürlich geht es dabei nicht mehr nur darum, den Schulentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises oder den der Stadt Wiesbaden isoliert aufzustellen. Vielmehr wäre es sinnvoll, dies gemeinsam zu planen. Dazu bräuchten wir größere Planungseinheiten.

Ich möchte hier die Schulverwaltung und die Schülämter ansprechen. Wir haben ein gemeinsames Staatliches Schulamt. Es liegt deshalb auf der Hand, eine Abstimmung herbeizuführen. Bei uns gibt es spezielle Ausbildungen. Manche Fachklassen haben wir nicht nur landesweit als einzige, sondern sogar bundesweit. Das betrifft z. B. die Ausbildungsmöglichkeit zum „Moster“ in Geisenheim. Ich weiß jetzt nicht, ob es in Wiesbaden auch solche Fachklassen gibt. Auf jeden Fall haben in Wiesbaden berufliche Schulen auch spezifische Ausrichtungen. Dort ist das Angebot sehr gut. Es wäre idiotisch, wenn wir im Kreis mit viel Geld versuchen würden, da qualitativ mitzuhalten. Wir müssen nämlich in den Schulbezirken viele Berufsfelder mit ihrer speziellen Ausbildungsanforderung abdecken.

Ich verstehe Ihren Widerstand nicht und kann Ihre Logik nicht nachvollziehen. Das Ganze funktioniert doch nur, wenn ich von diesen starren Grenzen wegkomme. Wenn ich das formal innerhalb dieser Grenzen machen würde, dann würden wir uns in Taunusstein und Geisenheim Mühe geben, 50 bis 60 Berufsfelder anzubieten, was wir nie könnten, vor allem nicht qualitativ anspruchsvoll. Die Wiesbadener würden vielleicht ihre Hotellerie ausweiten oder anderes, was wir speziell und besser haben.

Leute, das ist alles Unsinn. Damit kommen wir nicht weiter. Weg mit diesen Grenzen. – Ansonsten scheint die Zielsetzung nach den heutigen Debattenbeiträgen insgesamt unstreitig zu sein. Wenn wir aber auf diesem Weg sind und wenn wir Vernetzung wollen, dann heißt das doch, dass wir dazwischen keine Grenzen vertragen. Vernetzung heißt doch, dass wir die Qualitäten der verschiedenen Einrichtungen miteinander vernetzen und überall die Stärken nutzen. Das Grundangebot können wir auch

in der Fläche und in den anderen Schulen vorhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Denzin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist mit den Stimmen von CDU und SPD diese Beschlussempfehlung so angenommen.

Ich rufe **Punkt 11 der Tagesordnung** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend künftige Gewährleistung einer verbraucherfreundlichen Absicherung der Verbraucherinsolvenz in Hessen – Drucks. 16/1188 zu Drucks. 16/686 –

Wir haben fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Das schaffen wir noch, wenn sich alle ein bisschen kurz fassen. – Berichterstatter ist Herr Kollege Lenhart.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf verzichten wir! Bei einem Antrag brauchen wir das nicht! Ich denke, ihr habt es eilig!)

– Lasst die jungen Leute in Ruhe.

Roger Lenhart, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag war dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Rechtsausschuss, beteiligt, in der 17. Plenarsitzung am 16. Oktober 2003 überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat sich seiner Sitzung am 12. November 2003 mit dem Antrag befasst und dem federführenden Sozialpolitischen Ausschuss mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP das eben genannte Votum vorgeschlagen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 20. November 2003 behandelt und ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis dem Vorschlag des beteiligten Rechtsausschusses gefolgt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenhart. – Das Wort hat Frau Abg. Fuhrmann, SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen, und zwar mit einem Zitat aus einem Gutachten der Bundesregierung zum Thema Überschuldung und Schuldnerberatung in der Bundesre-

publik Deutschland. Dort wurde im Vorwort kurz und bündig Klartext gesprochen:

Das Entstehen von Überschuldung kann eingedämmt werden. Für die Auflösung entstandener Überschuldungssituationen muss es mehr Lösungswege geben. Überschuldungsprobleme dulden keine Vertagung.

Das stammt nicht von der rot-grünen Bundesregierung, sondern dieses Zitat stammt von Hannelore Rönsch, die dies in das Vorwort zu dem eben genannten Gutachten geschrieben hat.

Meine Damen und Herren, die komplette Streichung der Mittel für die hessischen Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ ist insofern grottenfalsch. Sie ist gesetzeswidrig. Sie wird zu weniger Hilfe für überschuldete Menschen und zu höheren Kosten für die Allgemeinheit führen, und sie ist volkswirtschaftlich schädlich.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine dramatisch steigende Zunahme der Zahl der Verbraucherinsolvenzen und Firmenpleiten. Schuldnerberatung kann und soll dazu beitragen, dass Insolvenzen abgewendet werden. Sie hilft den Menschen, wieder Tritt zu fassen. Sie hilft den Gläubigern, zumindest einen Teil ihrer Gelder wieder einzutreiben, und sie entlastet die Allgemeinheit von Sozialhilfekosten, wenn die Menschen durch eigene Arbeit wieder ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Die Streichung des Landeszuschusses ist also grottenfalsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist aber auch gesetzeswidrig; denn es handelt sich nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um eine gesetzliche Verpflichtung.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Nach § 305 Insolvenzordnung hat das Land die Verpflichtung, ein ausreichendes wohnortnahes Angebot an Schuldnerberatungsstellen sicherzustellen. Schuldnerberatungsstellen haben in der Vergangenheit nach In-Kraft-Treten der Insolvenzordnung ein Genehmigungsverfahren des Landes durchlaufen, um einen Landeszuschuss bekommen zu können. Auch damit hat das Land dokumentiert, dass es geeignete Stellen nach § 305 Insolvenzordnung, ausgestattet mit ordentlichem Fachpersonal, finanziell unterstützt. Das Land hat von den bestehenden Schuldnerberatungsstellen 30 in Hessen in die Finanzierung aufgenommen und damit ein flächendeckendes Netz finanziert, wobei man sagen muss: Es ist immer zu wenig; denn es gibt nach wie vor Wartelisten von bis zu einem Jahr. Insofern wäre ein Ausbau und kein Abbruch notwendig gewesen.

In der Anhörung, die wir zu diesem Thema durchgeführt haben, wurde außerdem vorgetragen, dass nach einer Studie 1 €, der für Schuldnerberatungsstellen ausgegeben wird, 2 € Folgekosten einspart: durch eingesparte Sozialhilfe und dadurch, dass die Menschen endlich einen echten Ausstieg aus der Überschuldung finden und sich deshalb durch eigene Arbeit ernähren können.

Meine Damen und Herren, die überfallartige Streichung verstößt auch massiv gegen jeden Vertrauensschutz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn man hat nach Durchlaufen des Genehmigungsverfahrens des Landes natürlich längerfristige Mietverträge abgeschlossen. Man hat Leasingverträge für Telefonanlagen abgeschlossen, für Kopiergeräte usw. Und nun? Das interessiert das Land nicht mehr.

Zweiter Punkt. In der Arbeit von Schuldnerberatungsstellen werden Entschuldungspläne abgeschlossen, die auf sieben Jahre angelegt sind. Auf diese Verträge verlassen sich Schuldner und Gläubiger. Es werden Treuhandkonten geführt bei den Schuldnerberatungsstellen. Und nun? Das interessiert Sie offensichtlich nicht mehr.

Ihr Ausweg, dies alles zu streichen und auf Anwälte zu verlagern, wie es die Ministerin mehrfach vorgeschlagen hat, wird nicht greifen. Anwältinnen und Anwälte haben nach ihrer eigenen Aussage keinerlei Interesse an dieser Aufgabe. Sie haben auch nicht die Kompetenz für die vorgelagerte Umfeldberatung wie Suchtberatung, Familienberatung, und was sonst noch alles bei der Schuldnerberatung angeboten wird. Anwälte können keine ehrenamtliche Unterstützung beziehen, wie die Schuldnerberatungsstellen in Hessen dies können. Außerdem sind ihnen die vereinbarten Gebührensätze schlicht und einfach viel zu niedrig, um dies zu leisten.

Ich möchte Ihnen noch ein Zitat vortragen, und zwar aus einem Schreiben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen an die Ministerin. Dort steht Folgendes:

In der „Frankfurter Rundschau“ vom 19.09.2003 werden Sie

– Frau Lautenschläger –

sinngemäß mit der Äußerung zitiert: Nach Wegfall der kostenfreien Insolvenzberatung durch die vom Land Hessen bisher geförderten Schuldnerberatungsstellen könnten diese Aufgaben zukünftig von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf der Basis der Beratungs- und Prozesskostenhilfe wahrgenommen werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Fuhrmann, Sie müssten zum Schluss kommen.

Petra Fuhrmann (SPD):

Sofort, Herr Präsident.

Hierbei verkennen Sie leider die Tatsache, dass gemäß § 4 Insolvenzordnung in Verbindung mit § 121 ZPO die Kosten für die Beiordnung eines Rechtsanwalts nur ausnahmsweise in besonders schwierigen Fällen übernommen werden können. Die Kosten für die zeit- und personalaufwendige Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs bleiben dabei ohne entsprechende Finanzierung.

Im Übrigen, selbst wenn es sich auf die Prozesskostenhilfe verlagern ließe, wäre dies auch für das Land erheblich teurer; denn die Kosten für die Schuldnerberatungsstellen machen einen Bruchteil dessen aus, was künftig an Prozesskostenhilfe im Justizministerium anfallen wird.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie also auf: Nehmen Sie diese Kürzung, so schnell es geht, zurück, bevor die gesamte Struktur zusammengebrochen ist. Es wird wesentlich teurer. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. – Das Wort hat Frau Abg. Hölldobler-Heumüller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung glänzt im Plenum entweder durch vollmundige Ankündigungen, die sie dann nicht umsetzt,

(Clemens Reif (CDU): Na, na, na!)

oder durch die Beschimpfung der Bundesregierung. Ich habe gedacht, ich wecke Sie kurz vor sechs noch einmal auf. Ich bin gespannt, wie Sie sich heute aus der Affäre ziehen wollen. Es liegt ein gutes Bundesgesetz vor, und es hakt bei der Umsetzung in Hessen.

(Clemens Reif (CDU): Was heißt hier „kurz vor sechs“?)

Das neue Verbraucherinsolvenzverfahren trat 1999 in Kraft, es musste nachgebessert werden. Als es 1999 in Kraft trat, haben nur 1 % der verschuldeten Haushalte dieses Gesetz in Anspruch genommen. Nach den Nachbesserungen – es handelte sich um einen handwerklichen Fehler – steigerte sich diese Rate auf 60 %. Die Verbraucherinsolvenzen machen es überschuldeten Haushalten endlich möglich, in einem geordneten Verfahren ihre Verpflichtungen zu erfüllen

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

und nach sieben Jahren Wohlverhaltens von der Restschuld befreit zu werden. Damit wird den verschuldeten Haushalten eine Perspektive gegeben; aber sie müssen sieben Jahre lang Wohlverhalten praktizieren, d. h. vom Existenzminimum leben und alles tun, um die Schulden abzubauen. Das Verschuldungsrisiko ist in diesen Zeiten eklatant gestiegen, z. B. durch steigende Arbeitslosigkeit. In diesen Zeiten, das müssen Sie sich einmal vor Augen halten, fällt der Hessischen Landesregierung nichts Besseres ein, als den Schuldnerberatungsstellen die Zuschüsse komplett zu streichen. Warum? – Weil die Hessische Landesregierung das Geld zur Sicherung ihrer Macht zum Fenster hinausgeworfen hat, Schuldenberge angehäuft hat und nicht mehr weiß, wie sie der Schulden Herr werden soll. – Das ist infam.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt die rechtliche Seite: Damit ein Haushalt den Weg der Insolvenz beschreiten kann, muss er zuvor nachweisen, dass eine außergerichtliche Einigung nicht möglich gewesen ist. Dies hat er mit der Bescheinigung einer anerkannten Stelle zu belegen. Das Land Hessen hat im Hessischen Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung festgelegt, welche Stellen anerkannt werden können. Viele Schuldnerberatungen in Hessen erfüllen die Anforderungen des Hessischen Ausführungsgesetzes. Kollegin Fuhrmann hat ausführlich darauf hingewiesen, was die Streichung der Mittel an dieser Stelle bedeutet.

Die Schuldnerberatungsstellen stellen nach eingehenden Gesprächen nicht nur die für den Start des Insolvenzverfahrens notwendigen Bescheinigungen aus. Damit fängt ihre Tätigkeit erst an. Sie begleiten die Schuldner und Gläubiger über die siebenjährige Wohlverhaltensphase. Sie wickeln in dieser Zeit den gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan treuhänderisch ab.

Ich habe keine Ahnung, wie sich die Landesregierung vorstellt, wie man mit Leuten, die nun seit zwei oder drei Jahren in diesem Verfahren stecken – d. h. es läuft noch vier bis fünf Jahre – umgehen soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Stellungnahmen der CDU-Vertreter an dieser Stelle waren im Ausschuss schlicht und ergreifend peinlich. Der eine sagte, man wolle erst einmal abwarten, wie sich die Lage ein Jahr lang entwickelt. Es ist zynisch, Experimente mit verschuldeten Bürgern zu betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht heißt es auch: Wir können ja einmal gucken, ob die Kirchen und Kommunen das vielleicht doch auffangen, denen die Skrupellosigkeit dieser Landesregierung fehlt. – Diese Landesregierung, die zwar bereit ist, verarmten Grafen mit Millionenbeträgen unter die Arme zu greifen und als Sahnehäubchen deren Söhnen ein kostenloses lebenslanges Wohnrecht zu gewähren, ist nicht in der Lage, Menschen, die in die Schuldenfalle geraten sind, auch nur die notwendige Beratung zu finanzieren und zu gewährleisten.

Ministerin Lautenschläger wollte dies an dieser Stelle den Rechtsanwälten andienen. Es mag ja sein, dass Sie immer bestrebt sind, Ihren Kollegen zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten zu verschaffen, aber in diesem Fall ist es ein Schuss in den Ofen. Ich fordere die CDU-Juristen dieses Landtags auf, einmal 14 Tage lang ein Praktikum in einer Schuldnerberatungsstelle zu machen und danach der Ministerin Bericht zu erstatten, ob sie bereit sind, diese Aufgaben zu übernehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vielen Rechtsanwälten erscheint dieses Geschäft weder lukrativ, noch haben sie die Fähigkeiten, mit dieser Klientel und den Begleitproblemen umzugehen. Ohne Betreuung durch die Schuldnerberatung können die Verbraucher ihr Recht nicht verwirklichen, eine Verbraucherinsolvenz zu beantragen. Das Land bleibt verpflichtet, finanziell und von den Rahmenbedingungen her sicherzustellen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die gesetzlichen Möglichkeiten der Insolvenzordnung nutzen können. Von daher kann ich an dieser Stelle die Landesregierung nur auffordern, schnellstens Rechtssicherheit herzustellen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

An dieser Stelle zu sparen gehört in das Kapitel Unsinn, Ahnungslosigkeit und Skrupellosigkeit, ohne jede Aussicht auf Einsparmöglichkeiten. Gutwillige Schuldner im Regen stehen zu lassen belastet langfristig die öffentlichen Kassen mehr, abgesehen von den menschlichen Tragödien, die Sie an dieser Stelle verursachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Caspar für die CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Fuhrmann hat hier erwähnt, dass angeblich in § 305 Insolvenzgesetz stehe, das Land sei verpflichtet, flächendeckend eine Schuldnerberatung aufrechtzuerhalten. Ich habe den Gesetzestext hier, ich kann darin eine solche Formulierung nicht finden. Worum geht es? – In § 305 des Insolvenzgesetzes ist geregelt, dass im Fall der Antragstellung nach dem Verbraucherinsolvenzverfahren derjenige, der den Antrag stellt, unter anderem eine Bescheinigung nachweisen muss, dass er eine entsprechende Beratung hatte und dass der Versuch unternommen wurde, außergerichtlich eine Einigung mit den Gläubigern zu erzielen. Im Gesetz steht auch, dass dafür nicht nur eine geeignete Stelle, sondern auch eine geeignete Person vorgesehen ist. Als geeignete Personen werden Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare und andere angesehen. Es geht nicht darum, dass das Land Hessen entsprechende Stellen, wie Sie suggerieren wollen, zur Verfügung stellen muss, sondern dass es ein Angebot gibt.

Wir haben die Situation, dass man in den Schuldnerberatungsstellen ganz erhebliche Wartezeiten hatte. Das liegt daran, dass die Schuldnerberatungsstellen diese Leistungen kostenlos anbieten. Wie immer das bei Stellen ist, die vorgehalten werden, Leistungen kostenlos anzubieten, gibt es natürlich Warteschlangen. Auf der anderen Seite hat man mit diesem System dafür gesorgt, dass sich kein Markt dafür entwickeln konnte, diese Dienstleistung anzubieten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer soll denn das bezahlen? – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

Weil dies so ist, ist es natürlich merkwürdig, dass sich im federführenden Sozialpolitischen Ausschuss auch die FDP dem SPD-Antrag angeschlossen hat. Mich wundert das, denn Herr Rentsch ist selbst Rechtsanwalt. Seine Kollegen Rechtsanwälte sind durchaus in der Lage, diese Leistung anzubieten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer soll denn das bezahlen?)

Man müsste dafür einen Markt entwickeln. Die Frage der Finanzierung, die Sie hier durch Zwischenrufe aufgeworfen haben, ist vielfach schon beantwortet worden. Sie wissen, dass dies zum Teil durch den Verschuldeten selbst möglich ist.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch hirnrissig!)

In dem Fall, in dem es nicht möglich ist, gibt es das Beratungshilfegesetz, das hierfür aufkommt. Es geht da nicht um Prozesskostenhilfe, wie Frau Fuhrmann vorhin angesprochen hat, sondern das wird im Rahmen des Beratungshilfegesetzes geregelt. Also gibt es auch hier eine Regelung.

Was ich aber sehr unerträglich finde, ist, wie hier seitens der SPD und der GRÜNEN darauf verwiesen wird, dass das Land Hessen diejenigen im Regen stehen lassen würde. Verursacher dieser Misere sind doch diejenigen,

die die Verantwortung dafür tragen, dass es in unserem Land insgesamt so viele Insolvenzen gibt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Priska Hinz und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind nicht nur Verbraucherinsolvenzen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zunächst einmal haben die meisten Verbraucherinsolvenzen damit zu tun, dass Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren.

(Beifall bei der CDU)

Darüber müssen Sie sich nicht lustig machen, für die Betroffenen ist es eine schlimme Situation. Es ist unanständig, die Landesregierung hierfür in Haftung nehmen zu wollen.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unerhört! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Caspar!)

Derjenige, der in persönliche Verschuldung gerät, tut dies in vielen Fällen, weil er vielleicht Fehlentscheidungen getroffen hat,

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

in vielen Fällen aber auch unverschuldet, weil beispielsweise sein Arbeitsplatz in Verlust gerät und er vorher in dem Vertrauen darauf, dass die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land so verläuft, wie es Bundeskanzler Schröder 1998 angekündigt hat, und sich die Arbeitslosigkeit halbieren und Ähnliches passieren würde,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Investitionen getätigt hat, sich vielleicht eine Wohnung gekauft hat und Ähnliches. Nun verliert er aufgrund der desaströsen Politik dieser Bundesregierung seinen Arbeitsplatz und kommt somit in eine schwierige Situation.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Caspar, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich meine daher, dass es richtig ist, diesen Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen. Es geht nicht darum, dass entsprechende Stellen seitens des Landes finanziert werden müssen; denn aufgrund der Gesetzeslage kommen hierfür auch „geeignete Personen“ – wie es im Gesetzestext heißt – infrage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Das Wort hat Herr Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Caspar, ich bin sehr dankbar, dass Sie das angesprochen haben. Dann können wir gleich in medias res gehen. Ich bin als Rechtsanwalt auf diesen Bereich spezialisiert, und meine Kanzlei kümmert sich vor allen Dingen um Insolvenzen. Sie wissen, dass es neben den Firmeninsolvenzen, die für eine Kanzlei noch relativ lukrativ sind, auch viele Verbraucherinsolvenzen gibt. Ohne den Kolleginnen und Kollegen Rechtsanwälten zu nahe treten zu wollen – es gibt einige in diesem Haus –,

(Michael Denzin (FDP): Viel zu viele!)

glaube ich, sagen zu können, dass es sich die Rechtsanwälte zu einem großen Teil nicht zutrauen, präventiv zu arbeiten, also nicht nur den Abwicklungsfall, sondern auch das, was die Schuldnerberatungsstellen machen, zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Caspar, da lohnt sich ein Gespräch mit den Kollegen Rechtsanwälten. Normalerweise ist der Jurist zu allem imstande und zu allem fähig; das jedoch, glaube ich, geht ein Stück zu weit.

(Michael Denzin (FDP): Sie sind zu allem imstande, aber nicht zu allem fähig!)

Die Rechtsanwälte sind überhaupt nicht dafür ausgebildet, eine Schuldnerberatung durchzuführen. So sieht das faktisch aus.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Kollege Boddenberg, Zuhören erweitert den Geist, auch an dieser Stelle. – Wie sieht es in der Praxis aus? Die Leute kommen mit ihren Unterlagen in die Schuldnerberatungsstellen. Diese haben einen unglaublichen bürokratischen Aufwand. Sie müssen die Leute an die Hand nehmen. Sie müssen Rechnungen durchschauen. Sie müssen Konten eröffnen. Sie müssen mit Gläubigern sprechen. All das kommt auf die Schuldnerberatungsstelle zu. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die Rechtsanwälte in der Lage sind, dieses ganze Prozedere durchzuführen. Rechtsanwälte haben eine andere Ausbildung. Wenn es dazu kommt, führen sie die Insolvenz durch. Aber sie sind nicht dazu da, um eine Insolvenz zu verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommt ein volkswirtschaftlich begründetes Argument. Es ist wirklich völliger Unsinn, wenn wir im Sozialbereich eine Leistung streichen, die wir dann im juristischen Bereich über die Kostenerstattung doch wieder gewähren. Was ist das für eine Politik, die hier eine Leistung streicht und sie dort wieder hereinholt?

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann wirklich weder Sinn noch Zweck sein. Wenn wir einmal alle Sparmaßnahmen der Landesregierung unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten durchleuchteten, würden wir in vielen Bereichen zu dem Ergebnis kommen, dass sich das nicht rechnet. Es mag zwar in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ein Erfolg sein, weil man kurzfristig zu Einsparungen kommt und den Haushalt im Moment etwas besser dastehen lässt; aber viele Maßnahmen haben langfristig große Kosten zur Folge und müssen

nachhaltig betrachtet werden. Es sind nun einmal keine nachhaltigen Maßnahmen.

Eine weitere Frage ist – das ist schon angesprochen worden –, wie das Ehrenamt eingebunden ist. Sie haben auf der einen Seite hauptamtlich tätige Personen und auf der anderen Seite Leute, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie wissen genauso gut wie ich, dass diese Kombination nur dann funktioniert, wenn Sie auch genug Leute haben, die hauptamtlich dort arbeiten, wenn es also eine hauptamtliche Struktur gibt, zu der das Ehrenamt hinzukommt. Dieses Ehrenamt fällt weg, wenn Sie die Streichungen vornehmen, und langfristig wird alles teurer.

Als Kommunalpolitiker will ich noch ein Argument hinterher schieben: Die Kommunen sind es wirklich leid – das ist eigentlich ein Fall des Konnexitätsprinzips –, immer das aufzufangen, was sich das Land nicht mehr leisten kann. Die Kommunen sind hier wieder einmal die Leidtragenden. Auf die Kommunen wird das Ganze abgewälzt. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Wenn das Konnexitätsprinzip hier greifen würde – was es rechtlich leider nicht tut –, wäre das ein Fall der Kostenerstattung durch das Land.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss kommen. Ich will das, was der Herr Präsident gesagt hat, ernst nehmen und mich kurz fassen.

Frau Ministerin, Sie werden mit diesem Schuss nicht ins Ziel treffen. Er geht am Ziel vorbei. Ich glaube, Sie wissen das auch. Legen Sie uns ein anderes Konzept vor, das etwas zielführender ist und das das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich nicht vernichtet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat die Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben das Thema inzwischen mehrfach diskutiert. Daher will ich Sie nur noch einmal auf einige Punkte hinweisen. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass eine Kürzung der Mittel für die Schuldnerberatungsstellen für viele eine schwierige Situation darstellt.

Nur bitte ich Sie, auch zu bedenken, dass wir heute in Hessen 50 anerkannte Schuldnerberatungsstellen haben, dass die Möglichkeit besteht, sich an geeignete Personen, z. B. Rechtsanwälte, zu wenden, dass 40 Stellen bisher vom Land gefördert wurden – also 10 anerkannte Stellen ohne Landesförderung auskamen – und dass wir bei den geförderten Stellen völlig unterschiedliche Förderungen haben, nämlich in der Größenordnung von 27 bis weit über 50 %.

Ich weise an dieser Stelle noch einmal auf die Zahlen hin, damit wir uns darüber im Klaren sind, dass wir auf der einen Seite über die unterschiedlichen Aufgaben, die die verschiedenen Schuldnerberatungsstellen übernehmen, sprechen, auf der anderen Seite aber auch über die unterschiedlichen Organisationsformen der Schuldnerberatungen vor Ort.

Der Kollege Rentsch hat am Ende seiner Rede die Prävention angesprochen. Auch ich halte präventive Arbeit für richtig. Nur, die Prävention ist genau der Bereich – wenn Sie schauen, wer heute in Schuldnerberatungsstellen mitarbeitet –, in dem sehr viele ehrenamtliche Kräfte mit hoher Kompetenz, wie übrigens in vielen Bereichen des Ehrenamts, eingesetzt sind.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir die Menschen auch weiterhin motivieren müssen, dort mitzuarbeiten. Dass das in einer Situation, in der die Haushaltsmittel heruntergefahren und Kürzungen vorgenommen werden, schwieriger ist, ist der eine Punkt. Nur, auf der anderen Seite ist es aber so, dass aufgrund der kompetenten Mitarbeiter im ehrenamtlichen Bereich und aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen der Schuldnerberatungsstellen in Hessen auch nach der Kürzung durch die Landesregierung ein flächendeckendes Netz an Schuldnerberatungsstellen und geeigneten Personen erhalten bleibt.

Es bedeutet eben nicht, dass deswegen keine Schuldnerberatung mehr möglich ist. Sie haben heute oft den § 305 der Insolvenzordnung zitiert. Dort geht es um die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und um die Ausstellung der dafür notwendigen Bescheinigung. Es geht darum, dass eine Schuldnerberatung im Sinne unseres Gesetzes zugelassen sein muss oder dass eine geeignete Person im Sinne der Beratungshilfe die Bescheinigung ausstellen kann. Diese Personen sind über das hessische Gesetz bestimmt. Das wird auch in Zukunft möglich sein.

Herr Kollege Rentsch, ich teile Ihre Auffassung an diesem Punkt nicht. Ich glaube, dass Rechtsanwälte durchaus in der Lage sind, eine solche Beratung durchzuführen. Es gibt verschiedene Kanzleien, die schon heute so etwas machen.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Ich bitte Sie allerdings, nicht allein zwischen den Rechtsanwälten und den Schuldnerberatungsstellen zu unterscheiden. An vielen Stellen müssen wir tatsächlich mit Hauptamtlichen zusammenarbeiten. Aber wie Sie selbst an der Bezuschussung des Landes, am Landesanteil, sehen, werden dort auch ehrenamtliche Kräfte in unterschiedlichem Ausmaß eingesetzt und gebündelt.

Wir können uns auf Dauer nicht alles leisten. Deshalb muss sowohl durch die Arbeit der ehrenamtlichen Kräfte

in den Schuldnerberatungsstellen als auch durch die Mitarbeit von Rechtsanwälten und anderen die Möglichkeit erhalten bleiben, präventiv zu arbeiten. Es wird sicherlich weiterhin ein flächendeckendes Netz von Beratungsmöglichkeiten geben, wenn auch an einigen Stellen unter schwierigeren Bedingungen, weil sich die Schuldnerberatungsstellen umorganisieren müssen und die Landeszuschüsse wegfallen. Trotzdem bleibt auch hier ein flächendeckendes Netz erhalten.

Ich möchte Ihnen deutlich machen, dass es auch vorher viele Schuldnerberatungsstellen gab, die nicht vom Land gefördert waren und trotzdem Schuldnerberatung durchgeführt haben. Der Kausalzusammenhang, den Sie an dieser Stelle herstellen, ist nicht vorhanden. Wir werden uns in zwei Jahren – wenn wir nach wie vor über ein flächendeckendes Netz von Schuldnerberatungsstellen verfügen – noch einmal darüber unterhalten können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP so beschlossen.

Ich rufe zum Schluss **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/1769 –

Gibt es Sonderwünsche zu den Petitionen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung. Ich danke Ihnen für das gute Miteinander. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.11 Uhr)

